

**FFH-Managementplan  
zum NATURA 2000-Gebiet  
6606-309  
„Altarme der Saar“**



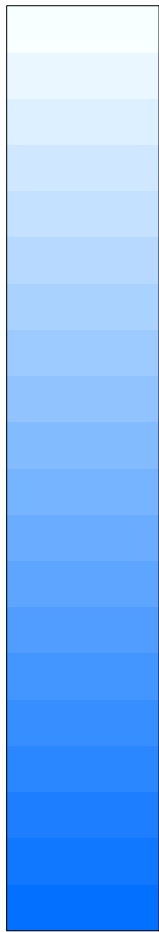
**von:** *Dr. Bernd Trockur*

**im  
Auftrag  
des:** *Landesamt für Umwelt- und  
Arbeitsschutz (LUA)*



**Saarland**

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz



***FFH-Managementplan  
zum NATURA 2000-Gebiet  
6606-309  
„Altarme der Saar“***

**von** *Dr. Bernd Trockur  
Brückenstr.25  
66636 Tholey-Hasborn  
Tel: 06853/8540-220  
Fax: 06853/8540-311  
BTLOE@Trockur.de  
www.Trockur.de*



**im  
Auftrag  
des** *Landesamt für Umwelt- und  
Arbeitsschutz (LUA)  
Don-Bosco-Str. 1;  
66119 Saarbrücken;  
Stabsstelle Zentrum für  
Biodokumentation (ZfB)  
Am Bergwerk 11,  
66578 Landsweiler-Reden*

**Saarland**

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz

Tholey-Hasborn, im April 2010

**Inhalt/Übersicht:**

1	Aufgabenstellung und Methodik .....	7
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	8
2.1	Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes .....	8
2.2	Schutzstatus .....	11
2.3	Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen .....	18
2.3.1	Vögel .....	19
2.3.2	Amphibien und Reptilien .....	19
2.3.3	Libellen .....	20
2.3.4	Sonstige Artengruppen .....	22
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes .....	28
3.1	Darstellung der Gebiets-Meldung .....	28
3.2	Änderungsvorschläge mit Begründung .....	28
4	Biotopstruktur .....	31
5	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Flächen.....	31
6	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraum- typen.....	32
7	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen und §22-Biotope .....	34
7.1	Vorbemerkungen .....	34
7.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen .....	34
7.3	Beeinträchtigungen der §22-Biotope .....	40
8	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Ver- besserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen .....	41
8.1	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3150.....	41
8.2	Auwald 91E0 - Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ .....	50
8.3	Magere Flachlandmähwiesen (Haarstrang-Glatthaferwiesen) - 6510 .....	51
8.4	Maßnahmen §22 SNG-Biotope.....	53
9	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes.....	54
10	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie.....	57
11	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-	

Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	58
12 Vorkommen, Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes .....	62
12.1 Vorkommen sonstiger Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes .....	62
12.2 Entwicklungsziele für sonstige Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes .....	67
12.3 Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes .....	68
13 Vorkommen, Beeinträchtigungen, Ziele und Maßnahmenvorschläge für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....	70
13.1 Vorkommen von VS-RL Anhang I – Arten .....	70
13.2 Beeinträchtigungen für VS-RL Anhang I – Arten .....	71
13.3 Ziele für VS-RL Anhang I – Arten .....	71
13.4 Maßnahmenvorschläge mit Bezug zu VS-RL Anhang I – Arten: .....	72
14 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen .....	75
14.1 Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen .....	75
14.2 Besprechungen mit Behörden und Nutzern und Vorschläge zur Konfliktlösung.....	75
14.3 Darstellung verbleibender Konflikte .....	77
15 Zusammenfassung .....	79
16 Literatur .....	81

## **Abbildungs- und Textkartenverzeichnis:**

Abb. 1: Übersichtskarte mit Lage und Benennung der Gewässer im FFH-Gebiet Saaraltarme.....	10
Abb. 2: Übersichtskarte mit Schutzgebieten, Gemeindegrenzen und Grenze Planfeststellungskorridor zum Saarausbau .....	14
Abb. 3: Biotopkartierung II (1988).....	15
Abb. 4: ABSP-Flächen (1997) und ABSP-Artdaten (2005).....	16
Abb. 5: Abgrenzung des 2003 gemeldeten FFH-Gebietes und Änderungsvorschläge 09/10 .....	29
Abb. 6: Frühere Vorkommen von <i>Nuphar lutea</i> -Beständen am Altarm Beckingen .....	35
Abb. 7: Oberer Altarm Beckingen: 1992, 2006 und 2009 .....	35
Abb. 8: Untere Altarme Beckingen 2 und 3: 1994 und 2009.....	37
Abb. 9: Altarm Rehlingen 1: Blick auf das Südost-Ufer 1988 bis 2009.....	38
Abb. 10: Verbreitung des Bibers im Saarland, Stand Oktober 2009, Quelle: Biber-AG des NABU Saar.....	54
Abb. 11: Vorkommen von FFH-Anhang II- und Vogelschutz-Richtlinie-Anhang I-Arten .....	56
Abb. 12: Vorkommen von FFH Anhang IV-Arten bzw. Arten mit besonderer Bedeutung.....	63
Abb. 13: Ausgesuchte Abbildungen zur Habitatwahl von <i>Epitheca bimaculata</i> am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 1 .....	95

Titelbild: Blick vom nordöstlichen Ufer auf den Oberen Altarm Beckingen mit seinen ausgedehnten *Nuphar*-Beständen Mitte der 1990er Jahre  
= Zielzustand (FFH-Lebensraumtyp 3150)

## **Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Vereinfachte Typisierung der Teilgewässer bezüglich der Sukzessionsstadien.....	9
Tab. 2: Flächengröße + neue Größe gemäß Änderungsvorschlag 2006/2010 .....	30
Tab. 3: Auflistung der LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6606-309 .....	32
Tab. 4: Flächenbilanz der LRT im FFH-Gebiet 6606-309 .....	32

**Anlage-Karten:**

- Karte 1a-c: Biotopstruktur - Bestand  
 Karte 2a-c: FFH-Lebensraumtypen, Erhaltungszustand + §22-Flächen  
 Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele – Übersicht  
 Karte 4a-c: Maßnahmen  
 (a-c = Einzelkarten für die drei Teilgebiete)

**Anlagen:**

Anlage 1: Standarddatenbogen .....	87
Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6606-309 „Altarme der Saar“ .....	91
Anlage 3: Gesamtartenliste Vögel .....	93
Anlage 4: Libellenartenliste im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“ .....	94
Anlage 5: Habitatwahl von <i>Epithea bimaculata</i> am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 1 .....	95
Anlage 6: Gesamtartenliste Herpetofauna im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“ .....	96
Anlage 7: Fischartenliste im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“ .....	97
Anlage 8: Artenliste Tagfalter und Dickkopffalter im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“ .....	98
Anlage 9: Artenliste Gefäßpflanzen im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“ .....	100
Anlage 10: Rote Liste-Arten (Saarland) Farn- und Blütenpflanzen im Plangebiet .....	101
Anlage 11: Übersicht zu den Maßnahmenvorschlägen .....	102

**mit Beiträgen von:**

- FFH-Lebensraumtypen und Flächen nach §22 SNG (Dr. S. Caspari, ZfB)
- Vögel (R. Kein)
- Vegetation, Biotoptypen (F.-J. Weicherding, ZfB, Dr. S. Caspari, ZfB)
- Biotopstrukturkartierung (A. Dietrich, ZfB)

**Danksagung:**

Folgende Personen/Institutionen haben Daten/Infos, ... geliefert: R. Klein, Hans-Jörg Flottmann, Naturlandstiftung Saar/ÖFM, Uli Heintz, Daniel Dörr (ZfB).

Ihnen sei hiermit herzlich gedankt.

Gleiches gilt für alle Beteiligte im Planungsprozess, die mit Planungsgrundlagen und verschiedensten Informationen bereitwillig im Verlauf der Erstellung dieses Planwerkes beigetragen haben.

## 1 Aufgabenstellung und Methodik

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes ökologisches Netz zu schaffen. Im Saarland wurden 127 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6606-309 „Altarme der Saar“, das mit einer Fläche von 22 ha Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Ziel dieses Managementplanes ist es, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie flächenscharf zu kartieren sowie die Repräsentativität und den Erhaltungszustand zu bewerten. Darüber hinaus sollen Beeinträchtigungen ermittelt und ein Grobkonzept für die Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen erstellt werden. Für das FFH-Gebiet soll außerdem eine Biotop-Strukturkartierung durch Luftbildinterpretation und Überprüfung im Gelände, eine Erfassung und Typenzuordnung der §25-Flächen sowie die fachliche Überprüfung der Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung eines 100 m Grenzkorridors durchgeführt werden.

Gleiches wie für die FFH-Lebensraumtypen hinsichtlich Datenerfassung, Bewertung von Repräsentativität und den Erhaltungszustand, Ermittlung von Beeinträchtigungen und Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten gilt für

\* Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,

\* sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes.

Die Daten sollen textlich, tabellarisch und kartographisch dargestellt werden. Diese wurden entweder vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) zur Verfügung gestellt bzw. gezielt für dieses Planwerk vom ZfB erfasst oder durch verschiedene Recherchen bei Behörden und Planern oder in Gutachten, Planwerken oder der Fachliteratur zusammengetragen und nachrichtlich übernommen. Eine Überprüfung, Verifizierung oder gar räumliche Präzisierung konnte nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Unterschiedlicher Bearbeitungsstand und Bearbeitungstiefe für die einzelnen FFH-Arten und Artengruppen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Kauf genommen werden.

Ziel der Managementplanung ist primär die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der gebietsspezifischen FFH-Lebensräume und –arten. Dabei soll es nach Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung bestehender Konflikte auch zu deren Diskussion und nach Möglichkeit einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Nutzern kommen.

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 2.1 Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Altarme der Saar“ liegt mit Höhen zwischen etwa 170 und 180 m ü NN im klimatisch begünstigten Naturraum 197.1 = Mittleres Saartal-Nord und zwar in der Dillingen-Rehlinger-Talweitung.

Es besteht aus 5 Teilflächen mit insgesamt 22 ha (siehe auch Tab. 2 sowie z. B. die Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 5):

Drei Teilflächen betreffen den Komplex des Altarmes Beckingen, der mehrfach in verschiedene Gewässerteile getrennt ist durch v. a. die Bundesstraße B51 und Wege und im wesentlichen besteht aus:

- a) dem Oberen Altarm Beckingen (OA) mit angrenzenden Bruch- und Pappelwald
- b) dem Unteren Altarm 1 (UA1) und 2 (UA2) und dem Kondeler Bach und
- c) dem Unteren Altarm Beckingen 3 (UA3).

Das Gewässersystem des bereits 1937 entstandenen Saar-Altarmes Beckingen liegt südwestlich von Beckingen nahe der Ortslage. Das Umfeld wird durch Äcker, vereinzelt Grünland, Gehölz-dominierte Vegetationseinheiten (Pappelforst, Auenwald, Straßen- und Ufergehölze, in etwas größer Entfernung auch größere Wälder), die kanalisierte Saar und Ortslagen bestimmt.

Der Obere Altarm Beckingen ist etwa 1,3 ha groß, etwa 330 m lang und im Umriss, bedingt durch den Ursprung als ehemaliger Flusslauf, schlauchartig ausgebildet. Die Breite schwankt in den mittleren Bereichen bei maximal 44 m um 35 bis 40 m. Im südwestlichen Teil läuft das Gewässer auf etwa 100 m Uferlänge spitz zu (TROCKUR 2004). In der Zeit der insbesondere hier durchgeführten intensiven Untersuchungen zum saarländischen Vorkommen der Zweiflecklibelle (TROCKUR 2004) war der OA Beckingen v. a. geprägt durch seine differenziert ausgebildeten Bestände der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*), welche in 7.3 (Abb. 6) beispielhaft für das Jahr 1992 zusammen mit einem Gewässertiefenprofil dargestellt sind. Von dieser wertgebenden Habitatstruktur sind aktuell in 2006 nur noch kleinräumige Reste vorhanden, an den Teilgewässern UA2 und UA3, an denen *Nuphar lutea* seinerzeit ebenfalls großflächig vorhanden war, ist sie sogar ganz verschwunden. Der OA Beckingen besitzt keinen Ablauf, gespeist wird er indirekt über den „zwischengeschalteten“ Auenwald durch den Kondeler Bach, in dem mit Hilfe von Anstau und Absperrvorrichtungen ein Zulauf je nach Bedarf reguliert wird.

Der in 1991 noch etwa 0,18 ha große, durch einen *Elodea*-Bestand geprägten Gewässerteil Unterer Altarm 1 ist aktuell streng genommen nicht mehr als Stillgewässer vorhanden. Die Sandfracht des von Nordost einmündenden Kondeler Bach hat zwischenzeitlich hier zur kompletten Verlandung und Entwicklung eines Auenwaldes im früheren Gewässerbett geführt (Postterminalstadium sensu LÜDERITZ et al. 2009); siehe auch vereinfachte Typisierung der Teilgewässer bezüglich der Sukzessionsstadien in Tab. 1).

Zwei weitere, miteinander in direkter Verbindung durch den durchfließenden Kondeler Bach stehende Stillgewässer schließen sich nach Westen bis zum Überlauf in die Saar an: der Untere Altarm 2 (in 1993/4 etwa 0,5 ha groß, 405 m lang und max. 1,2 m tief) und der Untere Altarm 3 (in 1993/93 etwa 0,3 ha groß, 376 m lang und max. 1,2 m tief).



Der Altarm Rehlingen 1 liegt nur wenige Hundert Meter südöstlich vom Beckinger Teilgebiet, jedoch von diesem durch die Autobahn A8 und die kanalisierte Saar ökologisch-funktional getrennt. Sein leicht geschwungener Verlauf entspricht nahezu vollständig dem früheren Verlauf der Saar. Im südwestlichen Uferbereich sind Reste des früheren Pappel-Weiden-Ufersaumes erhalten geblieben. Dieses etwa 765 m lange, im Maximum 50 m breite und 5,6 m tiefe sowie etwa 3,7 ha große Gewässer ist 1983 im Rahmen der Saarkanalisation durch Abtrennung vom neuen Flusslauf als Stillgewässer im alten Flussbett entstanden. Das Gewässer liegt östlich angrenzend an die Ortslage Rehlingen und ist v. a. von Grünland, Gehölzbeständen und Gewerbegebieten umgeben (TROCKUR 1989, 2004).

Gespeist wird das Gewässer von einem westlich einmündenden Graben sowie mehreren Zuläufen im Südwesten, zumeist Regenüberläufe aus der Kanalisation. Über ein Ablaufbauwerk am nördlichen Gewässerrand erfolgt der Ablauf in die Saar.

„Der Altarm Rehlingen 2+3 ist eigentlich zweigeteilt, daher die Bezeichnung "2+3". Er entstand – wie auch der Altarm Rehlingen 1 in den 1980er Jahren im Zuge des Saarausbaus zur Großschifffahrtsstraße. Beide Teile sind durch einen flachen Kanal miteinander verbunden und Teil 2, der untere = nördliche Teil (Wasserfläche = etwa 2 ha), verfügt über eine direkte Verbindung zur Saar über ein Durchlaßrohr.“ (aus BFL 1995b, ergänzt). Die südliche, nahezu kreisrunde Wasserfläche des Altarmteiles 3 umfaßt etwa 0,5 ha.

Eine weitere Verbindung besteht zu dem vom ASV Rehlingen genutzten Kiesgrubengewässer im Südwesten über ein Rohr, das unter der A 8 hindurchführt. Im Zuge biotopgestaltender Maßnahmen im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Saarausbau sind zwischen den Altarmteilen und der Saar bei Entstehung des Altarms Rehlingen mehrere Kleingewässer unterschiedlicher Form und Größe angelegt worden, die zwischenzeitlich durch die Gehölzsukzession zumeist sehr stark beschattet sind.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über drei verschiedene Gemeinden: der Altarm Beckingen liegt in der Gemeinde Beckingen, der Altarm Rehlingen 1 in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, wobei die FFH-Gebietsgrenze im Osten nahezu identisch mit der Gemeindegrenze zu Beckingen (und damit Kreisgrenze SLS/MZG) ist und der Altarm Rehlingen 2+3 liegt nur teilweise in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, da er zweimal von der Grenze zur Stadt Dillingen geschnitten wird (siehe Abb. 2).

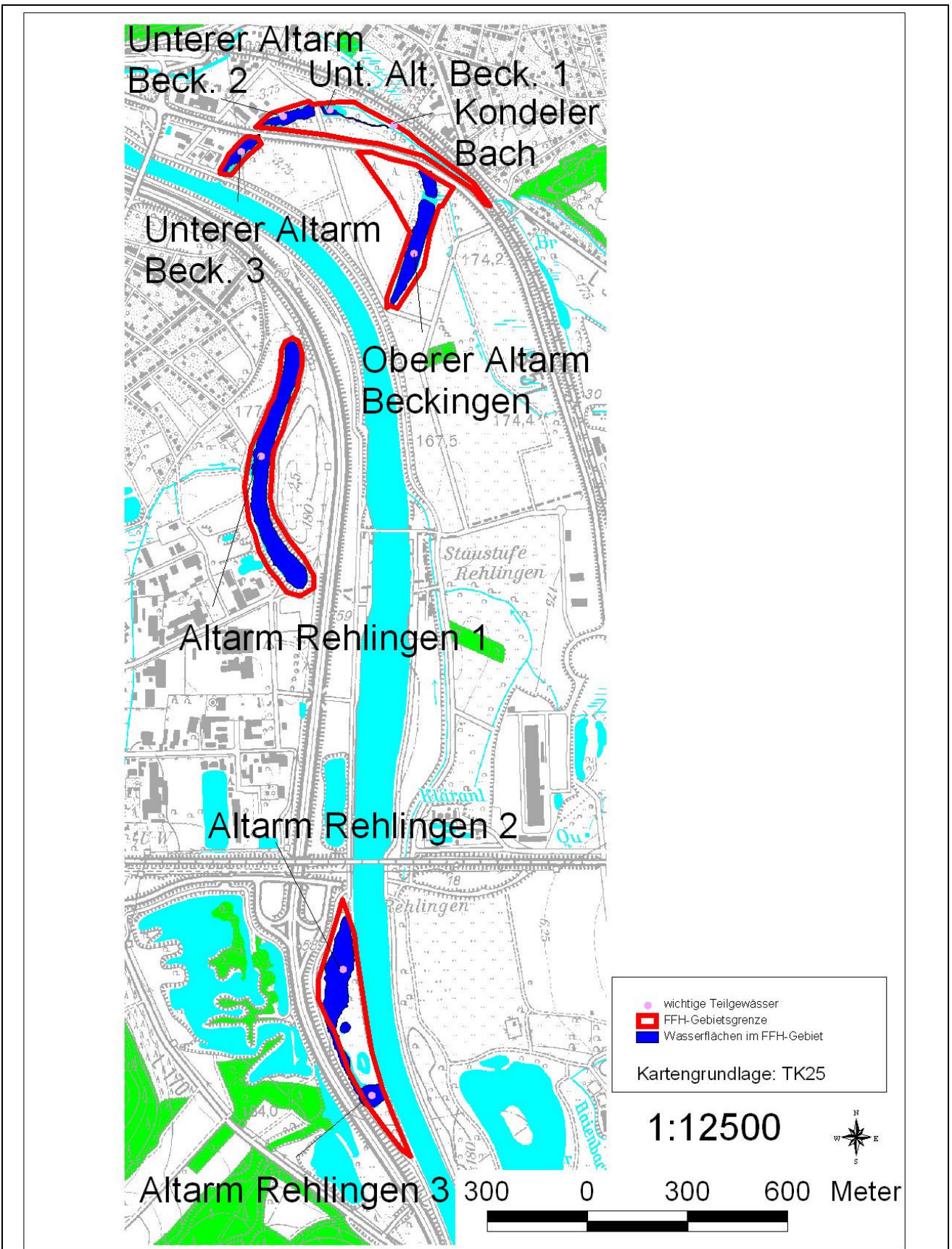
**Tab. 1: Vereinfachte Typisierung der Teilgewässer bezüglich der Sukzessionsstadien**

Initialstadium	Optimalstadium	Terminalstadium	Postterminalstadium
Rehlingen 1	OA Beckingen	UA2 Beckingen *	UA1 Beckingen
Rehlingen 2+3		UA3 Beckingen **	Auenwaldbereiche

in Anlehnung an LÜDERITZ et al. (2009).

\* = aktuell bereits im Übergang zum Postterminalstadium

\*\*= ohne Maßnahme in wenigen Jahren bereits im Postterminalstadium zu erwarten



**Abb. 1: Übersichtskarte mit Lage und Benennung der Gewässer im FFH-Gebiet Saaraltarme**

FFH-Gebietsgrenze = Stand der Meldung an die EU in 2003

## 2.2 Schutzstatus

### a) Landschaftsschutzgebiet:

Der FFH-Gebiets-Anteil des Altarmes Beckingen liegt nunmehr vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet (34 ha, „Beckinger Saaraltarm“), denn durch die Erweiterung vom 16. März 1990 sind auch die Altarm-Teile UA2 und UA3 hinzugekommen (siehe Abb. 2).

### b) Naturpark:

Auch der Naturpark Saar-Hunsrück liegt zwar räumlich nahe (nicht dargestellt), FFH-Gebiets-Flächen sind jedoch in dessen aktueller Abgrenzung nicht enthalten. Durch die derzeit (bis 29.09.2006) in der Anhörung befindliche Erweiterung des Naturparkes auf die Gemeinden Wallerfangen, Rehlingen-Siersburg und Beckingen (L. HOFF-GÜDELHÖFER, schriftl. Mitt. vom 28.08.2006) werden alle Teilbereiche des FFH-Gebietes mit Ausnahme der auf dem Stadtgebiet von Dillingen liegenden Teilflächen des Altarmes Rehlingen2+3 künftig im Naturpark Saar-Hunsrück liegen.

### c) Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete:

Ausgewiesene oder geplante Wasserschutzgebiete sind nicht von der FFH-Gebietskulisse direkt betroffen, liegen jedoch im näheren Umfeld (siehe Abb. 2)

Eine z. B. im Rahmen der Erstellung des LEP Umwelt 2003 (siehe [www.gis.saarland.de](http://www.gis.saarland.de)) zur Ausweisung als Überschwemmungsgebiet vorgesehene Fläche umfasste auch die Teilgebiete Rehlingen 2+3 und Beckingen. Diese sind jedoch in den Kartendarstellungen zum Landschaftsprogramm vom Juni 2009 nicht als gültiges Überschwemmungsgebiet dargestellt.

Das Teilgebiet Rehlingen 2+3 wird durch seine Rohranbindung an die Saar auch schon von kleineren Hochwässern der Saar erfasst.

### d) Laichschonbezirk:

Vom Ministerium für Umwelt wurde 1995 ein Laichschonbezirk am Altarm Rehlingen 2+3 ausgewiesen (Verordnung über den „Laichschonbezirk Feuchtbiotop bei Rehlingen“ vom 18.12.1995). Der Laichschonbezirk umfasst den Gewässerbereich des Altarmes 2+3 und das kreisrunde Gewässer um die Aufschüttung im südöstlichen Bereich, in der Summe ca. 1,3 ha (siehe Abb. 2)!

Das Gewässer soll der Reproduktion der Fischfauna der Saar dienen, Schutzzweck ist gemäß Verordnung die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung des Gewässers im Hinblick auf die Funktion als Laich- und Aufwuchsplatz für Fische als Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt und der Populationsstabilität des Saarfischbestandes.

Der Laichschonbezirk ist insofern auch hier planungsrelevant, weil eine Reihe potenzieller Pflegemaßnahmen gemäß §3 verboten sind bzw. gemäß §4 der o. g. Verordnung eine Befreiung erfordern.

### g) Ersatz- und Ökokonto-Maßnahmen:

In Abb. 2 sind 4 Flächen zu Ersatz- und Ökokonto-Maßnahmen innerhalb wie auch in unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebietes zusätzlich dargestellt, da sie neben der rechtlichen Bindung entweder auch in funktionalem Zusammenhang mit den Flächen innerhalb des FFH-Gebietes stehen oder als potenzielle Flächen für Erweiterungen des FFH-Gebietes diskutiert werden sollen (siehe jeweils unten, v. a. in 3.).

Der Saarausbau ist noch nicht abschließend im Hinblick auf Ausgleich und Ersatz bilanziert (Stand 2006). Teilflächen des FFH-Gebietes (Ausnahmen: Altarm Rehlingen 1) gehören zur Suchkulisse für die endgültige Bilanzierung (BfG 2002), d. h. Maßnahmen sind noch auf diesem Wege möglicherweise realisierbar. Die Grenzen der Planfeststellung zum Saarausbau sind in Abb. 2 dargestellt.

#### f) Biotopkartierung II:

3 Flächen sind in der Biotopkartierung II als schützenswert dargestellt (siehe auch Abb. 3).

	Derzeitiger Schutzstatus	Status nach § 22 SNG	Schutzvorschlag	Biotopname
6606 0072	Nicht geschützt (LSG*)	§ 22	Landschaftsschutzgebiet	Saaraltarm Beckingen
6606 0113 = Altarm Rehlingen 1	fehlende Bearbeitung (=nicht geschützt)	fehlende Bearbeitung (=§ 22)	fehlende Bearbeitung	fehlende Bearbeitung
6606 0114 = Altarm Rehlingen 2+3	Nicht geschützt	§ 22	Geschützter Landschaftsbestandteil	Altarm an der Saar SE Rehlingen

\* = zwischenzeitlich als LSG ausgewiesen

Bezüglich weiterer Angaben (wie Maßnahmenvorschläge) aus der Biotopkartierung wird auf spätere Kapitel, v. a. das ABSP, welches die Angaben und Vorschläge der Biotopkartierung konkretisiert, verwiesen.

#### g) Vogelschutzgebiet gemäß Vogelschutz-Richtlinie der EU

In 2006 wurde im Rahmen der Meldung von Vogelschutzgebieten das Gebiet „6606-310 Rastgebiete im mittleren Saartal“ an die EU gemeldet:

- zur Gebietsstruktur: Teilabschnitt der ausgebauten Saar, künstlich angelegter See und Ersatzmaßnahmenflächen
- zu den Entwicklungszielen: Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer; die Vereinbarkeit von Bundeswasserstraße, Erholungsnutzung und Vogelschutz muss gewährleistet werden.

Das FFH-Teilgebiet „Altarm Rehlingen 2+3“ liegt in beiden NATURA2000-Gebieten, zur genauen Abgrenzung siehe u. a. Abb. 7.

#### h) NATURA 2000-Schutzgebiet gemäß §24 Abs. 3 und §20 des SNG

Das hier behandelte FFH-Gebiet ist mit den Teilgebieten Beckingen und Rehlingen 1 Bestandteil der in Anhörung befindlichen Schutzgebietsverordnung v. 05.Okt.2009. Da der Altarm Rehlingen 2+3 auch zum Vogelschutzgebiet 6606-310 gehört, wird er dort mit ausgewiesen werden.

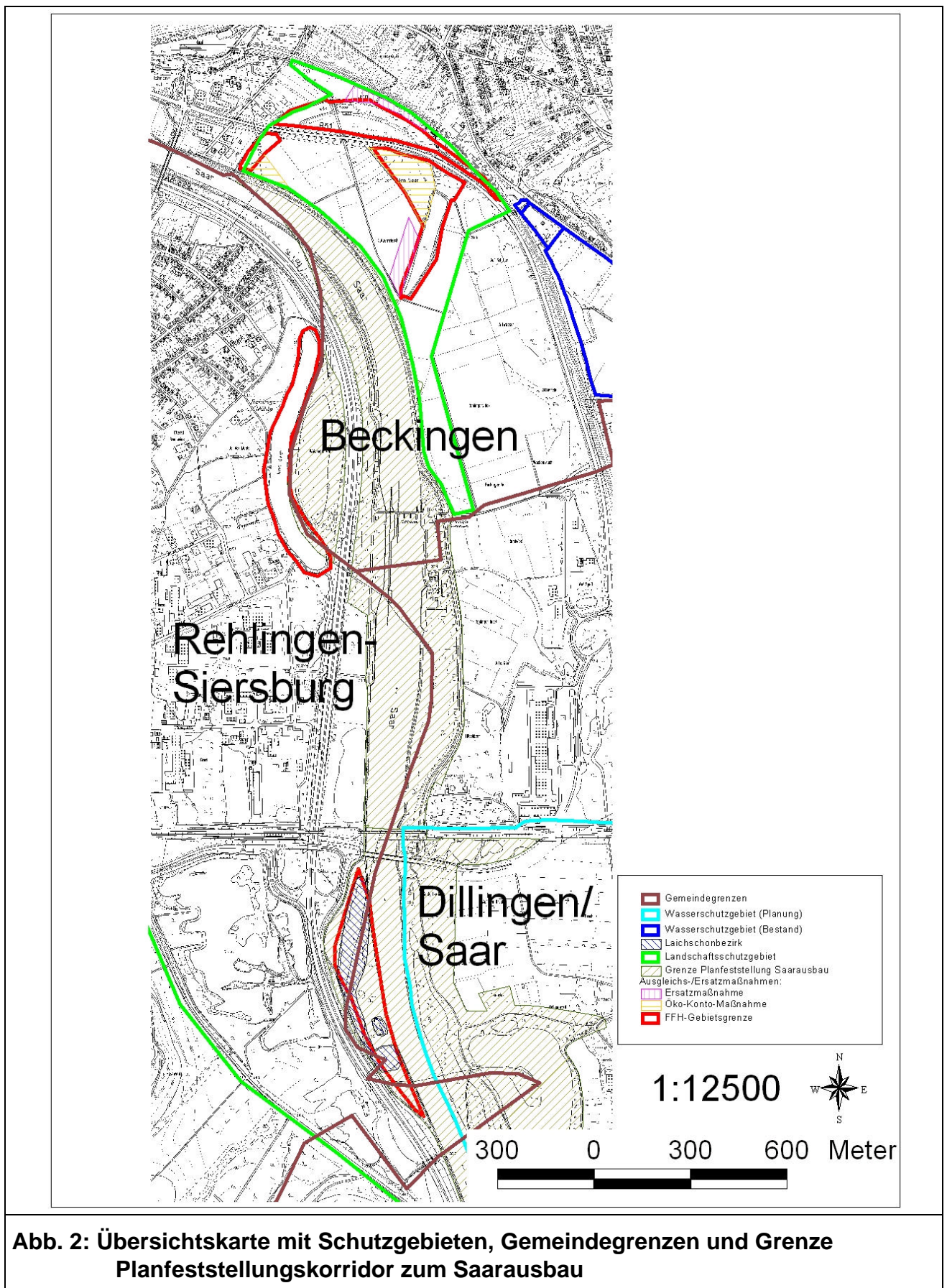
Es wurde mit Bearbeitungsstand Ende 2003 (= Benennung hier „Meldung 2003“) im Februar 2004 an die EU gemeldet. Es wird auf der gemeinschaftlichen Gebietsliste seit November 2007 geführt und ist damit anerkannt und rechtskräftig (siehe auch 3.1).

Alle hier mit Bezug zur Verordnung aufgeführten Grenzänderungen und spezifischen Verbote und Regelungen sind wegen dem laufenden Verfahren und aufgrund der Änderungen durch die erneute Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (gültig ab 01.03.2010) als vorläufig und unter Vorbehalt anzusehen.

Das in der Anhörung befindliche Natura 2000-Schutzgebiet 6606-309 Altarme der Saar umfasst nur die Teilgebiete Beckingen und Rehlingen 1.

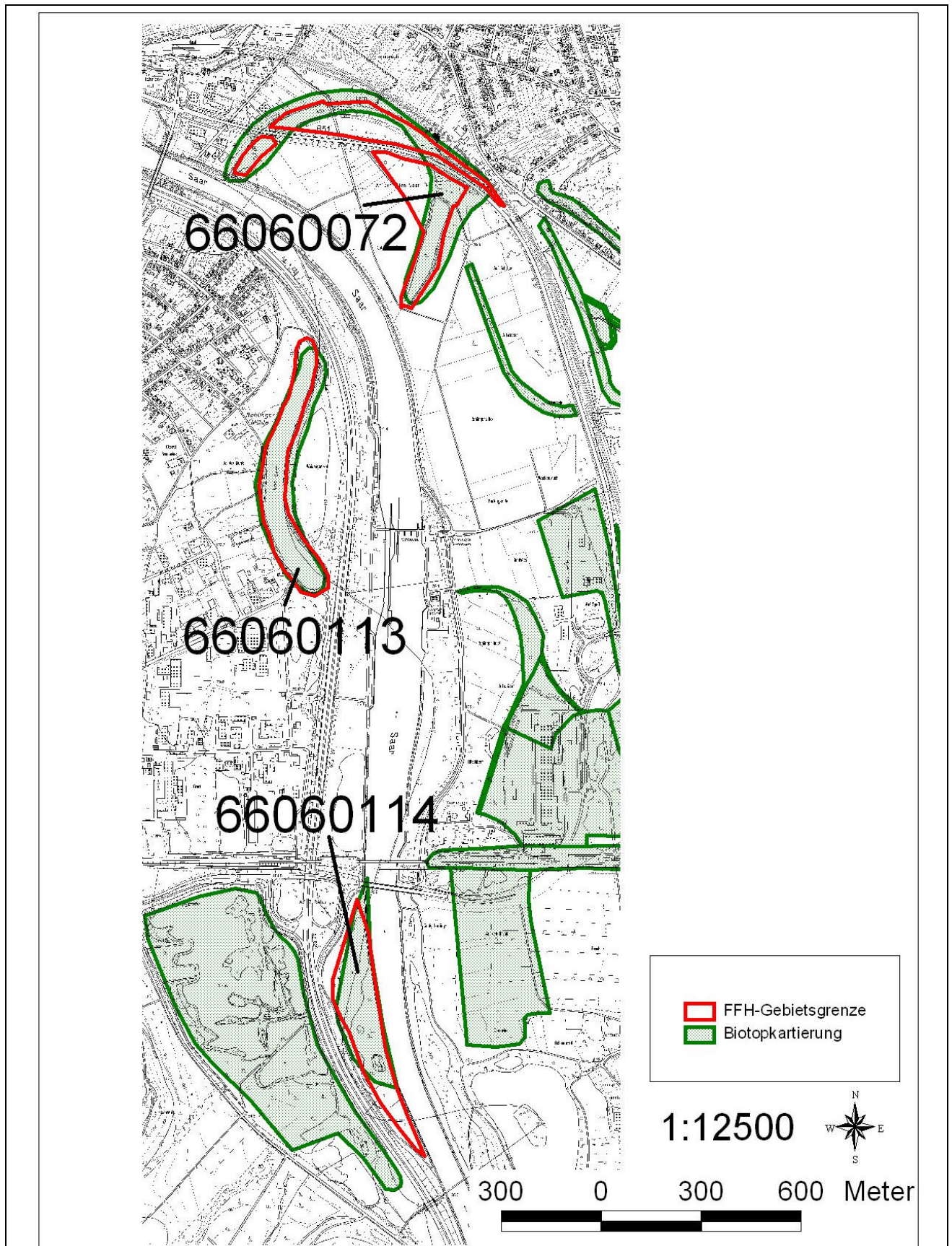
*Es dient laut Verordnung der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie:*

*3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition,  
91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* u. *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)  
und der Lebensräume der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Großer Feuerfalter, Bitterling u. Biber.*



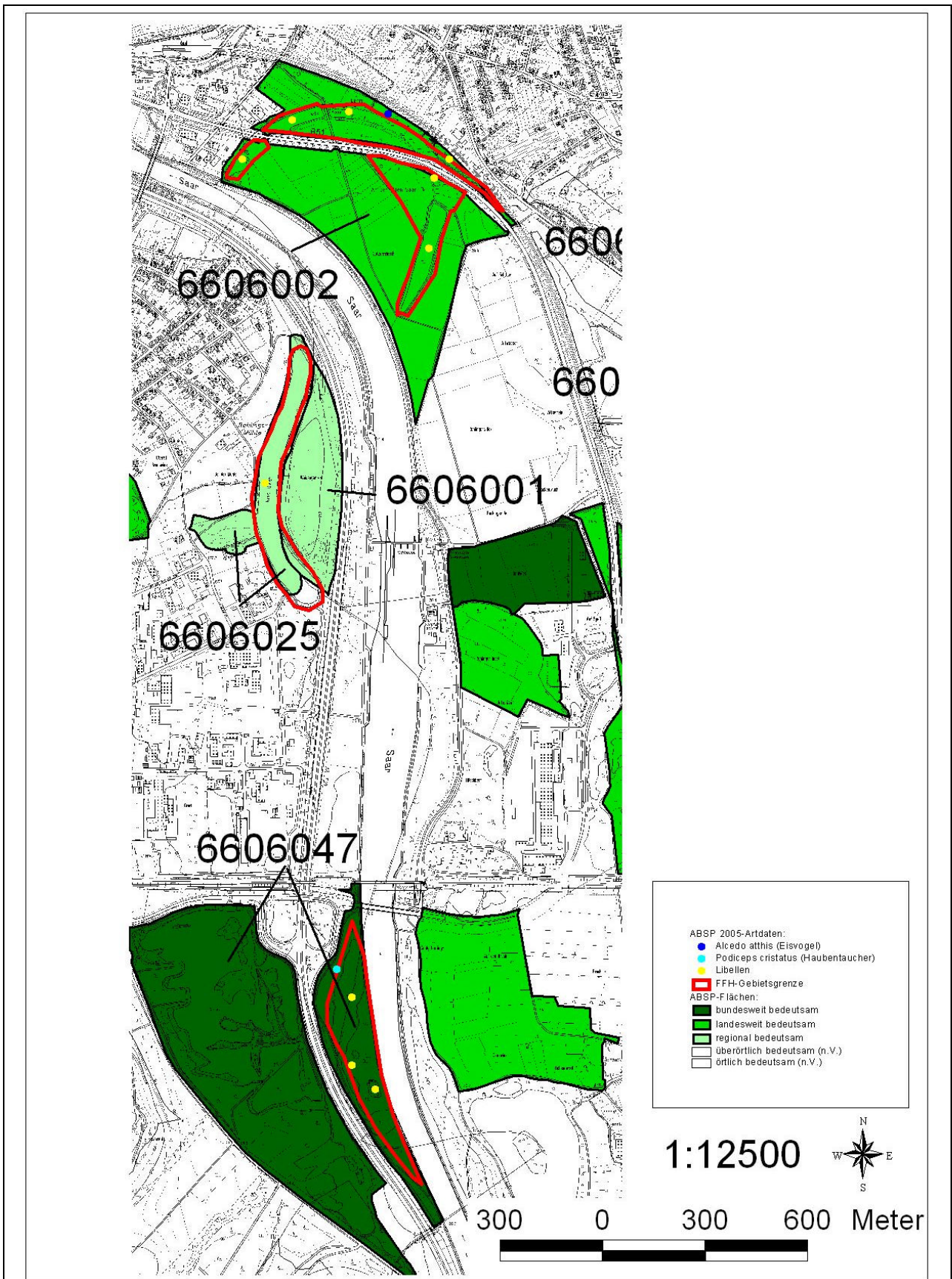
**Abb. 2: Übersichtskarte mit Schutzgebieten, Gemeindegrenzen und Grenze Planfeststellungskorridor zum Saarausbau**

FFH-Gebietsgrenze = Stand der Meldung an die EU in 2003



**Abb. 3: Biotopkartierung II (1988)**

FFH-Gebietsgrenze = Stand der Meldung an die EU in 2003



**Abb. 4: ABSP-Flächen (1997) und ABSP-Artdaten (2005)**

FFH-Gebietsgrenze = Stand der Meldung an die EU in 2003



i) Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP):

Drei vom Arten- und Biotopschutzprogramm (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1997); nachfolgend jeweils kurz = ABSP benannt und zitiert) dargestellte Flächen sind in den FFH-Gebietsgrenzen enthalten (Abb. 4):

\* 6606 002 = „südöstlich Beckingen“ = Saaraltarm Beckingen mit landesweiter Bedeutung:

-Lage: Saaraltarm Beckingen; gegliedert in 4 Teilbereiche durch B51 und Feldweg; Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Gehölzsaum aus Pappeln; Unterlauf des Kondeler Baches mit Bruchwaldinitialen; Äcker und Haarstrang-Auwiesen

-Bewertungsgrund: landesweit bedeutsamste Population der Zweiflecklibelle (Rote Liste Saarland: 2); zahlreiche weitere hochwertige Libellenarten; hochwertige Schwimm- und Tauchblattpflanzen

-Maßnahmenvorschläge: Extensivierung der Angelnutzung: kein Anfüttern; Entwicklung der Schwimmblattvegetation; Umwandeln der Äcker in Grünland ist wichtig! vgl. Unterhaltungsplanung Saaraltarme: Altarm Beckingen

-Entwicklungsziel: Altarm, Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften wurde nur vergeben, wenn tatsächl. Arten vorkommen, Erlen-Buchenwald, Naturnahe Bäche und Flüsse inkl. Aubereiche wurde nur in Offenland vergeben, in Wald s. 1

Erlen-, Eschen-, Weidensaum

-Maßnahmentyp: Umwandlung von Acker in Grünland, Wiesennutzung, extensiv Prozeßschutz/Sukzession nur für Wälder verwendet, Entfernen standort- und naturraumfremder Gehölze, Teiche/Weiher, Sukzession, der natürlichen Entwicklung überlassen nur für Offenland, auch gelenkte Sukzession, Auf den Stock setzen (an Gewässern)

\* 6606 025 = „Saaraltarm oestlich Rehlingen“ = Saaraltarm Rehlingen 1 mit regionaler Bedeutung:

(Erläuterung zu den Angaben in Klammer\*= Angaben zur Nr. 6606 001, siehe unten).

-Lage: relativ strukturarmer Altarm der Saar bei Rehlingen (\*=Saaraltarm Rehlingen 1; mehr oder weniger tief eingeschnittenes Gewässer ohne Anbindung an die Saar (Altwasser); Schwimmblattgürtel vorhanden; durch rasch wachsende Ufergebüschgürtel (z.T. gepflanzt) zunehmend verdrängt)

-Bewertungsgrund: Vorkommen von Libellen: *Coenagrion pulchellum*, *Erythromma najas*, *Cordulia aenea*, *Epitheca bimaculata* (\*=reiches Vorkommen der Zweiflecklibelle sowie weiterer hochwertiger Libellenarten);

-Maßnahmenvorschläge: die angestrebte Pflegekonzeption muss die Ansprüche der Libellen in den Vordergrund stellen. Teilweise sollen die Ufergehölze Auf den Stock gesetzt werden zur Förderung der Schwimmblattgesellschaften (\*=teilweises Zurücknehmen der Ufergehölze, damit die Uferpartien zur Förderung der Schwimmblattvegetation wieder besonnt werden;

-Entwicklungsziel: Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften wurde nur vergeben, wenn tatsächl. Arten vorkommen, Röhricht, Großseggenrieder (ohne Verlandungs- v. Stillgewässern), Erlen-, Eschen-, Weidensaum, Zielartenkonzept sowie für 6606 001: Libellen, Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften wurde nur vergeben, wenn tatsächl. Arten vorkommen, Altarm

-Maßnahmentyp: Auf den Stock setzen (an Gewässern), Sukzession, der natürlichen Entwicklung überlassen nur für Offenland, auch gelenkte Sukzession, Erstellung Pflegekonzeption/Schutzwürdigkeitsgutachtens

\* 6606 047 = „Teichkomplex südlich Rehlingen“ mit bundesweiter Bedeutung:

Der Saaraltarm Rehlingen 2+3 ist Teil dieses ABSP-Schutzvorschlages, der noch den westlich außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Gewässerkomplex des ASV Rehlingen beinhaltet.

Die hochwertige Bewertung im ABSB geht nicht zuletzt auch auf zwei Libellennachweise zurück, die jedoch schon lange zurückliegen (*C. hastulatum*) bzw. in Frage gestellt werden (*C. mercuriale*), nicht mehr bestätigt werden konnten und auch nicht im Bereich des FFH-Gebietes, sondern in ABSP-Flächenteil westlich davon liegen.

Sie werden daher hier nachfolgend erwähnt, aber in den weiteren Kapiteln nur dann berücksichtigt, wenn eindeutig ein Bezug zum Altarm Rehlingen 2+3 besteht. Gleiches gilt für weitere Aussagen im ABSP zu dieser Fläche.

-Lage: ehemalige Kiesabbaufäche mit zahlreichen Teichen sowie Teiche, die im Zuge des Saarausbaus als Ausgleichsflächen angelegt wurden. Trotz intensiver Nutzung viele unberührte Bereich mit zahlreichen seltenen Arten.

-Bewertungsgrund: Zahlreiche seltene Arten der Schwimmblattgesellschaften und Roehrichte  
Moose: *Pohlia bulbifera*, *Dicranella rufescens* u. v. a. Libellen: *Coenagrion hastulatum*, *Calopteryx splendens*, *Coenagrion mercuriale* u. v. a. Pflanzen: *Thalictrum flavum*

Maßnahmenvorschläge: Für den gesamten Bereich ist ein Pflegekonzept zu erstellen, dass die Belange des Naturschutzes und der Freizeitaktivitäten berücksichtigt.

-Entwicklungsziel: Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften wurde nur vergeben, wenn tatsächl. Arten vorkommen, Röhricht, Großseggenrieder (ohne Verlandungs- v. Stillgewässern), Erlen-, Eschen-, Weidensaum

-Maßnahmentyp: Sukzession, der natürlichen Entwicklung überlassen nur für Offenland, auch gelenkte Sukzession, Extensivierung der Freizeitaktivitäten, Erstellung Pflegekonzeption/Schutzwürdigkeitsgutachtens.

\* Eine vierte Fläche liegt direkt angrenzend, bzw. bei genauer Betrachtung auch kartographisch teils innerhalb der Teilfläche Rehlingen 1: Die ABSP-Fläche 6606 001 = „oestlich Rehlingen“ mit regionaler Bedeutung stellt die direkt östlich an den Altarm Rehlingen 1 angrenzende Aufhöhungsfläche dar (siehe Abb. 4), liefert in der zugehörigen Datendatei ebenfalls Angaben zum Altarm Rehlingen 1:

Die doppelte und flächenmäßige fehlerhafte Bearbeitung beruht vermutlich wesentlich auf der Lage: Diese Fläche liegt auf Gemarkung Beckingen und damit im Kreis-Merzig-Wadern und wurde wegen der landkreisbezogenen Bearbeitung daher in einem anderen Band bearbeitet als der Saaraltarm Rehlingen 1 selbst, der in Rehlingen und damit im Kreis SLS liegt!

Zu den ABSP-Artdaten (in Abb. 4) sind nur die Fundpunkte der Aktualisierung 2005 dargestellt) siehe jeweils in 2.3.

### **2.3 Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen**

Neben der Biotopkartierung, dem Arten- und Biotopschutzprogramm, eigenen, teils unveröffentlichten Daten liegen weitere Quellen und Planwerke vor, die zumeist im Zusammenhang mit dem Saarausbau und den dazugehörigen Ausgleichsplanungen stehen. Hier sind v. a. zu nennen:

- Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) 1990 zum Altarm Beckingen (IFÖNA/ÖKOTOP 1990),
- Pflege- und Entwicklungspläne zu den Altarmen Beckingen und Rehlingen 2+3 (BfL 1995a, b),
- Fischereiliche Gutachten im Zusammenhang mit v. a. den o. g. PEPL (GfuG 1995) bzw. weitere Gutachten zum Saarausbau (entsprechende Zitate siehe jeweils unten) bzw. zu Öko-Konto- bzw. sonstigen Ersatz-Maßnahmen.

Deren Daten wurden gesichtet und je nach Bedarf/Datenlage mit Ergänzungen nachfolgend bzw. zusammenfassend in der Anlage oder in den nachfolgenden Kapiteln bei den wertgebenden und hier planungsrelevanten Arten im Detail dargestellt.

Der Altarm Rehlingen 1 wurde bei den o. g. Planwerken und Gutachten nicht bearbeitet. Zudem wurde er in der Biotopkartierung II fälschlicherweise trotz kartographischer Darstellung nicht bearbeitet. Daher liegen hierzu nur spärliche Daten vor, die entweder auf dem ABSP beruhen oder im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Zweifleck (z. B. TROCKUR 1989, 2004, Caspari, pers. Mitt.) bzw. einer Bestandsaufnahme Aquatischer Makrozoen und Laufkäfer (ABIS 1993) erhoben wurden.

### 2.3.1 Vögel

Insgesamt sind im FFH-Gebiet bis Ende 2006 147 Arten nachgewiesen, darunter 86 Brutvogelarten (siehe Gesamtliste in Anlage 3).

Zur Avifauna am Altarm Rehlingen 1 liegen bislang nur relativ wenige Angaben vor (54 Artnachweise in den Jahren 2000-2006).

Im Vergleich der Erfassungen aus 1995 waren am Beckinger Altarm mehr Arten (=84) angetroffen worden als an Rehlingen 2+3 (=54).

Durch die mehrjährigen Erfassungen von R. Klein ist die Artanzahl am Altarm Rehlingen 2+3 in den Jahren 2000-2006 mit 125 Arten jedoch deutlich höher als in 1995 und übersteigt nunmehr auch diejenige in Beckingen (107 Arten in 2000-2006). Der Planungsteilbereich Rehlingen 2+3 hat eine hohe Bedeutung für Wasservögel und wurde daher auch in das VS-RL-Gebiet „Rastgebiete der Saar“ aufgenommen.

(Zu den hier primär planungsrelevanten VS-RI-Arten siehe in 13.1, 10.2 und 11.2)

### 2.3.2 Amphibien und Reptilien

Im Gebiet sind bislang 12 Arten nachgewiesen, 7 Amphibien- und 5 Reptilienarten (siehe Gesamtartenliste in Anlage 6).

Zu den drei primär planungsrelevanten Arten (Kreuzkröte, Wechselkröte und Zauneidechse) siehe in 12.

#### **Anmerkungen zur Herpetofauna an den Teilgewässern:**

##### \* Altarm Beckingen:

An den Gewässern des Altarms Beckingen wurden 1994 insgesamt 4 Amphibienarten gefunden: Die Verteilung auf die 5 untersuchten Gewässer, die Individuenanzahl sowie die Beobachtung von Laich (L), Laichballen (Lb) oder das Verhören von rufenden Männchen (M) ist aus der Zusammenstellung in Anlage 6-Teil 2 ersichtlich (aus BfL 1995, ergänzt)

Das Auwaldgewässer weist mit drei Arten die meisten Amphibienarten am Altarm Beckingen auf. An den anderen drei Gewässern konnten jeweils 1 bzw. 2 Arten beo-

bachtet werden. Alle Untersuchungsgewässer zeichnen sich durch niedrige Individuenzahlen aus. Bestandsbedrohte Arten wurden nicht nachgewiesen.

Am Altarm Beckingen wurden 1994 insgesamt 3 Reptilienarten mit jeweils wenigen Individuen gefunden (BFL 1995, ergänzt durch Blindschleiche in Arge IFÖNA/ÖKOTOP (1990):

- Zauneidechse 3 Individuen
- Waldeidechse 3 Individuen
- Blindschleiche\* Einzelfunde\* (nicht näher beschrieben)

Die Zauneidechse (FFH-RL Anhang IV, siehe 12.1) wurde im Bereich des südexponierten Bahndammes, die Waldeidechse im auwaldartigen Bestand entlang des Kondeler Baches gefunden.

#### \* Altarm Rehlingen 2+3:

Am Altarm Rehlingen II und III wurden in 1994 insgesamt 4 Amphibien- und 2 Reptilienarten gefunden: Die Verteilung auf die drei untersuchten Gewässertypen, die Individuenanzahl sowie die Beobachtung von Adulten (A), Laichballen (LB) oder das Verhören von rufenden Männchen (M) ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Altarm	kl. "Teich"	Tümpel
Bergmolch	2 A	1 A	3 A
Grasfrosch	1 LB	2 LB	2 LB
"Wasserfrosch"	2 M	15 M	3 M
Seefrosch		5 M	
Ringelnatter	2 A		
Rotwangenschildkröte	1 A		

(Quelle: BfL 1995, edit.)

Diese Artenliste muss durch eigene Nachweise der Wechselkröte und der Kreuzkröte v. a. aus 1988 für die Kleingewässer+Tümpel ergänzt werden, wodurch sich die Artenzahl hier auf 8 erhöht (siehe auch Gesamtartenliste in Anlage 6).

#### \* Altarm Rehlingen 1:

Zum Altarm Rehlingen 1 liegen außer vereinzelt Schildkrötenbeobachtungen (nicht einheimische, ausgesetzte Arten wie v. a. die Rotwangen- oder Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Pseudemys scripta elegans*) keine detaillierten Angaben zur Herpetofauna vor.

Aus dem weiteren Umfeld gibt es aus der Bauphase der Autobahn aus dem Jahr 1985 Wechselkröten-Nachweise.

### 2.3.3 Libellen

In Anlage 4 sind die bisher an den einzelnen Gewässern im FFH-Gebiet Altarme der Saar nachgewiesenen Libellenarten tabellarisch zusammengestellt. Mit Bezug zu den verschiedenen Veröffentlichungen bzw. Gutachten lassen sich folgende Ergebnisse und Wertungen zur Libellenfauna zusammenfassen (siehe v. a. TROCKUR & DIDION 1994, TROCKUR et al. 2001, TROCKUR 2004, TROCKUR, in Vorb. a):

a) Im FFH-Gebiet sind insgesamt 38 Libellenarten nachgewiesen, für einen sehr hohen Anteil (32 =84,2%) ist die Bodenständigkeit innerhalb des Gebietes sicher oder wahrscheinlich.

Die Gesamtartenzahl ist damit zwar geringer als im FFH-Gebiet „Nordwestlich Heinitz“ (6608-301; TROCKUR 2006), bilanziert man jedoch einzelne Teilgewässer separat, so lässt sich feststellen, dass die beiden artenreichsten Libellengewässer des Saarlandes hier liegen:

- der Obere Altarm Beckingen mit 36 Arten (25 davon bodenständig),
- der Altarm Rehlingen I mit zwischenzeitlich 34 Arten (26 bodenständig, siehe „Top Ten der Gewässer zur Saarländischen Libellenfauna“ in TROCKUR et al. 2001);

b) Beide Gewässer gehören zu den am besten untersuchten Libellenfundorten nicht nur für das Saarland. Insbesondere der Obere Altarm Beckingen muss für die 1990er Jahre bezüglich der Arbeiten zur Habitatwahl der Zweiflecklibelle (*Epitheca bimaculata*, TROCKUR 2004) als extrem gut untersucht eingeschätzt werden (siehe zu dieser Art in 12.1).

c) Neben *Epitheca bimaculata* haben die Gewässer des FFH-Gebietes „Saaraltarme“ auch für die Fledermauszurjungfer (*Coenagrion pulchellum*) eine überregionale Bedeutung, denn hier ist ihr einziges langjährig und stabil bekanntes Vorkommen im Saarland.

d) Weitere eher seltene Arten bzw. gar solche auf der Saarländischen Roten Liste haben in diesem FFH-Gebiet entsprechend ihren Biotop- und Habitatpräferenzen regelmäßige, daher vermutlich stabile Populationen ausgebildet: zu nennen sind v. a. der Spitzenfleck (*Libellula fulva*), die Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), Herbst- und Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta* und *A. isoceles*) und zwischenzeitlich auch die wärme-liebende Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*).

e) Primär bedeutend für die Libellenfauna sind in diesem FFH-Gebiet reichstrukturierte Röhrichte und v. a. die Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation.

Das Artenspektrum am Kondeler Bach ist zwar bemerkenswert (z. B. die Charakterart *Cordulegaster boltonii*), in der überregionalen Betrachtung jedoch eher als relativ „normal“ zu werten. Die mehrfachen Beobachtungen von *Gomphus vulgatissimus* sind vermutlich auf vagabundierende Tiere von der Nied, wo diese Fließwasserart ein starkes Vorkommen besitzt, oder gar zwischenzeitlich von der Saar zurückzuführen.

Für Arten der Klein- und Kleinstgewässer hat das FFH-Gebiet entsprechend dem eingeschränkt vorhandenen Lebensraumangebot keine besondere Funktion. So dürfte die vormals für die Kleingewässer östlich des Altarmes Rehlingen 2+3 nachgewiesene Pionierart *Ischnura pumilio* aufgrund der starken Gehölzsukzession vermutlich aktuell nicht mehr vorkommen.

f) Bemerkenswert ist noch das regelmäßige Vorkommen der Gemeinen Winterlibelle (*S. fusca*) v. a. an den beiden artenreichsten Teilgewässern, denn es könnte hier ein funktionaler Zusammenhang mit den Beobachtungen im Bereich der Halbtrockenrasen am Wolferskopf (=terrestrischer Teillebensraum v. a. im Spätsommer und Herbst nach dem Schlupf) bestehen.

### 2.3.4 Sonstige Artengruppen

#### \* Säuger:

Der Biber kommt sowohl im Bereich des Altarmes Beckingen/Kondeler Bach als auch am Altarm Rehlingen 2+3 vor (siehe im Detail dazu bei 9.2).

Die Gewässerflächen besitzen zweifellos eine Bedeutung für Fledermäuse, z. B. Jagdbiotop und Nahrungslebensraum für die Wasserfledermaus und weitere Arten.

Gemäß einer Erfassung der Fledermäuse im Gebiet der Gemeinde Rehlingen (PROCHIROP 1994) sind 2 Fledermausarten am Westufer des Altarmes Rehlingen 1 belegt: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Weitere Angaben liegen nicht vor bzw. eine besondere Bedeutung als Sommer- und v. a. Winterquartier ist im relativ eng auf die Gewässer beschränkten FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

#### \* Fische:

Die Fischfauna des Altarmes Beckingen und Rehlingen 2+3 liegt eine Untersuchung aus 1995 zu mehreren Gewässern im Zusammenhang mit dem Saarausbau vor (GFUG 1995). Zum Altarm Beckingen existiert bereits eine Erfassung aus 1990 (IFÖNA/ÖKOTOP 1990), siehe Zusammenstellung der Arten in der Gesamtartenliste Fische in Anlage 7, wo ergänzend auch Angaben des ASV Beckingen, eine Erfassung des Fischereiverbandes Saar bzw. eigene Einzelbeobachtungen integriert wurden.

Aus den insgesamt 23(25) im FFH-Gebiet festgestellten Arten ist neben dem in Kap. 9.3 näher bearbeiteten Bitterling v. a. auch die bundesweit stark gefährdete Aalrutte (Quappe) erwähnenswert, die 1990 im Bereich UA1/Kondeler Bach basierend auf Besatzmaßnahmen nachgewiesen wurde, seither jedoch nicht mehr bestätigt werden konnte.

#### **Basierend auf den Ergebnissen von GfUG (1995) faßt BfL (1995) wie folgt zur Fischfauna zusammen (aktualisiert bzw. ergänzt):**

Am Altarm Beckingen wurden unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der Fischfauna, der Ausprägung der Unterwasserlandschaft und der Gewässerabschirmung, d. h. des Schutzes vor akustischen und optischen Störungen sowie Schadstoffeinträgen, für die 4 Teilbereiche ermittelt. Eine schlechte Gesamtbeurteilung hinsichtlich dieser Kriterien erhielt der Obere Altarm, der zwischenzeitlich völlig verlandete Untere Altarm 1 wurde mit "mittel" bewertet und die Unteren Altarme 2 und 3 mit "gut".

Fischökologische Defizite bei den Unteren Altarmen sind die fehlende Verbindung zur Saar sowie die fortschreitende Verlandung der UA-Teile aufgrund des Sedimenteintrags aus dem Kondeler Bach. Der Kondeler Bach selbst wäre nach Untersuchungen der GfUG ein ideales Salmoniden-Laichgewässer, kann diese Funktion aber mangels Anbindung des Systems an die Saar nicht wahrnehmen (Anmerkung: Da derzeit keine aufstiegswilligen Salmoniden in der Saar vorkommen, ist hier aktuell die seinerzeit vorgeschlagene Anbindung an die Saar nicht zwingend abzuleiten (Dörr, pers. Mitt.).

Der Obere Altarm zeigte fischökologische Defizite bei den Cypriniden größer als 15 cm, die von der Größe her als typische Angelfische anzusehen sind und deren Unterrepräsentanz auf die intensive Beangelung des Gewässers zurückzuführen ist (Anmerkung: Größere Cypriniden und speziell Graskarpfen wären aber wegen hierdurch bedingten verstärkten Trübung und Fraß negativ für das Gewässer und insbesondere für die Submersvegetation). Durch die Mengen an Anfütterungsmaterial kommt es zu sauerstoffzehrenden Verhältnissen im Gewässer, was sich

negativ auf die aquatischen Organismen auswirkt. Weitere Defizite liegen in der Isolation des OA vom restlichen Altarmsystem, durch den enormen Sedimenteintrag des Kondeler Baches und den Nährstoffeintrag aus dem Umfeld.

Für den Altarm Rehlingen II+III wurde hinsichtlich des Fischbestandes, der Ausprägung der Unterwasserlandschaft und der Gewässerabschirmung, d. h. des Schutzes vor akustischen und optischen Störungen sowie Schadstoffeinträgen, eine mittlere Stellung ermittelt. Fischökologische Defizite bestehen im Fehlen der Flachwasservegetation bzw. der unzureichenden Strukturierung. Verantwortlich hierfür sind die Graskarpfen, die im Altarm vorkommen. Sie tragen darüberhinaus zur Faunenverfälschung bei. Ein weiterer Negativfaktor ist die nur unzureichende Anbindung des Altarms an die Saar über ein relativ schmales Durchlaßrohr. Eine breitere und offene Verbindung wäre hier für die Wanderungen der Fischfauna von Vorteil. so dass auch rheophile Arten hier eine Rückzugsmöglichkeit haben könnten und der Hecht ein Laichgebiet hätte.

An dieser Stelle soll noch erwähnt werden, dass vom Oberen Altarm Beckingen der aus Nordamerika stammende Kamberkrebs in einem großem Bestand bekannt ist (u. a. C. Klos, pers. Mitt.)

#### \* Tagfalter:

Im Plangebiet sind bislang 30 Arten nachgewiesen. Die aus BfL (1995b) verfügbaren Altdaten zu Tagfaltern+Dickkopffaltern (nur zum Altarm Rehlingen 2+3) sind in Anlage 8 durch Erfassungen des ZfB aus 2006 in allen Teilgebieten ergänzt.

Zwei Arten werden auf der Roten Liste Saar mit Status 3 =gefährdet geführt (Kaisermantel *Argynnis paphia* und Gr. Kohlweißling *Pieris brassicae*), zwei Arten sind dort mit Status V = Vorwarnliste (Schwalbenschwanz *Papilio machaon*, Gewöhnlicher Gelbling *Colias hyale*) aufgenommen.

Besonders bemerkenswert (wegen Rote Liste D = 2 (=stark gefährdet)) und hier planungsrelevant (einzige FFH-Art aus der Artengruppe) ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*, siehe hierzu v. a. in 9 und 10).

#### \* Gefäßpflanzen:

##### a) Charakteristik und kurze Bewertung zur Flora im Gebiet

Grundlage der Auswertungen des Gefäßpflanzeninventars im Plangebiet sind: Biotopkartierung (1988), die beiden Pflege- und Entwicklungspläne (BfL 1995a, b) sowie die Datenerhebung des Zentrums für Biodokumentation in 2006 (Bearbeiter F.-J. Weicherdinger) sowie eine Erfassung am Altarm Rehlingen 1 (Caspari, pers. Mitt.).

458 Arten sind bislang im Gebiet nachgewiesen, das Teilgebiet Beckingen ist am artenreichsten (aktuell = 241 Arten in 2006, siehe Zusammenstellung in Gesamtartenliste in Anlage 9). 34 Sippen die 1988 und 1995 noch dort vorhanden waren, wurden 2006 nicht gefunden (= Darstellung „X“ in Spalte HM der Gesamtartenliste im Anhang).

38 (=7,8 %) der im Gebiet nachgewiesenen Arten unterliegen diversen Schutz- bzw. Gefährdungskategorien. Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) ist die einzige Art im Gebiet für deren Erhalt das Saarland „in hohem Maße verantwortlich“ ist, er ist zudem im Gebiet die Spitzenart der Roten Liste (siehe Zusammenstellung der RL-Saarland-Arten in Anlage 10). Es folgen mit der Bergulme und der Dreifurchigen Wasserlinse zwei hier stark gefährdete Sippen (RL 2) und sieben Sippen der Kategorie „gefährdet“ (RL 3). Die

Bestände der Bergulme existieren wohl als Relikte ehemaliger Schluchtwaldvegetation die früher von den Felsen bei Beckingen bis an das Saarbett reichte. Die Dreifurchige Wasserlinse gilt bundesweit als ungefährdet, findet aber im Saarland kaum noch geeignete Biotope vor und ihr Erhalt ist eines der Ziele bei den Planungen dieses Projektes. Neun Sippen der Vorwarnliste wurden 2006 gefunden; sechs weitere seit den Erhebungen von 1988 und 1995 für das Projektgebiet bekannte Arten konnten 2006 nicht nachgewiesen werden. Für drei Arten wird eine Gefährdung angenommen, eine gehört zu den extrem seltenen im Saarland und drei weitere zu den Sippen zu denen die Datenmengen zur Beurteilung des Bestandes noch zu lückenhaft sind.

Die einzige Orchideenart, die Breitblättrige Stendelwurz, die im Projektgebiet nachgewiesen wurde, unterliegt den Schutzbestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens.

Gemäß Bundesartenschutzverordnung sind sieben Arten aus dem Projektgebiet besonders geschützt, streng geschützte Arten sind im Gebiet nicht belegt. Für Echtes Tausendgüldenkraut, Büschel-Nelke, Sumpf-Schwertlilie, Hohe Schlüsselblume, Gelbe Teichrose und Knöllchen-Steinbrech erscheint die Bestandssituation noch relativ günstig. In anderen Bundesländern unterliegen diese Sippen enormen Rückgängen, die sich aber offenbar auch im Saarland abzuzeichnen beginnen.

#### b) Kurzkomentare zu gebietstypischen bzw. wertgebenden Pflanzenarten

##### *Hydrocharis morsus-ranae* L. (Froschbiss) – RL Saar = 1

Der Froschbiss zählte Anfang der 1990er Jahre zu den fast ausgestorbenen Wasserpflanzenarten im Saarland und ist aktuell in Kategorie 1 der Roten Liste Saarland (RL BRD: 3) eingestuft. Die noch Haffner bekannten wenigen Vorkommen im Saartal waren bis auf eine Fundstelle bei Rehlingen spätestens seit dem Saarausbau verschwunden. Aktuell wird eine Wiederausbreitung der Art festgestellt. Vermutlich erfolgt diese aus Lothringen über die dortigen Vorkommen in der Saar und der Nied. Reichlich kommt sie am Altarm Rehlingen 2+3 vor, im Unteren Altarm Beckingen 3 gibt es einen erst nur 1 m<sup>2</sup> großen Bestand. Es deutet nichts auf eine Ansalbung hin. Eine weitere Zunahme der Vorkommen der Art ist zu erwarten. Die Art hat Bedeutung für den FFH-LRT 3150 und ist im Gebiet bei den Gefäßpflanzen die einzige Art, die im Saarland in die Biodiversitätsstrategie aufgenommen wurde.

##### *Lemna minor* L. (Kleine Wasserlinse)

Die Kleine Wasserlinse ist die mit Abstand die häufigste Art der Gattung sowie die am häufigsten nachgewiesene Schwimmblattpflanze im Saarland überhaupt. Sie bildet in nährstoffreichen Gewässern oft dichte, auch großflächige Decken, kann aber auch in nährstoffarmen Gewässern vorkommen. Durch Wasservögel eingeschleppt, ist sie in neu entstandenen Gewässern gewöhnlich die am ersten aufzufindende Hydrophytenart. Gerne bildet sie Mischbestände mit anderen Lemnaceen-Arten. *Lemna minor* ist im Saarland ungefährdet. In unterschiedlicher Mächtigkeit (Stufe 2, 3 und 4, siehe Erläuterungen im Vorspann der Anlage 9) ist sie in den drei Teilen des im Projektgebietes nachgewiesen.

##### *Lemna minuta* HUMB., BONPL. & KUNTH (Zwerg-Wasserlinse)

Die aus Nordamerika eingeschleppte Zwerg-Wasserlinse hat sich in den letzten Jahrzehnten fast unbemerkt einen festen Platz in der Gewässervegetation des Saarlandes erobert. Im Saarland konnte Wolff sie erstmals im Jahre 1992 an zwei Stellen im Bliestal nachweisen. Der erste Fund im Saartal erfolgte dann im Rahmen der Pflegeplanung (BFL1995 a, b) für die Saaraltarme ebenfalls durch P. Wolff im Unteren Altarm Beckingen. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen wurde *L. minuta* dann auch im Altarm Rehlingen 2+3 in stark beschatteten Tümpeln nachgewiesen, wo sie sehr reichlich vorkommt. Die leicht zu übersehende Sippe blieb bisher im Saarland sehr selten.



*Lemna trisulca* L. (Dreifurchige Wasserlinse), *Lemna gibba* L. (Buckelige Wasserlinse) und *Lemna turionifera* LANDOLT (Rote Wasserlinse)

Diese drei Arten (= typische Arten für FFH-LRT 3150) wurden bei der Begehung 2006 nicht mehr gefunden; möglicherweise sind sie aber noch vorhanden.

*Alisma plantago-aquatica* L. s.str. (Gewöhnlicher Froschlöffel)

Der Gewöhnliche Froschlöffel kam 2006 zerstreut in den Uferbereichen der Altarme Beckingen und Rehlingen 2+3 vor. An Rehlingen 2+3 traten auch Unterwasserformen auf. *Alisma plantago-aquatica* kommt im Saarland mäßig häufig vor und gilt als ungefährdete, sehr typische Art der Gewässervegetation.

*Leersia oryzoides* (L.) Sw. (Reisquecke) – RL Saar = 3

Die Reisquecke unterlag als ehemals - vor allem in warmen Tieflagen - verbreitetes Feuchtgebietsgras bis Mitte der 1990er Jahre, einer starken Bestandsabnahme, da ihr bevorzugtes Biotop, mesotrophe Still- oder langsam bewegte Fließgewässer mit flachen Verlandungszonen und gleichbleibendem Wasserstand, nahezu vollständig verschwunden waren. Aktuell wurden einige Vorkommen in verlandenden Stillgewässern um Saarbrücken neu nachgewiesen. Auch die Saarufer werden wieder von der Sippe erschlossen. Die Art ist leicht zu übersehen und wird meist nur von Kennern gefunden, da die markanten Blütenstände zumeist in den Blattscheiden eingerollt bleiben und versteckt blühen.

Aktuell kommt *Leersia oryzoides* in den Altarmen Beckingen (OA, UA3) und Rehlingen 2+3 vor, wobei letztes genanntes Teilgebiet die besten Strukturen für die Ansprüche der Art (flache Uferbereiche, gleichbleibender Wasserstand) aufweist.

*Bolboschoenus laticarpus* MARHOLD, HROUDOVÁ, DUCHÁČEK & ZÁKRAVSKÝ, (Breitfrüchtige Strandsimse) – RL Saar = 3

Im Jahr 2004 wurde die bisher bekannte Sippe *Bolboschoenus maritimus* in vier gut untereinander abgrenzbare Arten aufgeteilt. Von diesen 4 Arten sind aktuell nur Vorkommen der Breitfrüchtigen Strandsimse (*B. laticarpus*) im Gebiet nachgewiesen. Im Saarland beschränkte sich die Verbreitung dieser Art mit wenigen Ausnahmen schon immer auf die Täler von Saar und Mosel. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Sippe im Saartal, auch in der Saar selbst, noch von einigen Stellen bekannt und mäßig häufig. Nach der Saarkanalisation waren die dortigen Vorkommen erloschen und es existierten nur noch wenige in stehenden Gewässern, überwiegend im Saartal. Im Untersuchungsgebiet wurde sie 1995 und 2006 (ca. 6 m<sup>2</sup>) am Altarm Rehlingen 1 gefunden. Im Saarland gab es in den letzten Jahren einige neue Nachweise von Vorkommen, dennoch sind die Bestände rückläufig, mit der Folge der Einstufung 3=gefährdet in der aktuellen Roten Liste.

*Callitriche platycarpa* KÜTZ. (Flachfrüchtiger Wasserstern)

Der Flachfrüchtige Wasserstern gilt als Verschmutzungszeiger und gehört zu den Erstbesiedlern in renaturierten, noch nährstoffreichen Gewässern. Die Sippe ist im Saarland mäßig häufig, aktuell in deutlicher Zunahme begriffen und deshalb nicht in die Rote Liste aufgenommen. Oft bringt sie aspektbildende Dominanzbestände hervor. In den Altarmen Beckingen und Rehlingen 2/3 kommt sie mäßig häufig als Bestandteil der Submersvegetation vor.

*Myriophyllum spicatum* L. (Ähriges Tausendblatt)

Das Ährige Tausendblatt ist eine weit verbreitete und euryöke Wasserpflanze die sowohl in stehenden als auch in ziemlich rasch fließenden Gewässern vorkommt. Sie erträgt hohe Verschmutzungsgrade. Oberflächennahe Tausendblattbestände sind wichtige Habitatstrukturelemente für einige seltene und bedrohte Libellenarten, z. B. für den bundesweit stark gefährdeten Zweifleck (*Epitheca bimaculata*) und das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*). Durch den Saarausbau hatte das Ährige Tausendblatt zahlreiche Vorkommen eingebüßt, die Bestände der Art haben sich in der Saar jedoch wieder erholt. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war diese Hydrophytensippe die erste, die wieder den Saarabschnitt zwischen St. Arnual und Burbach besiedelte. Sie ist in den Tälern von Nied, Prims, Mosel, Saar und Blies noch verbreitet und zusammen mit *Potamogeton pectinatus* die häufigste submerse, noch in Zunahme

begriffene, Art. Im Plangebiet kommt sie nur mäßig häufig im Altarm Rehlingen 1 und punktuell an Rehlingen 2+3 vor.

### *Nuphar lutea* (L.) SIBTH. & SM. (Gelbe Teichrose)

Altwasser, Teiche, ruhige Fließgewässerbuchten und manchmal auch Abschnitte von Fließgewässern mit meist schwächerer, aber auch stärkerer Strömung sind Habitate der Nährstoff ertragenden Gelben Teichrose. Im Saarland gibt es natürliche Vorkommen in z. T. individuenreichen Beständen in der Saar zwischen Saargemünd und Saarbrücken, in der Mosel und im gesamten Niedabschnitt. Nach der Stilllegung des Kraftwerkes Grosbiederstroff setzte eine zügige Wiederbesiedelung mit Diasporen aus dem lothringischen Saarabschnitt ein. Auch unterhalb von Saarbrücken haben die Bestände nach dem Totalverlust im Kanalisierungsabschnitt aktuell wieder stark zugenommen. Die Vermehrung erfolgt hauptsächlich über losgerissene Rhizomstücke, die eine zügige Verbreitung innerhalb eines Fließgewässersystems ermöglichen und mit Hochwassern auch in angrenzende Stillgewässer verfrachtet werden. Eine Neubesiedlung durch Aussaat findet ebenso statt. Teichrosenbestände bilden wichtige Habitatstrukturen für einige seltene und gefährdete Libellenarten, z. B. den Zweifleck (*Epitheca bimaculata*) und das Große Granatauge (*Erythromma najas*). In der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Gefäßpflanzen ist sie in der Vorwarnstufe verzeichnet. Im Untersuchungsgebiet kommt sie nur noch im Oberen Altarm Beckingen vor. Hier gibt es im Vergleich zu den 1990er Jahren nur noch Restbestände (siehe u. a. in 7.2), die vormals vorhandenen Bestände in den Unteren Altarmen Beckingen 2 und 3 sind zwischenzeitlich verschwunden.

### *Potamogeton crispus* L. (Krauses Laichkraut)

Das Krause Laichkraut ist eine der häufigeren, anspruchsloseren und gut zu erkennenden Sippen der Laichkräuter. In nährstoffreichen, stehenden Gewässern (z. B. Würzbacher Weiher) kann sie enorme Pflanzenmassen hervorbringen. In wasserpflanzenreicheren Fließgewässern erreicht sie oft nur geringe Deckungsgrade. *P. crispus* kommt im Saarland mit Ausnahme der montanen Lagen zerstreut vor, zeigt dabei aber nur eine schwache Bindung an die großen Flusstäler. Das Krause Laichkraut ist im Saarland ungefährdet und kommt mäßig häufig vor. Im Projektgebiet fand sie sich nur in kleinwüchsigen Beständen im Uferbereich des UA3 Beckingen.

### *Rorippa amphibia* (L.) BESSER (Wasser-Sumpfkresse)

*Rorippa amphibia* war nach SCHULTZ (1846) zwischen Saargemünd und Saarbrücken sehr gemein. Nach starken Rückgängen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und dem Totalverlust in der Saarkanalausbaustrecke in den 1990er Jahren tritt die Sippe aktuell an den Uferbereichen der Saar zwischen Saargemünd und Merzig, an der Nied wie auch am saarländischen Moselabschnitt sehr häufig auf. Sehr reichlich und aspektbildend kommt sie in verlandenden Stillgewässern der großen Flusstäler vor. In den drei Teilbereichen des Untersuchungsgebietes ist die Wasser-Sumpfkresse ein bedeutender Bestandteil der Vegetation der Uferflachwasserbereiche.

### *Sparganium emersum* REHMANN (Einfacher Igelkolben)

Der Einfache oder Flutende Igelkolben war in den 1990er Jahren aus der Saar verschwunden, ist heute aber eine der am häufigsten nachgewiesenen und charakteristischsten Wasserpflanzen dort. Zumeist tritt die Sippe in der flutenden Form auf und ist ein Zeiger starker organischer Belastung in träge fließenden, meist kalkarmen Bächen und Flüssen. Nach der Stilllegung des Kraftwerkes Grosbiederstroff setzte eine zügige Wiederbesiedelung mit Diasporen aus dem lothringischen Saarabschnitt ein. Diese setzte sich nach Abschluss der Arbeiten zur Kanalisierung der Saar auch über Saarbrücken hinaus fort und hat aktuell die Saarschleife erreicht. SAUER (1993) bezeichnet sie damals zu recht als „sehr selten“. Heute ist sie hier als „mäßig häufig“ eingestuft; aus der Roten Liste wurde sie aufgrund der noch anhaltenden Expansion entlassen.

### *Peucedanum carvifolia* VILL. (Kümmelblättriger Haarstrang) RL Saar = 3

Der Kümmelblättrige Haarstrang ist eine Charakterart der feuchten, wechselfeuchten und frischen Auenwiesen entlang von Mosel, Saar, Nied und Unterer Blies. Die Sippe charakterisiert dort eine eigene Subassoziation der Tal-Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum peucedanetosum*). Die Vorkommen setzen sich

entlang der Mosel und des Rheins bis in die Niederlande fort; die Art fehlt aber vollständig im Nahegebiet und hat nur ein Vorkommen in der Pfalz. Generell ist sie in Deutschland sehr selten und hat nur noch ein zusammenhängendes Areal in Bayern an der Donau (HAEUPLER & SCHÖNFELDER 1989, BLAUFUSS & REICHERT 1992, LANG & WOLFF 1993). Obwohl die Art mäßige Düngung verträgt, ist sie infolge von Lebensraumverlusten durch Straßen- und Wasserstraßenbau und Gewerbeansiedlung in starkem Rückgang begriffen. Dieser kommt in der Karte bei SAUER (1993) noch nicht zum Ausdruck. *Peucedanum carvifolia* ist im Saarland gefährdet und in der Roten Liste in die Stufe 3 aufgenommen (RL BRD: 2). Viele Populationen bestehen nur noch aus Einzelpflanzen entlang von Wegrainen. Im Projektgebiet existiert ein mäßig reiches Vorkommen in der Gebietserweiterungsfläche nordwestlich des Altarms Rehlingen 1 und außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen, aber als FFH-LRT 6510 kartierten Fläche nordwestlich des Altarms Beckingen.

### *Carex pseudocyperus* L. (Scheinzypergras-Segge) RL = V

Die Scheinzypergras-Segge hatte seit jeher zu den seltensten hiesigen Seggen-Arten gehört. In den 1990er Jahren wurde ein baldiges Erlöschen der Sippe für das Saarland prognostiziert. Von den wenigen erhalten gebliebenen Wuchsorten wurde einer sogar durch die schlecht koordinierte Umsetzung einer Naturschutzmaßnahme zerstört. In den vergangenen zehn Jahren kam es zum Auffinden einiger neuer Wuchsorte von *Carex pseudocyperus*. Der größte unter diesen befindet sich in den Uferbereichen des Saarlaltarms Rehlingen 2+3, wo die Art in hellen bis halbschattigen Uferbereichen hält und weiter ausbreitet. In der Roten Liste des Saarlandes wurde sie von der Kategorie 2 in die Vorwarnstufe verschoben; die Gefahr des Erlöschens für einige Wuchsorte besteht jedoch weiterhin. Bundesweit ist die Scheinzypergras-Segge nicht gefährdet.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den kartierten FFH-Lebensraum 3150 (die Art ist kennzeichnend für LRT 3140) ist anzumerken, dass an vier Stellen *Chara globularis* seinerzeit in den Kleingewässern beim Altarm Rehlingen 2+3 nachgewiesen wurde. Diese Vorkommen konnten in 2006 nicht bestätigt werden (WEICHERDING, CASPARI, pers. Mitt.), siehe die o. g. Anmerkungen zur Gehölzsukzession.

### 3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

#### 3.1 Darstellung der Gebiets-Meldung

Die Darstellungen in den verschiedenen Abbildungen zeigen die Grenzen des im Februar 2004 an die EU gemeldeten FFH-Gebietes „6606-309 Altarme der Saar“ (siehe auch 2.2.) als derzeit rechtskräftig gültige Gebietskulisse!

#### 3.2 Änderungsvorschläge mit Begründung

Mehrere Änderungsvorschläge wurden während der Erarbeitung dieses Managementplanes erarbeitet, diskutiert und letztendlich als abgestimmte Änderungen für zwei Teilbereiche ins Ausweisungsverfahren des NATURA 2000-Gebietes gegeben (diese Gebietsgrenzen sind u. a. in Abb. 5 sowie den Anlage-Karten im Detail dargestellt:

- A Vergrößerungen wegen Anpassungen an Kataster- oder Nutzungsgrenzen
- B Verkleinerungen wegen Anpassungen an Kataster- oder Nutzungsgrenzen
- C Vergrößerungen des NATURA2000-Gebietes aus naturschutzfachlichen Gründen

Die Kategorien A und B orientieren sich aus praktischen Erwägungen an Eigentums- oder aktuellen Nutzungen, maßgeblich ist hier ein 100-m-Korridor um die alte, in 2003 an die EU gemeldete Grenze, in dem unproblematisch Anpassungen möglich sind. Sie bedürfen daher keiner weiteren Diskussion oder Begründung, denn sie beruhen in der Regel auf der wesentlich genaueren Darstellungen mit Hilfe von Luftbildern und Katasterflächen im Vergleich zur Meldekulisse, welche im wesentlichen Basis der TK25 und damit mit großen Ungenauigkeiten erfolgte.

Die Erweiterungsflächen der Kategorie C besitzen naturschutzfachliche Aspekte (zumeist neuer Daten-/Kenntnisstand infolge der Kartierungen, primär mit Bezug zur FFH- und VS-Richtlinie), die sich wie folgt begründen lassen:

a) am Altarm Beckingen:

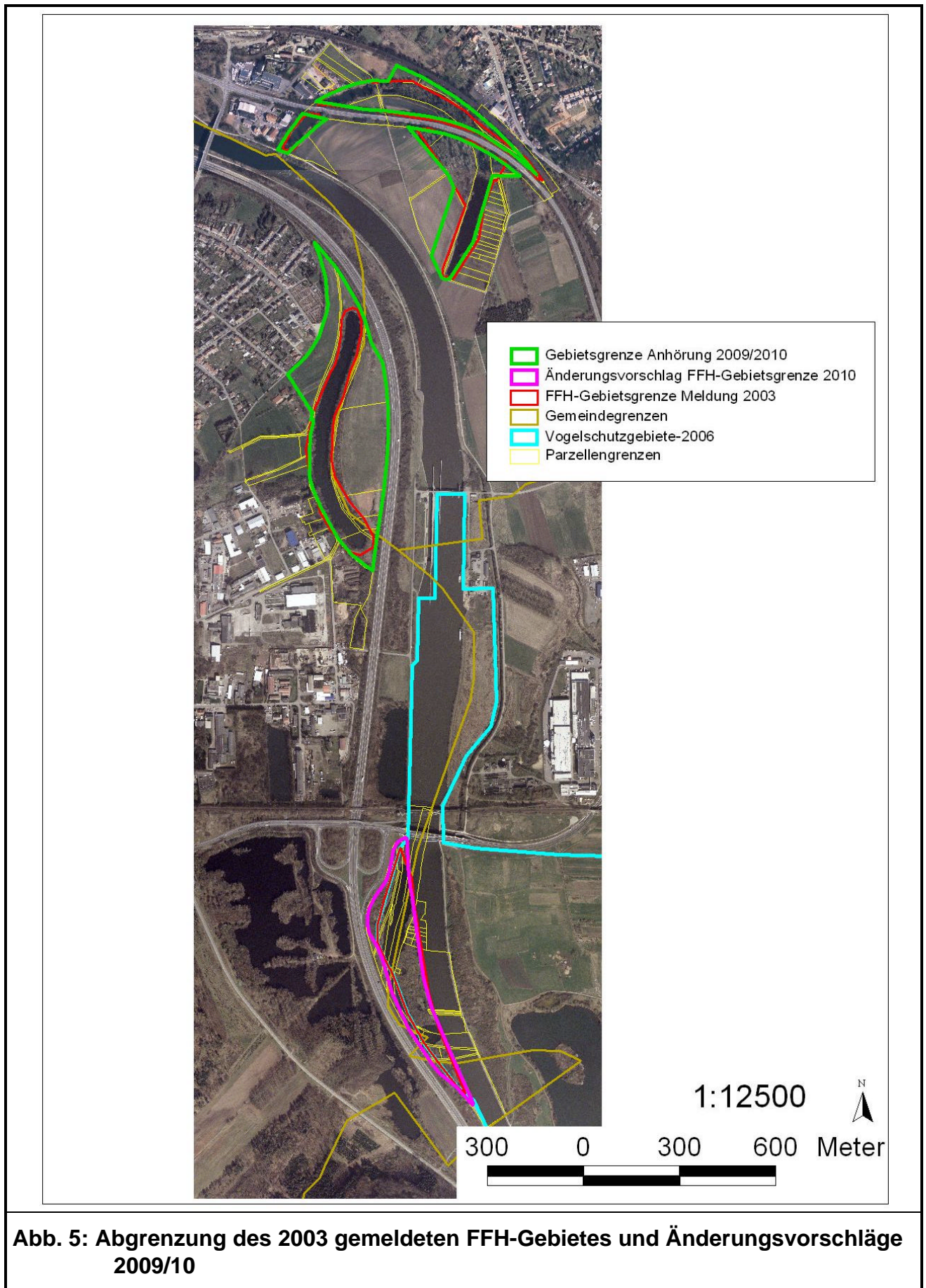
zwei Flächen der ÖFM mit bereits ausgeführten Anpflanzungen mit Zielstellung Auwald als Öko-Konto-Maßnahme + kleinräumige Anpassungen im Bereich des Kondeler Baches an Straßenböschungen insbesondere im Umfeld der Verbindung zum oberen Teilarm, um die für dieses Gewässer besonders wichtige Bereiche zur Regulation des Wasserstandes im Gebiet integriert zu haben.

b) nördlich UA2:

zwei Wiesenparzellen mit FFH- Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese (Haarstrang-Glatthaferweise) nördlich des Unteren Altarmes 2 (siehe Anlage-Karte 2a):

Hier ist unabhängig vom kartierten Lebensraumtyp zu beachten, dass die Fläche einerseits - abgeleitet von einem qualifizierten Bebauungsplan (aus 1993) - im mit Datum vom 06.07.2006 (pers. Mitt. Frau Nagel, Gemeinde Beckingen) rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit grauer Schraffur=Gewerbe dargestellt ist.

Andererseits ist die Fläche im LEP Umwelt (vom 13.07.2004, siehe gis.saarland.de) als „Vorranggebiet Freiraumschutz“ dargestellt. Der LEP muß hier allerdings geändert werden (Gerstner, MUEV, E-Mail vom 01.03.2010).



**Abb. 5: Abgrenzung des 2003 gemeldeten FFH-Gebietes und Änderungsvorschläge 2009/10**

c) am Altarm Rehlingen 1: neben Orientierung an Grenzen und Weg v. a. Erweiterung im Norden mit magerem Grünland (auch aktuell vorkommende FFH-Lebensraumtyp 6510 = Magere Flach-Mähweise) in gleicher Parzelle + Aufhöhungsfläche (Entwicklungspotenzial) östlich des Altarm Rehlingen 1.

d) am Altarm Rehlingen 2+3: hier erfolgte eine direkte und konsequente Anlehnung an Leinpfad (Betriebsweg) und Radweg aufgrund der „schwierigen“ Lage der Grundstücksgrenzen. Diese neue Grenzziehung ist bislang nur ein Änderungsvorschlag des vorliegenden FFH-MaP. Eine formale Gebietsanpassung ist im Rahmen der NATURA2000-Verordnung zum sich hier deckenden Vogelschutzgebiet „Rastgebiete der Saar“ vorgesehen.

**Tab. 2: Flächengröße + neue Größe gemäß Änderungsvorschlag 2006/2010**

	Fläche Meldung 2003 (ha) gemäß shp-File	Fläche Vorschlag 2010 (ha)	Flächenänderungen Verordnungsentwurf 2009/2010 (ha)
Ob. Altarm Beckingen+Wald	4,6558		5,7
UA1+UA2+Kondeler Bach	4,2543		6,7 -1,9 ha = neu: 4,8
UA3	0,6026		0,7
Altarm Rehlingen 1	5,9724		17,1
Altarm Rehlingen 2+3	5,9834	7,540 <sup>2)</sup>	- (5,98) <sup>1)</sup>
<b>Summe FFH Gebiet</b>	<b>21,4685</b>		<sup>1)</sup> <b>36,18 -1,9 ha</b> <b>= neu: 34,28</b>
		<sup>2)</sup> <b>(37,74-1,9 ha) = neu: 35,84</b>	

Anmerkungen: *kursiv* sind die Flächenangaben dargestellt, die sich durch erneute Änderungen infolge Herausnahme von 1,9 ha der Flächenvergrößerungsvorschläge nördlich UA2 infolge der Konfliktsituation mit dem genehmigten Bebauungsplanung ergeben - siehe oben in Punkt b).

<sup>2)</sup> = Flächenangaben inkl. Änderungsvorschlag an Altarm Rehlingen 2+3,

<sup>1)</sup> = gilt bei Beachtung der derzeit gültigen Flächengröße am Altarm Rehlingen 2+3

## 4 Biotopstruktur

Die Biotopstruktur der drei Teilgebiete (siehe Anlagekarten 1a-c) wird durch die Altarme mit ihren Röhricht- bzw. Gehölzsäumen dominiert. Nur Rehlingen 2/3 hat noch eine direkte Anbindung an die Saar. Beckingen und Rehlingen 1 entwässern zwar in die Saar, erhalten aber kein Saarwasser mehr. Weite Bereiche des Altarms Beckingen sind durch den Zulauf des Kondeler Baches verlandet; hier hat sich z. T. bereits eine Auwaldvegetation entwickelt. Biotope abseits der Gewässer sind u. a. Wiesen (Beckingen, Rehlingen 1), z. T. gebüschbestandene Brachen und Hecken (Rehlingen 1), jüngere Aufforstungen und Pappelforste (Beckingen) sowie kleinere Ackerflächen. Als Entwicklungsfläche für Stromtalwiesen ist die Aufschüttungsfläche (Material des Saarausbaus) östlich von Rehlingen 1 anzusehen.

## 5 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Flächen

Die nach §22 SNG geschützten Biotope zählen nur dann zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebiets, wenn sie gleichzeitig Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind. Somit werden sie auch nur dann bei den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebiets aufgeführt. Als geschützte Biotope, bei denen Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, unzulässig sind, sollen sie trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Folgende nach § 22 SNG geschützte Biotope kommen innerhalb des FFH-Gebietes vor (siehe Darstellungen in Anlagekarte 1a-c, dort ist für eine Flächeneinheit jeweils nur der häufigste §22-Typ angegeben):

### \* Wälder:

AE2 Weiden-Auenwald 2,22 ha

### \* Sümpfe und Moore:

CF0 Röhricht 0,92 ha

### \* Gewässer:

FB0 Weiher, stetig 0,07 ha

FD0 stehendes Kleingewässer 0,02 ha

FC0 Altarm, Altwasser 8,73 ha

FM3 Bachunterlauf im Mittelgebirge 0,18 ha

Der Auenwald ist am Unterlauf des Kondeler Baches im Bereich der ehemaligen Saar-Altarme Beckingen OA 2 und Beckingen UA 1 ausgebildet. Er hat sich durch Verlandung dieser Altarme entwickelt. Durch den Verlauf der B 51 ist er in zwei Teilflächen gegliedert. Beide Teilflächen entsprechen zugleich dem FFH-Lebensraumtyp 91E0. Ein weiterer Auwald entwickelt sich derzeit im Umfeld des Altarms Rehlingen 2/3, befindet sich aber derzeit noch in einem nicht geschützten Pionierstadium.

Die Altarmbereiche sind sämtlich nach § 22 SNG geschützt. Bis auf Rehlingen 1 werden sie von einem geschützten Röhrichtbestand gesäumt. Beim Altarm Rehlingen 2/3 wurden darüber hinaus noch zwei geschützte Stillgewässer kartiert. Der Unterlauf des Kondeler Baches im Bereich des ehemaligen Altarms Beckingen UA1 ist ebenfalls nach § 22 SNG geschützt.

Darüber hinaus gilt im der Schutz des §22 gemäß Abs.1 Ziffer 1 für „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation und Ver-

landungsbereiche sowie regelmäßig überschwemmte Bereiche“ also im Prinzip mindestens für die Teilgebiete Beckingen und Rehlingen 2+3 und damit auch für die beiden Ackerflächen südlich von UA1 und östlich von OA Beckingen (=letztere ist außerhalb des FFH-Gebietes gelegen). Diese Bereiche sind jedoch unter diesem Aspekt nicht explizit berücksichtigt (o. g. Flächenbilanz) bzw. kartographisch dargestellt.

## 6 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet vor:

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Eine Auflistung der Einzelobjekte und eine nach Erhaltungszuständen aufgeschlüsselte Flächenbilanz ist in Tab. 3 und Tab. 4 dargestellt (siehe Darstellungen in Anlagekarte 2a-c).

**Tab. 3: Auflistung der LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6606-309**

BT-Code	Objekt-ID	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Arten	LRT-Code
zAE2	BT-6606-309-L002	1,73	B	B	91E0
zAE2	BT-6606-309-L003	0,71	B	B	91E0
xEA1	BT-6606-309-L001	0,86	B	B	6510
xEA1	BT-6606-309-L004	1,53	B	B	6510
zFC0	BT-6606-309-L110	0,40	B	B	3150
zFC0	BT-6606-309-L115	1,26	C	C	3150
zFC0	BT-6606-309-L116	3,83	C	C	3150
zFC0	BT-6606-309-L118	2,68	B	C	3150

**Tab. 4: Flächenbilanz der LRT im FFH-Gebiet 6606-309**

LRT	Erhaltungszustand	Fläche/ha
<b>3150</b>	<b>gesamt</b>	<b>8,18</b>
	A	-
	B	3,08
	C	5,09
<b>6510</b>	<b>gesamt</b>	<b>2,40</b>
	A	-
	B	2,40
	C	-
<b>91E0</b>	<b>gesamt</b>	<b>2,45</b>
	A	-
	B	2,45
	C	-



In den Altarmbereichen aller Teilflächen ist der LRT 3150 (**Natürliche eutrophe Seen**) zumindest in Teilbereichen vorhanden. Die Entwicklung des Erhaltungszustandes ist in Beckingen und Rehlingen 1 negativ; in Rehlingen 2/3 leicht positiv, sodass im gesamten NATURA2000-Gebiet nur noch der Erhaltungszustand „C“ erreicht wird.

Gründe sind in Rehlingen 1 das randliche Zuwachsen und Beschatten durch Gehölze in Verbindung mit meist steilen Ufern, in Beckingen die zu intensive fischereiliche Nutzung (OA) sowie die Sand-Akkumulation (UA2-UA3), siehe hierzu in Kap. 7.2. Bemerkenswerte Arten sind der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und die Kleine Wasserlinse (*Lemna minuta*).

Benachbart zum Altarm Rehlingen 1 konnte eine Haarstrang-Glatthaferwiese (LRT 6510; **Magere Flachland-Mähwiesen**) im Erhaltungszustand „B“ kartiert werden. Die kennzeichnende Art der Stromtalwiesen im Mosel-Einzugsgebiet, der Kümmelblättrigen Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*), kommt dort vor.

Der ehemalige Altarm Beckingen UA1 wird inzwischen vom Unterlauf des Kondeler Baches eingenommen, der durch seine Sandfracht diesen Bereich vollkommen zusedimentiert hat. Anstelle des Gewässers hat sich hier ein strukturreicher **Auenwald** (LRT 91E0) neu entwickelt. Wenn diese Entwicklung fortschreitet, wird auch der UA2 völlig verlanden; der LRT 3150 ist hier infolge intensiver Sedimentation bereits verloren gegangen. Auf dem Wege zum Auenwald ist das Sukzessionsgehölz rund um den Altarm Rehlingen 2+3.

## 7 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen und §22-Biotope

### 7.1 Vorbemerkungen

Sowohl im Rahmen der Datenrecherche (v. a. zu den Kapiteln 2, 9, 11 und 12) als auch im späteren Verlauf der Erstellung des vorliegenden Planwerkes wurden zahlreiche Kontakte nicht nur zu den zuständigen Behörden, sondern auch zu vom FFH-Gebiet betroffenen Betreibern und Nutzern geknüpft.

Die sich dabei oder im Rahmen der aktuellen Erhebungen (eigene Begehungen sowie Erfassung des ZfB), dem Auswerten der bereits vorhandenen Planwerke und der Literatur ergebenden Konflikte/Beeinträchtigungen wurden je nach primärer Wirkung bzw. Betroffenheit entweder im Kapitel 7.2 (=§22-Biotope, FFH-Lebensraumtypen), im Kapitel 10 (=Anhang I VS-RL + Anhang II FFH-RL) oder im Kapitel 12 (FFH-Anhang IV-Arten+ Arten mit besonderer biogeographischer Bedeutung) konkretisiert.

Die daraus in Verbindung mit den für das FFH-Gebiet relevanten Lebensräumen und Arten erarbeiteten Erhaltungszielen abgeleitenden Maßnahmenvorschläge sind in den Kapiteln 8, 11 bzw. 12 dargestellt und wurden je nach Bedarf mit den jeweiligen Behörden und einigen Nutzern entweder bereits im Rahmen der Vorsprechungen bzw. im Rahmen der Besprechungen zur Konfliktlösung (siehe Kapitel 13) vorgetragen und diskutiert, die verbleibenden Konflikte sind in 13.2 dargestellt.

### 7.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

#### **\* FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen):**

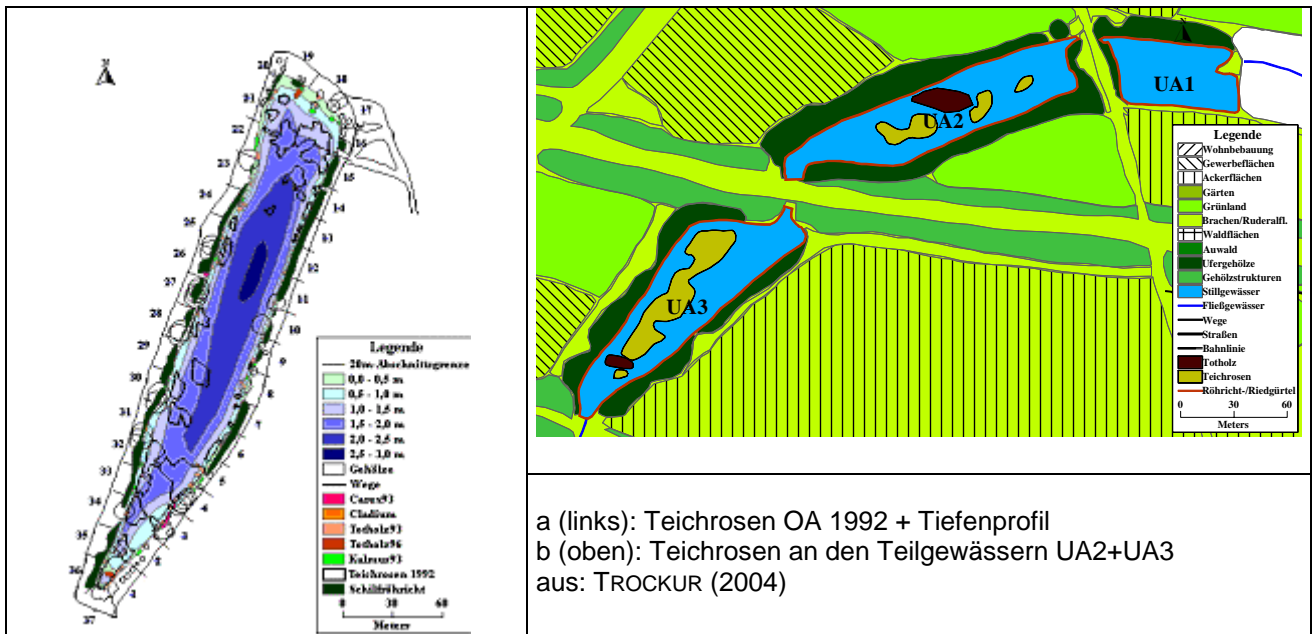
Ein bedeutendes - aus Sicht der Ziele der FFH-Richtlinie im Plangebiet möglicherweise sogar das größte - Problem ist der Rückgang der Schwimmblattvegetation. Dies gilt insbesondere für den Oberen Altarm Beckingen.

Der vormals vorhandene Lebensraumtyp 3150 an den beiden Unteren Teilarmen 2 (bereits in 2006 nicht mehr kartiert) und 3 ist aktuell völlig verschwunden, am Oberen Altarm Beckingen waren im Juni 2006 wenigstens noch Reste von *Nuphar lutea* vorhanden. In vorhergehenden Jahren schien diese vormals so aspektbildende und v. a. aus odonatologischer Sicht so bedeutende Habitatkomponente auch hier komplett verschwunden zu sein (siehe Abb. 6 bzw. Abb. 7).

#### Zu den Unteren Altarmen Beckingen:

Der Untere Altarm Beckingen 1 ist bereits vollständig verlandet. Die in 1991 (siehe Darstellung in Abb. 6 b) noch vorhandene Wasserfläche und auch der damals flächig ausgebildete Bestand aus *Elodea nuttallii* ist verschwunden.

Auch die in 1993 am Unteren Altarm 3 reichlich vorhandene Submersvegetation (*E. nuttallii*, *Ceratophyllum demersum*, ...) konnte im Juni 2009 nicht mehr angetroffen werden. Die Ursachen hierfür an UA3 sind letztendlich unklar bzw. vermutlich vielschichtig.



**Abb. 6: Frühere Vorkommen von *Nuphar lutea*-Beständen am Altarm Beckingen**



a) 1992: Blick vom Uferbereich 15 (siehe Abb. 6a) in Richtung Nordwest mit ausgedehnten *Nuphar*-Beständen



b) 2006: die *Nuphar*-Bestände sind verschwunden; aktuell in 2009 in einem etwas größeren Bestand im SW-Gewässerbereich noch vorkommend (s. u.)



c) 2009: Blick vom nordwestlichen Ufer auf die südöstlichen Uferbereiche (14,15,16, siehe Abb. 6)



d) Restbestände der früheren *Nuphar*-Felder a-g im Südwestteil des Gewässers (2009)

Vergleichbar dem UA1 dürfte auch an den Unteren Teilarmen 2 und 3 die rasch fortschreitende Verlandung durch den starken Sandeintrag über den durchfließenden Kondeler Bach wohl die primäre Ursache für den Verlust an Wassertiefe, Wasserfläche und Schwimm- und Tauchblattvegetation sein. Weitere Ursachen können nicht ausgeschlossen werden, sind jedoch bislang nicht konkretisierbar.

#### Zum Oberen Altarm Beckingen:

Am Oberen Altarm Beckingen haben sich in den letzten etwa 10-15 Jahren vermutlich viele Aspekte negativ auf die Ausbildung der Schwimmblattvegetation ausgewirkt. Sie lassen sich zusammenfassend z. B. mindestens konkret durch einen Geländeprotokoll-Eintrag vom 31.05.2002 zurückverfolgen: „nur noch sehr wenig Nuphar!, v. a. die Felder q und r (=große Bereiche im Nordosten) sind komplett weg“!

Zu beachten und berücksichtigen sind dabei:

a) Aspekte bzw. Änderungen im Fischbestand: Laut Auskunft des ASV Beckingen kommen im Oberen Altarm Beckingen auch 5 „Graskarpfen“ vor. Um welche Art es sich genau handelt, wie lange sie bereits vorkommen und welche Änderungen es sonst im Fischbestand in den letzten etwa 10 Jahren hier gegeben hat, ist unklar. Auch Welse sollen vorkommen, denkbar ist eine Beeinträchtigung der Nupharbestände durch deren „wühlende“ Tätigkeit.

In GfUG 1995 wird bereits auf den ungünstigen Fischbestand (Raubfische-Friedfische, Verbüttung) und eine Sanierung mittels der Methoden der Biomanipulation mit erhoffter günstiger Auswirkung auf das Verhältnis Zooplankton zu Phytoplankton und der seinerzeit ständig gegebenen Gefahr des Umkippens hingewiesen;

b) die manuelle Entnahme der Schwimmblattvegetation: Im Gutachten zum Fischbestand der Saarlarme (GfUG 1995) wird von der konkreten Beobachtung entnommener Teichrosen in 1991 gesprochen. Von Seiten des Angelsportvereins wird einer Entnahme durch Vereinsmitglieder/den Verein widersprochen. Im Gegenteil, man verwies bei einem Ortstermin am 07.06.2006 auf die Absicht, zur Anpflanzung von „Seerosen“, auf deren Problematik die Vereinsvertreter durch den Verfasser jedoch deutlich – aber offensichtlich vergeblich (siehe in angepflanzte „Zierrosen“ in Abb. 7c) – hingewiesen wurde!

Ob und welchem Ausmaß tatsächlich Wasserpflanzen auch in den letzten 10 Jahren entnommen wurden ist unklar;

c) negative Einflüsse auf Gewässerchemie wie z. B. Nähr- und Schadstoffeintrag aus den angrenzenden Ackerflächen (Gülle, Klärschlamm?), durch Einwerfen von Brot und die Belastung durch das Pappellaub bei eh schon vorhandener, mächtiger Faulschlamm-schicht (GfUG 1995);

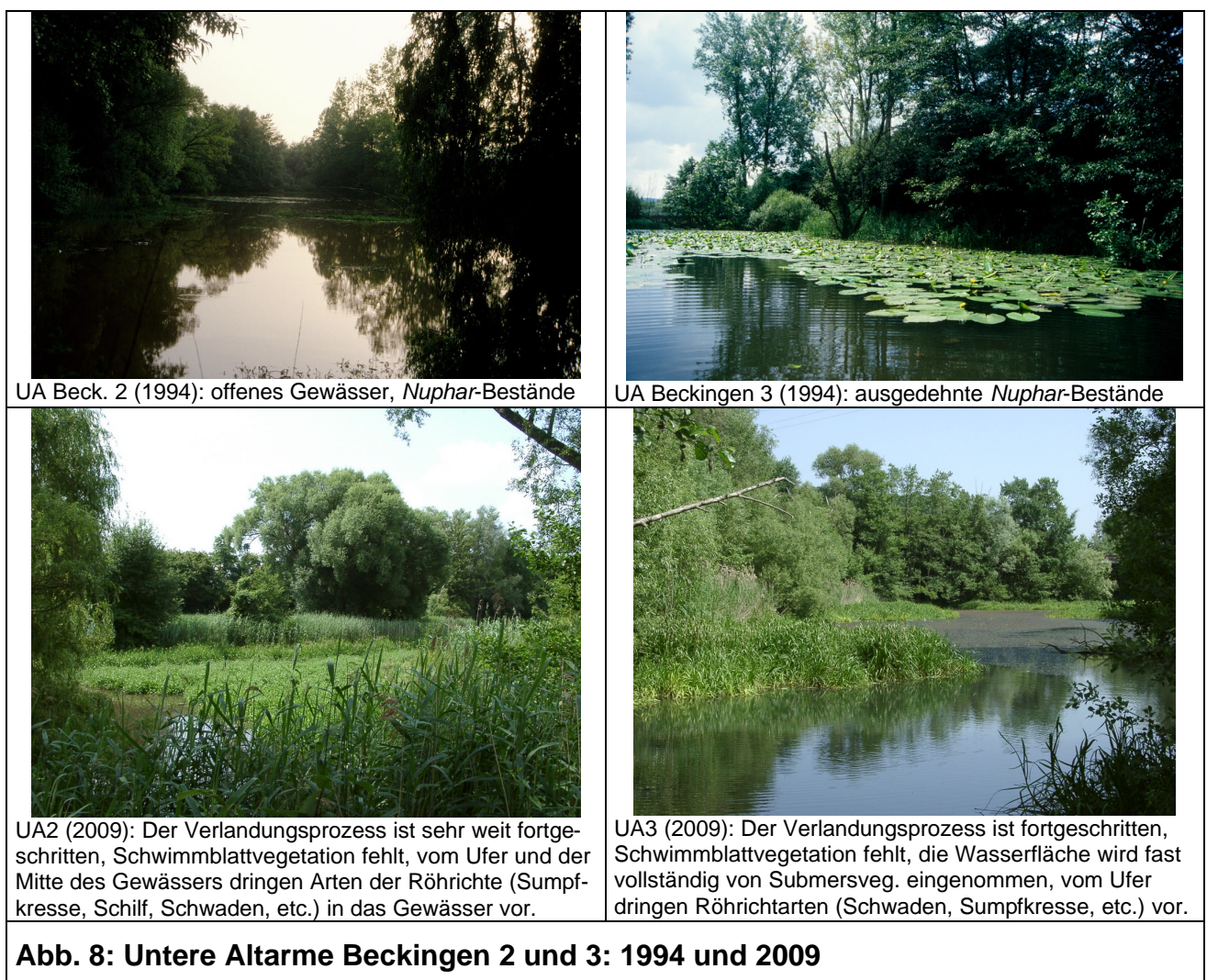
d) Verstärkung der ohnehin schon vorhandenen Eutrophierungsprozesse durch unverändert durchgeführtes Anfüttern (GfUG 1995) im Zusammenhang mit der fischereilichen Nutzung;

e) das Absinken des Wasserstandes im Spätsommer 1997: In TROCKUR (2004) wird der Wertverlust des Gewässers für *Epitheca bimaculata* (Einbruch der Exuvienabundanz) mit Bezug auf ein längeres Absinken des Wasserstandes auf etwa den Bereich zwischen

den Isolinien 2,0-2,5 (siehe Abb. 6a) durch Trockenheit und Manipulation an den beiden Reguliervorrichtungen am Kondeler Bach diskutiert. Denkbar ist, dass im Komplex der Gesamtwirkungen auch eine nachhaltige Beeinträchtigung des *Nuphar*-Bestandes hierdurch bewirkt wurde, mit der Folge des Wertverlustes für die genannte Art.

f) ein starkes Ansteigen des Wasserstandes: Im Zeitraum 1998-1999 hat es durch Arbeiten an den Stauvorrichtungen am Kondeler Bach einen längeren Anstieg des Wasserstandes im oberen Altarm gegeben. Hier wurden (vereinzelt?) *Nuphar*-Rhizome aus ihren Verankerung im Boden gerissen und trieben auf der Wasseroberfläche (siehe auch TROCKUR 2004). Welche Wirkung dieser Anstieg des Wasseranstieges konkret hatte, ist jedoch unklar.

g) Bisamratten: In GfUG (1995) wird auch der Bisam als eine sichere Quelle für die Abnahme der Schwimmblattvegetation am OA Beckingen genannt.





1988: kaum Gehölze, linearer Streifen Uferröhricht



1992: bereits nach wenigen Jahren geschlossener Gehölzsaum



1995: Lücken im Gehölzsaum durch „frei gepflegte“ Abschnitte 2a und 3a (s. Anlage 6c-1) am Südostufer



2009: Reste der Uferröhrichte



2007

**Abb. 9: Altarm Rehlingen 1: Blick auf das Südost-Ufer 1988 bis 2009**

### Zum Altarm Rehlingen 1:

Am Altarm Rehlingen 1 ist der Lebensraumtyp 3150 nur suboptimal, lokal und kleinflächig ausgebildet. Dies gilt zumindest für den Aspekt der Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation, die sich hier nur jahrweise und in unterschiedlicher Ausdehnung zeigt. So z. B. fanden sich im Juni 2006 *Potamogeton crispus* nur im nordwestlichen Bereich oder *Myriophyllum spicatum* in den 1990er Jahren fast ausschließlich in den etwas flacheren südöstlichen Uferbereichen und als schmales Band entlang des Westufers.

Gründe sind v. a. die stark zunehmende Beschattung durch die Sukzession der Ufergehölze (siehe Vergleiche in Abb. 9) in Verbindung mit meist sehr steilen Ufern und damit das sehr rasche Erreichen großer Wassertiefen, die ein Vorkommen der meist nur bis 2-3m Tiefe wurzelnden Wasserpflanzen nicht mehr zulassen.

Hintergrund: Weil diese Problematik bereits 1992 erkannt wurde, hat der Pflage trupp der Naturlandstiftung Saar in vier 20m langen Uferbereichen des Altarmes Rehlingen 1 gezielt Ufergehölze auf den Stock gesetzt (siehe TROCKUR 2004). Parallel dazu wurden an drei Stellen gezielt Rhizomstücke von *Nuphar lutea* ausgebracht um die Wirkung dieser Biotopstrukturen auf die Habitatwahl der Libellen, im speziellen auf *Epitheca bimaculata* zu testen. Die Versuche waren durchaus erfolgreich, d. h. die strukturreicheren, gepflegten Bereiche waren attraktiver für Libellen allgemein und auch für die gezielt und intensiv untersuchte Art. Die „auf den Stock gesetzten“ Abschnitte sind zwischenzeitlich jedoch wieder zugewachsen und auch die *Nuphar*-Ansiedlung hat bisher nicht zur Ausbildung eines konstant vorhandenen, größerflächigen Schwimmblattbestandes geführt!

### Zu den Altarmen Rehlingen 2+3:

Auch an den Altarmen Rehlingen 2+3 ist der Lebensraumtyp 3150 nur suboptimal ausgebildet (kleinflächig *Hydrocharis morsus-ranae*; zwischenzeitlich Initialen von *Elodea* sp.! und ein Submersvegetations-Bestand im Herbst 2009 am Nordufer von Altarm 3).

Gründe sind bzw. waren neben dem Vorkommen von Graskarpfen (BfL 1995) am Altarm Rehlingen 2+3 vermutlich v. a. die stark zunehmende Beschattung durch die Sukzession der Ufergehölze (siehe auch Trockur/BTLÖ 2009) in Verbindung mit größtenteils steilen Ufern und damit das sehr rasche Erreichen von großer Wassertiefen, die ein Vorkommen der zumeist nur bis 2-3m Tiefe wurzelnden Wasserpflanzen nicht mehr zulassen.

Angesichts der jüngsten Verbesserungen bezüglich des LRT 3150, den Ergebnissen der Erfassung durch den Fischereiverband (nur ein Graskarpfen-Exemplar in Rehl. 2!) und der angedachten Anbindung der beiden Altarmteile an die Saar (siehe **M3150-11**) wird die bereits in BfL 1995 angesprochene Graskarpfenproblematik (=Verschließen von Verbindungen) hier nicht mehr als zentral angesehen und auch nicht mehr als Maßnahmen vorschlag aufgegriffen.

### **\* FFH-Lebensraumtyp Auwald - 91E0 - Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“**

Konkrete Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand B beruht in der Hauptsache auf dem noch jungen Alter. Prinzipiell wirkt sich aber auch die isolierte Lage (diverse Straßen und Wege und Bahnlinie im nahen Umfeld) negativ aus.

### **\* FFH-Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen (Haarstrang-Glatthaferwiesen) - 6510**

Konkrete Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

## **7.3 Beeinträchtigungen der §22-Biotope**

Die §22-Biotope Altarme, Altwasser (incl. Weiher) und Auwald (incl. naturnaher Bach) sind mit den zuvor besprochenen FFH-Lebensraumtypen behandelt.

Der Biotop „stehendes Kleingewässer“ ist im Vergleich zu seinen jungen Sukzessionsstadien etwa Ende der 1980er Jahre aktuell durch den Gehölzaufwuchs und die damit verbundene Beschattung beeinträchtigt.

Der Biototyp Röhricht ist in uferständigen Bereichen durch zu intensive Nutzung (gilt für einige Teilbereiche des Oberen Altarmes Beckingen (aktuell Nordwest-Ufer mit übertriebener Erschließung der Uferbereiche durch Befestigung mit Schotterung und abschließenden Balken), punktuell am Altarm Rehlingen 1) und insbesondere durch beschattende Ufergehölze beeinträchtigt. Die Unterdrückung oder Zurückdrängung ufernaher Röhrichtgesellschaften zeigt sich besonders stark an denjenigen Uferbereichen des Altarmes Rehlingen 1, die sehr steil sind und daher auch bereits ohne Gehölzbeschattung nur schmale Korridore mit einer Eignung für Röhrichte besitzen.

Eine Beeinträchtigung der regelmäßig überschwemmten Bereiche kann, wenn kein per se geschützter Biotopstatus vorliegt, nur über eine Beeinträchtigung der Überschwemmungsfunktion erfolgen. Diese Beeinträchtigung ist über den Kondeler Bach (überschwemmte Bereiche von Beckingen UA2 + UA3) nicht gegeben, wohl aber im Überschwemmungsbereich der stark verbauten und regulierten Saar, wodurch sich Auswirkungen auf die Überschwemmungsbereiche von Rehlingen 2 + 3 ergeben.



## 8 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

### 8.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3150

#### A. Ziele LRT 3150 (gemäß Datenbogen - Erhaltungsziele - des LUA, Saaraltarme, ergänzt):

##### \* Z3150: Erhaltung der Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen

Dabei gelten folgende, räumlich und inhaltlich konkretisierte Unterziele:

##### **Z3150-1: Erhalt und Wiederherstellung und Förderung der Regeneration des Lebensraumtypes 3150 (v. a. der *Nuphar lutea*-Bestände incl. Tauchblattvegetation)**

Für die Teilgewässer Oberen Altarm Beckingen, Unterer Teilarm 3 Beckingen und den Altarm Rehlingen 1 wird als primäre Zielstellung die grundsätzliche Erhaltung und die Förderung der aktuell nur noch kleinflächig vorhandenen Schwimm- und Tauchblattvegetation vorgeschlagen.

Hier steht der Lebensraumtyp 3150 im Vordergrund, da dieser im Saartal, aber auch im Saarland nur noch selten vorhanden ist bzw. zu erhalten werden kann.

Damit verbunden sind Erhalt und Förderung der in Kap. 12 im Detail erläuterten Indikatorarten oder Anhang IV-FFH-Richtlinie-Arten (*Epitheca bimaculata* und die potenziell vorkommende *Leucorrhinia caudalis*).

Für einige Teilgewässer gelten jeweils individuelle Aspekte bei der Konkretisierung der Maßnahmen zur Zielerreichung:

##### **Z3150-2: Alternativstrategie an UA2 Beckingen**

Der Erhalt der offenen Wasserfläche und eine Wiederherstellung der vormals vorhandenen Qualität als LRT 3150 gilt im Prinzip auch für den Unteren Altarm Beckingen 2. Hier wurde im Planungsablauf jedoch wegen fehlender Aussicht auf Realisierung einer Wiederherstellung als naturschutzfachlich durchaus sinnvolle Alternative die Entwicklung zum Auwald (=prioritärer Lebensraum gemäß FFH-RL) angesprochen und vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich wird im LUA geprüft, ob der Altarm nicht aus Gründen der Unterhaltung und Schadensabwehr (regelmäßig) entlandet werden soll oder gar muss!

Dieser Planung steht aus Sicht des FFH-MaP nichts entgegen, es sollte eine Abstimmung mit der BfG/WSA-WSV (in Bearbeitung befindliche Unterhaltungsplanung, Zuständigkeit) und Koordination mit der hier vorgeschlagenen Entlandung des UA3 erfolgen.

### **Z3150-3: Alternativstrategie an den Altarmen Rehlingen 2 + 3**

Denkbar ist als Alternative zur gegenwärtigen Situation (=nur ein Durchlass zur Saar an Rehlingen 2!) auch eine Anbindung der Altarme Rehlingen 2 und 3 an die Saar durch Schaffung von offenen Verbindungen mit zwei befahrbaren Furten (zur Aufrechterhaltung der Gehölzpflege (siehe auch entsprechender Vorschlag in BTLÖ/Trockur 2009).

Diese Anbindung an die Saar steht nicht zwingend in Konflikt mit dem erst vor wenigen Jahren entdeckten Vorkommen des Bitterlings im Teilgewässer Rehlingen 3, da auch die Saar zunehmend reich an Schwimm- und Tauchblattvegetation ist und selbst eine Verschiebung der Fischbiozönose und Konkurrenzverhältnisse durch eine Anbindung an die Saar dem Bitterling möglicherweise durch die zwischenzeitlich erfolgte Verbesserung der Zustandes hier wie auch in der Saar genügend Versteck- und Ausweichhabitate bleiben (Heintz, pers. Mitt.).

Ansonsten wird für das Teilgebiet Rehlingen 2+3 primär die natürliche Entwicklung als Ziel vorgeschlagen.

### **Z3150-4: Zielvorgaben zur fischereilichen Nutzung am OA Beckingen**

Eine fischereiliche Nutzung am Oberen Altarm Beckingen steht den Zielen der FFH-Richtlinie mit Bezug zum in 2006 kartierten bzw. in den 1990er Jahren vorhandenen Zustand nicht grundsätzlich entgegen.

Sie kann daher an diesem Gewässer fortgesetzt werden, wenn klare Pachtverhältnisse mit einer zwischengeschalteten ortsnahen, (naturschutz-)motivierten Organisation (wie z. B. der Naturlandstiftung Saar) formuliert und abgeschlossen werden sowie dabei eindeutige Vorgaben zur Nutzung formuliert, eingehalten und regelmäßig kontrolliert werden (siehe im Detail in **M3150-1**).

Die Pachtdauer ist zeitlich zu beschränken (z. B. auf 5 Jahre) und die Einhaltung der Vorgaben jeweils ein halbes Jahr vor Ablauf und Verlängerung zu überprüfen.

Sofern dieses Modell nicht funktioniert (d. h. es nicht zu einer deutlichen Verbesserung des FFH-Lebensraumtypes 3150 - wie Mitte der 1990er Jahre vorhanden - kommt), sollten die Möglichkeiten der Nicht-Nutzung geprüft und ggf. vollzogen werden.

Alle übrigen Teilgewässer im Plangebiet sollten unverändert ohne fischereiliche Nutzung bleiben (regelmäßige Kontrolle u. a. durch Naturwacht).

## **B. Maßnahmen für LRT 3150:**

### **M3150-1: Kurzfristige Regelung der Eigentums- und Pachtverhältnisse am Oberen Altarm Beckingen**

#### **a) Grundsätze:**

\* Verkauf nur an Naturlandstiftung oder eine ähnlich motivierte Organisation

\* Sicherung der Kontrolle, etwa durch Naturwacht

\* Abschluss eines Pachtvertrages mit klaren Auflagen, begrenzter Laufzeit, Kontrolle und Erfolgskontrolle vor Verlängerung

\* Verzicht auf Überlegungen zum Bau eines Ablaufbauwerks im Oberen Altarm Beckingen (s. u.)

\* Integration der Präambel des Saarl. Fischergesetzes und der entsprechenden Passagen des SNG (s. u. in c) als Grundlage und Vorbemerkung für den Pachtvertrag

### **b) Auflagen für einen Pachtvertrag:**

Mit Bezug zu den Angaben bei ROMSTÖCKL-VÖLKL et al. (2006) wird für bestehende Stillgewässer (...) folgendes Maßnahmenkonzept zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Bedingungen für die Schwimm- und Tauchblattvegetation vorgeschlagen:

- Entfernung grasfressender Fischarten („Graskarpfen“, sofern noch vorhanden);
- extensive Besatzdichte (Reduktion, sofern „starke“ Bestände vorhanden sind) von Karpfen und schwarmbildender Weißfische wie Rotaugen und Rotfeder;
- gezielter Besatz mit Raubfischen unter Beachtung Konflikte Bitterling-Hecht/Jungzander (am unproblematischsten ist hier der Besatz mit fangfähigen (=  $\geq 45\text{cm}$ ) Hechten, Zander- und Flussbarschbesatzmaßnahmen sind hier prinzipiell problematischer; siehe Kontrolle des Bitterling-Bestandes in **MFFH2-3**);
- hier: völliger Verzicht auf die Entnahme von Schwimmblatt- oder Tauchblattvegetation (bzw. bei perspektivisch wieder flächig ausgebildetem Bestand und nachgewiesenem Bedarf nach vorheriger Genehmigung auf maximal  $8\text{m}^2$  und den Zeitraum August-Oktober begrenzte Entnahme von Schwimmblatt- oder Tauchblattvegetation).

Die genannten Punkte sollten in einen Pachtvertrag übernommen werden.

Ebenso nachfolgende, weiter ergänzende Hinweise zum ökologisch optimierten fischereilichen Verhalten am Gewässer, insbesondere in der Röhricht- und Uferzone und im näheren Umfeld:

- kein Ausbringung von Vogelfutter;
- maximal extensive Mahd der direkten Uferbereiche und Beschränkung auf die derzeit vorhandenen Anglerbuchten;
- Anlage von Anglerstegen (vergleichbar Heinitz Gew. Nr. 219) um die tieferen Bereiche des Gewässers „erschließbar zu machen“ und gleichzeitig die ufernahen Schwimm- und Tauchblattbestände „schadlos zu überbrücken“ und zu erhalten;
- Verzicht am NW-Ufer auf Anglerbuchten (vom Vorsitzenden des Vereins bereits in frühere Jahren signalisiert! Aktuell aber durch Ausbau der des Ufers konterkariert) und „Ausweisung einer Schutzzone“ entlang NW-Ufer;
- Entnahme von Zuchtformen und Ersatz mit autochthonem Material (v.a. Teichrosen);
- Setzen eines Pegel im OA Beckingen und regelmäßige Kontrollen der Stauvorrichtungen im Kondeler Bach und des Wasserstand im OA (siehe **M3150-3**),
- Bekämpfung der Neophyten im Altarmbereich.

### **c) Beachtung des SNG - Artikel 2:**

#### **Gesetz über den Fischereiverband Saar - § 4 – Aufgaben**

(Hervorhebungen durch den Verfasser)

(1) Der Fischereiverband Saar hat die Aufgabe, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit die natur- und waidgerechte Fischerei im Saarland und die in ihr Tätigen zu fördern und ihre fachlichen Belange zu vertreten (Selbstverwaltungsangelegenheiten). Er ist den Fischereibehörden zur laufenden Beratung und Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Fischerei verpflichtet. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Hege und Pflege des Fischbestands,

2. Mitwirkung bei Gewässer-, Natur- und Umweltschutz durch Abwehr und Vermeidung schädigender Einflüsse und Einwirkungen auf die dem Fischereirecht unterliegenden Tierarten, die Gewässer und deren Umgebung.

3. Schutz von Lebensgemeinschaften sowie deren Lebensräumen im Wasser und Uferbereich, insbesondere durch Schaffung und Erhaltung von Feuchtbiotopen.

4. Beratung, Ausbildung und Förderung der Mitglieder, insbesondere der Jugendlichen, in allen mit der Fischerei, dem Gewässer-, dem Umwelt- und dem Naturschutz zusammenhängenden Fragen durch Vorträge, Kurse, Lehrgänge und die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen zur Ablegung der Fischereiprüfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(...)

d) Integration der Vorgaben zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot:  
**(nachrichtliche Übernahme aus dem Entwurf zur NATURA 2000-Schutzgebietsverordnung)**

**d1) mit Bezug zum FFH-LRT 3150:**

Zulässig ist

- die Anpflanzung von Gehölzen im Bereich der Ufer, sofern dies nicht zu einer Beschattung von Wasserpflanzen- oder Röhrichtbeständen führt.

Verboten ist

- das Befahren mit Booten im Bereich von Röhricht- und Schwimmblattbeständen
- die Mahd und Entfernung von Wasserpflanzen- oder Röhrichtbeständen,
- der Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse
- bei Erhaltungszustand A und B (=vorhanden) das Füttern von Fischen.

**d2) auch mit Bezug zum Vorkommen des Bitterlings:**

Verboten ist an Gewässern mit Vorkommen der Art

- die Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken (Umbruch, Einsaat, Düngung, chemische Beikrautbekämpfung)
- der Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse

Verboten ist weiterhin

die Mahd und Entfernung von Schwimm- und Tauchblattpflanzen

Anmerkung: Die in d2) genannten Verbote beziehen sich zwar originär auf das Vorkommen des Bitterlings, werden aber an dieser Stelle ebenfalls aufgeführt, da es jeweils einen Bezug zum Erhalt des LRT 3150 gibt: Erhalt des Bestandes bzw. Entwicklungspotentiale für die Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Verhinderung von Nährstoffeinträgen und Trophieerhöhungen.

**d3) die generellen Verbote und Regelungen des §6 des Verordnungsentwurfs, hier v. a. die fett dargestellten Verbotstatbestände (Hervorhebung durch den Verfasser):**

**Es ist verboten,**

1. Flächen trocken zu legen, einschließlich Bau von Drainagen.
2. Brach- und Grünlandflächen umzubrechen.

3. Außer auf Ackerflächen Einsaaten vorzunehmen, zu düngen oder zu mulchen.
4. Brachflächen zu mähen oder zu beweiden.
5. Biozide anzuwenden.
6. Holz, Heu-, Stroh- und Silageballen, sonstige Materialien sowie Abfälle aller Art zu lagern.
7. Gehölzpflanzungen, außer Ersatz abgängiger Obstbäume bei vorhandener Streuobstnutzung, durchzuführen.
8. Bauliche Anlagen zu errichten, auch solche, die keiner Baugenehmigung bedürfen sowie die Neuanlage und wesentliche Änderung von Wirtschafts-, Wander- und Forstwegen.
9. **Abgrabungen, Einebnungen oder Verfüllungen vorzunehmen,**
10. **Die Flächen abseits der hierfür zugelassenen Straßen und Wege außer im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung (gute fachliche Praxis) mit motorgetriebenen Fahrzeugen zu befahren.**
11. Außerhalb der vorhandenen Wege Rad zu fahren oder zu reiten.
12. **Zu Lagern, Campieren oder Feuer zu machen.**
13. **Hunde in der Zeit vom 1. März bis 1. Juli frei laufen zu lassen.**
14. **Pflanzen einzubringen, zu entnehmen oder zu schädigen und Tiere auszusetzen, zu entnehmen oder zu stören.**
15. **Wasserwirtschaftliche oder wasserbauliche Maßnahmen durchzuführen, auch solche, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen.**

#### **e) Verzicht auf den Bau eines Ablaufbauwerks im Oberen Altarm Beckingen**

Der Bau eines vom ASV Beckingen avisierten Ablaufbauwerkes und die Durchleitung von Teilen des Abflusses des Kondeler Baches stellt eine wesentliche Änderung im Sinne des Saarl. Wassergesetzes dar und bedarf nicht zuletzt daher auch einer eigenen Genehmigung nach WHG/WSG, denn Auswirkungen auf die derzeitige Situation bzw. Beeinträchtigungen der Stillgewässerbiozönose durch den Durchfluss sind nicht auszuschließen.

Unter Berücksichtigung dieser in a) bis e) genannten Aspekte in einem Pachtvertrag und entsprechenden Kontrollen (Eigentümer, Naturwacht, zuständige Behörden) lassen sich vermeintlich konträre Punkte zwischen Fischerei und Naturschutz im Prinzip – und auch konkret am Oberen Altarm Beckingen - lösen, denn die fischereiliche Nutzung bleibt erhalten und gleichzeitig wird die Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation erhalten bzw. gefördert und damit der FFH-Lebensraumtyp 3150 gestützt und die Voraussetzungen für ein Vorkommen für wertgebende Arten verbessert, die an diesen Lebensraum gebunden sind (wie z. B. *L. caudalis*).

**- Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

#### **M3150-2: Untersuchung und Lenkung der Fischbestände**

Im Hinblick auf Verbesserungen des Erhaltungszustandes des FFH-LTR 3150 insbesondere am Oberen Altarm Beckingen (nur noch Erhaltungszustand C!) ist eine aktuelle Bestanderfassung der Fischfauna nötig. Ziel der Erfassung ist die Verbesserung des Kenntnisstandes als Grundlage für ev. sinnvolle bzw. nötige Lenkungsmaßnahmen:

- Verbesserung der Bedingungen für Zooplankton durch Förderung der Raubfische; siehe bereits in GfUG 1995, identisch mit Förderung der FFH-3150-Indikatorarten *L. caudalis* und *E. bimaculata*;

- ev. Reduktion der Bestände von Benthos-Fischarten und Cypriniden;
- Entnahme „grasfressender“ Arten (Graskarpfen) und Neozoen

Die anderen Teilgewässer im Gebiet, v. a. Altarm Rehlingen 1 und Altarm Rehlingen 2+3 (siehe Vorkommen oder Maßnahmenvorschlag Bitterling in **MFFH2-3**) sollten in die Bestandserfassung und Durchführung ev. Maßnahmen integriert werden.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

### **M3150-3: Regelmäßige Kontrolle der beiden Stauwerke im Kondeler Bach und des Wasserstandes im Oberen Altarm Beckingen**

Im Hinblick auf die konstante Wasserführung im OA Beckingen ist die Regulation an den beiden Stauvorrichtungen im Kondeler Bach derzeit unabdingbar.

Als Auflage in einem Pachtvertrag mit dem ASV Beckingen ist die regelmäßige Kontrolle und Wartung (es besteht auch ein Eigeninteresse!) der Stausituation aufzunehmen.

Zusätzlich sollte am OA Beckingen ein Pegel (wie früher an der SW-Gewässerspitze vorhanden) gesetzt werden. Der ASV sollte den Wasserstand täglich, die Naturwacht wöchentlich protokollieren. Bei Abweichungen über +-10cm ist die zuständige Behörde und der ev. Zwischenpächter/Eigentümer zu informieren.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

Als Alternative wäre der Rückbau der Stauwerke im Kondeler Bach wünschenswert, wenn gleichzeitig eine andere Lösung (die aber nicht absehbar ist!) zum Erhalt der Wasserführung im OA Beckingen in Aussicht stünde. Dadurch ließe sich die Durchgängigkeit des Fließgewässers (u. a. Ziel der WRRL) verbessern!

### **M3150-4: Umwandlung Ackerflächen östlich OA und südlich von UA1 Beckingen**

Aus mehrfachen Gründen (v. a. Gewässernähe, Auenschutz und pot. Beeinträchtigung des OA Beckingen; LRT 3150, Bitterling...) sollte die derzeit als Acker (mit Ausbringung von Klärschlamm und/oder Gülle) genutzte Fläche in Grünland umgewandelt und nach Möglichkeit auch extensiv zur Heumahd genutzt werden. Dies wird hier vorgeschlagen, obwohl die Fläche nicht im FFH-Gebiet liegt, da dadurch für das FFH-Gebiet eine Verbesserung zu erwarten ist (bzw. eine Beeinträchtigung vermieden wird)

Ähnliches (= Vorschlag zur Umwandlung in Grünland) gilt für die unmittelbar südlich an UA1 angrenzende, aber im FFH-Gebiet liegende Ackerfläche, die von Hochwässern des Kondeler Baches teilweise erreicht wird.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

### **M3150-5: Entlandung des UA2 Beckingen**

Eine Entlandung ist - wie bei den Zielen zum UA2 Beckingen bereits erwähnt - nicht zwingend aus Sicht der FFH-RL zu fordern oder abzuleiten. Sie ist aber denkbar bzw. sinnvoll und nicht grundsätzlich konträr zu anderen naturschutzfachlichen Zielen dieses FFH-MaP's und wird daher - sofern eine Realisation (nachhaltig und in Verbindung mit **M3150-7**) aussichtsreich ist – hier als gleichberechtigte Alternative empfohlen.

-zeitliche Beschränkung für die Durchführung: Mitte Oktober-Ende Januar (v. a. Eisvogel), abgestimmt, aber nach Möglichkeit nicht exakt zeitgleich (zuerst UA2, mit Zeitverzug dann UA3) mit der Entlandung an UA3 (**M3150-7**).

**M3150-6: Erhalt UA3 – Entlandung des Gewässers**

Aus naturschutzfachlich-ökologischen Gründen sollte die Verlandung des Unteren Altarmes Beckingen 3 nicht zugunsten einer prinzipiell denkbaren natürlichen Sukzession zugelassen werden (z. B. Erhalt wenigstens eines Gewässers im Terminalstadium um alle Phasen im Gebiet erhalten zu haben, siehe Tab. 1).

Eine rechtliche Verpflichtung zum Erhalt der Wasserflächen besteht nach derzeitigem Ermessen wohl auch nicht im Zusammenhang mit der Kompensation zum Saarausbau. Eine Verpflichtung im Sinne des Erhaltes des Lebensraumtypes 3150 kann für den UA3 nicht zwingend abgeleitet werden (Erhaltungszustand und landesweiter Bezug!). Im Falle des Unteren Altarmes Beckingen 3 ist ein Interesse des WSA am Erhalt im Sinne der Verhinderung des Sandeintrages in die Saar jedoch naheliegend.

Der Untere Altarm Beckingen 3 kann durch regelmäßige Entlandung im Rahmen der Unterhaltung als offenes Gewässer erhalten werden. Er würde damit gleichzeitig als großvolumiger Sandfang für die Saar dienen. Die Entlandung von UA3 ist somit von mehrfacher Bedeutung, da derzeit keine andere Variante in Sicht ist, die den Sandeintrag durch den Kondeler Bach löst (siehe die unzureichende Funktion des offensichtlich nicht ausreichend unterhaltenen Sandfanges beim TÜV östlich von Beckingen) und gleichzeitig die völlige Verlandung der Unteren Teilarme verhindert sowie die Wasserführung für den Oberen Altarm Beckingen und für alle Auwaldbereiche sichert.

Überlegungen zur Lösung dieser Gesamtproblematik mit unter anderem dem Vorschlag einer Umleitung des Kondeler Baches (neuer Verlauf östlich des OA Beckingen zur Saar gemäß der Kartendarstellung in ARK Umweltplanung und –consulting (2006)) wurden offensichtlich aufgegeben. Eine solche Maßnahme wäre auch nicht im Sinne des Managementplans und daher auch naturschutzfachlich abzulehnen.

Daher verbleibt als Maßnahmenvorschlag die dringend anstehende, dann regelmäßig bzw. bei Bedarf wiederholte Entlandung und Vertiefung durch Ausbaggern zum Erhalt des Gewässers und der gewässertypischen Strukturen (incl. Reduzierung der Beschattung). Insbesondere an diesem Teilgewässer muss diese Zielstellung und Maßnahme zwingend im Kontext mit der Lösung der Gesamtproblematik Kondeler Bach-Sandeintrag (= **M3150-7** + ev. Entlandung UA2= **M3150-5**) gesehen werden, denn ansonsten ist sicherlich innerhalb weniger Jahre erneut eine aufwendige Entlandung /Ausbaggerung des UA3 nötig.

Aufgrund des begrenzt vorhandenen Datenstandes zum Gewässer (auch UA2!) wird auf vorangehenden Untersuchungsbedarf verwiesen (Belastung der Sedimente?, Entsorgung und/oder ev. Verwertbarkeit, Volumen, ...).

-zeitliche Beschränkung für die Durchführung: Mitte Oktober-Ende Januar (v. a. wegen Eisvogel)

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

**M3150-7: Lösung der Frage des Sandeintrages in die Unteren Altarme Beckingen**

Zur Erhaltung des UA3 (und ev. je nach Zielstellung und Verpflichtungen auch des UA2), aber auch zur Regulation des Wasserstandes im OA ist eine Konkretisierung, Fortschreibung und Umsetzung sinnvoller Maßnahmen aus der Projektskizze Kondeler Baches zwingend nötig.

Zentrales Ziel muss dabei sein, den Sandeintrag zu verhindern und mindestens zu reduzieren, ansonsten ist UA3 ein „Dauerpflegefall“. Auch die Regulation (siehe M3150-3)

zur Speisung des OA Beckingen bedarf einer stabilen Lösung, an der nicht durch diverse Personen „manipuliert“ oder „reguliert“ werden kann.

Als absolute Minimallösung sollte wenigstens die regelmäßige Räumung (= eigentlich nach jedem starken Regenereignis nötig!) des Sandfanges am TÜV durchgeführt werden.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

### **M3150-8 (zugleich M§22) Gehölzentnahme an Gewässern**

In regelmäßigen Abstände sollten Gehölze im direkten Uferbereich entnommen werden (etwa alle 5 Jahre je ein Drittel), um dort die noch relativ günstig entwickelte Verlandungsvegetation zu erhalten (Röhrichte,...) und nach Möglichkeit zu verbessern (Schwimm- und Tauchblattvegetation).

a) Dies gilt für den Altarm Rehlingen 1, und hier v. a. das Nordostufer. Sofern sich M3150-10 nicht oder nur kleinflächig realisieren lässt, auch für Teile des Südostufers.

Ähnliches gilt aber auch

b) für den südlichen Uferbereich des UA2 Beckingen, sofern dieser entlandet wird (alternative Zielstellung zur nat. Sukzession = Erhalt des Gewässer in Verbindung mit einer ev. Verpflichtung zur Unterhaltung (siehe u. a. in 14.2), und

c) für Bereiche entlang des nicht versiegelten Betriebsweges am Ostrand des Altarmes Rehlingen 2+3, die vermutlich im Rahmen der Unterhaltung zur Optimierung von Kleingewässern entlang des Weges freigestellt werden können (siehe auch in Trockur/BTLÖ 2009).

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

### **M3150-9: Kleinflächiges Abflachen von mehreren Uferbereichen und Schaffung besonderer Flachwasserzonen am Altarm Rehlingen 1**

Durch regelmäßige Gehölzpflege im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen können zumindest im Bereich der flacheren Uferabschnitte im Südosten und Nordwesten des Altarmes Rehlingen 1 die noch vorhandenen Reste der ohnehin bislang nur initial ausgebildeten Verlandungsvegetation erhalten werden (siehe zuvor erwähnte Maßnahme **M3150-8**).

Um jedoch zusätzlich größere Bereiche mit Entwicklungspotenzial für Uferröhricht, Schwimm- und Tauchblattvegetation und damit die Voraussetzungen für die entsprechenden Zönosen zu schaffen, muß jedoch gestalterisch in das Uferprofil eingegriffen werden, d. h. größere Uferbereiche müssen vergleichbar dem Dillinger See nachträglich abgeflacht werden.

Zur Förderung sowohl der Röhrichte als auch der Schwimm- und Tauchblattvegetation wird daher vorgeschlagen, in mindestens zwei weiteren Gewässerteilen (grobe örtliche Vorschläge am Westufer siehe Karte 4b) jeweils in den Uferbereichen die Gehölze zu entnehmen und dort die Ufer abzuflachen (Ausbaggern und seitlich Anlanden, um mit einer geschwungenen Linienführung Uferzonen mit Gewässertiefen zwischen 0,5-2 m zu erreichen). Diese Maßnahme unterscheidet sich von der nachfolgend beschriebenen **M3150-10** durch eine kleinräumigere, weniger weit ausgedehnte Änderung des Uferkorridors und auch durch die Art der Ausführung aufgrund der steilen Ufer.

Im Rahmen dieser auf den LRT 3150 zielenden Maßnahmen könnten ergänzend Steilwände – wegen anstehendem Sand vermutlich mit unterstützenden Maßnahmen (Simson, WSA, pers. Mitt.) - angelegt werden. Diese könnten sowohl dem Eisvogel (siehe MVS1-4), aber ev. auch der Uferschwalbe als Lebensraum und Anlage der Brutröhren



dienen.(+ Anbringen geeigneter Absperrungen an den steilen Maßnahmenbereichen selbst!).

**Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

### **M3150-10: größflächige Anlage eines Flachwasserbereiches am Südostufer des Altarmes Rehlingen 1**

Hier ist das Ziel Verbesserung des LRT 3150 wegen der meist steilen Ufer und starken Beschattung durch die rasche Gehölzsukzession dauerhaft nur zu erreichen, wenn wenigstens kleine Uferbereiche abgeflacht und bei Bedarf regelmäßig auf den „Stock gesetzt werden“.

Denkbar ist potenziell fast das ganze Ufer mit Ausnahme des Restes des ursprünglichen Pappel-Weiden-Ufersaumes (der Saar) im südwestlichen Uferbereich freizustellen. In Anlehnung an die Versuchsbereiche in TROCKUR 2004 bieten sich hier jedoch durch die Wegeföhrung und oft steile Ufer für größere Umgestaltungsmaßnahmen jedoch insbesondere nur die die nicht so steilen Bereiche im Südosten an.

**-Priorität: mittel/mittelfristig (4-9 Jahre); erst nach Abschluß der Arbeiten im Bereich der Aufhöhungsfäche**

### **M3150-11 Anbindung des Altarmes Rehlingen 2+3 an die Saar**

Wie in Z3150-3 als Alternativstrategie diskutiert, wird hier die Anbindung der Altarme Rehlingen 2 und 3 an die Saar durch Schaffung von offenen Verbindungen mit zwei befahrbaren Furten (u. a. zur Aufrechterhaltung der Unterhaltungspflichten und Gehölzpflege (siehe auch entsprechender Vorschlag in BTLÖ/Trockur 2009).

Eine derartige Anbindung des Altarmes an die Saar hätte zudem den Vorteil einer Beruhigung der Bereiche zwischen Altarme und Saar mit positiver Wirkung auf beispielsweise Wasservögel (siehe auch Maßnahme **MVS1-1**).

Sollte die Anbindung umgesetzt werden, so ist auch hier das Bitterling-Vorkommen jährlich (zusammen mit dem Vorkommen am OA Beckingen) zu untersuchen.

**-Priorität: mittel/mittelfristig (4-9 Jahre)**

### **M3150-12: Aufgabe einer früher vorgeschlagenen Maßnahme am Altarm Rehlingen 2+3: Absperrung der Verbindungen zur Saar und zum Fischteich**

Bei BfL (1995) und GfUG 1995 wird vorgeschlagen, zur Lösung des „Graskarpfen-Problemes und zur Optimierung des Schwimm- und Tauchblattvegetation am Altarm Rehlingen 2+3 eine geeignete Absperrvorrichtung an den Verbindungen zur Saar und zum westlich angrenzenden Fischteich einzubauen. Gleichzeitig sollte dringend versucht werden, die Graskarpfen aus dem Gewässer zu entfernen.

Die Verbindung zum Teich des ASV Rehlingen ist nicht gegeben (siehe auch **MFFH2-3** zum Biber). Angesichts der jüngsten positiven Entwicklung der Submersvegetation und nur eines angetroffenen Graskarpfens erscheint derzeit auch der Versuch der Entnahme des Graskarpfens als nicht zwingend nötig!

Ansonsten erübrigt sich auch ein Verschluss der Verbindung zur Saar durch die zuvor bei M3150-11 vorgeschlagene Anbindung des Altarmes an die Saar.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

**M3150-13: Entwicklung eines Uferrandstreifens östlich des OA Beckingen**

Nur als Alternative zur vorrangig zu realisierenden Maßnahme M6510-5 =“Umwandlung der Ackerflächen östlich des OA Beckingen (=außerhalb des FFH-Gebietes!) in Grünland“ wird die Entwicklung eines 10 m breiten Uferrandstreifens vorgeschlagen. Die Maßnahme zielt auf eine Minimierung der Nährstoffeinträge aus der Ackerfläche in den Oberen Altarm (damit verbesserte Aussicht auf eine Optimierung des LRT 3150 (keine Erhöhung, nach Möglichkeit gar Minderung der Trophie) und ev. auch der Voraussetzungen für das Vorkommen des Bitterlinges (siehe die Vorgaben zum Verschlechterungsverbot im Verordnungsentwurf bzw. auch M3150-1-d3).

= keine Nutzung bzw. extensive Grünlandnutzung im Bereich bis 10 m vom Ufer

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

**8.2 Auwald 91E0 - Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“****A. Ziele LRT 91E0:**

**Z91E0:** Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen- und Weiden-Auenwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

**B. Maßnahmen für LRT 91E0:****M91E0-1: Erhalt der Auwaldbereiche am Kondeler Bach**

Sofern eine ausreichende Wasserführung für den Erhalt von UA3 und den vorhandenen und künftigen Auwaldbereichen am Kondeler Bach + früherer UA1 (sowie UA3 und OA Beckingen!) nicht gewährleistet ist, kann einer **Verlagerung des Kondeler Baches aufgrund der primären Zielstellung für das FFH-Gebiet (Erhalt der Lebensraumtypen 91E0 + 3150) nicht zugestimmt werden** (siehe auch M3150-6, M3150-7 bzw. ARK Umweltplanung und –consulting (2006).

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

**M91E0-2: Zulassen der natürlichen Sukzession zum Auwald (91E0)**

Am UA1 ist die Sukzession infolge Sandeintrag und Verlandung bereits sehr weit fortgeschritten, das Gewässer hat sich nahezu vollständig zum FFH-Lebensraumtyp Auwald entwickelt. Daher wird hier entgegen früheren Zielvorstellungen (BfL 1995) auf die Regeneration des Stillgewässers verzichtet.

Für den Unteren Altarm Beckingen 2 wird zwar basierend auf der weitfortgeschrittenen Sukzession und dem Verlust der noch vor 15 Jahren vorhandenen Schwimmblattvegetation und einem möglichen Gefährdungspotenzial (Bomben!) auf eine Entlandung und Rekonstruktion des Stillgewässers zugunsten der nunmehr formulierten primären Zielstellung = Zulassen der Sukzession zum Auwald verzichtet.

Sollte eine Entlandung nötig sein (siehe bei Ziele zu 3150 in 8.1) steht dem von Seiten des FFH-MaP's nichts Grundsätzliches entgegen.

-Priorität: --

Die Gehölzsukzessionsflächen am Altarm Rehlingen 2+3 werden sich mittelfristig ebenfalls zum Auenwald entwickeln und dann dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen. Diese Entwicklung ist im Rahmen des MaP erwünscht.

Für den Lebensraum Auwald sind ansonsten keine weitergehenden Maßnahmen nötig.

### **8.3 Magere Flachlandmähwiesen (Haarstrang-Glatthaferwiesen) - 6510**

#### **A. Ziele LRT 6510:**

##### **Z6510 Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen**

- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

#### **B. Maßnahmen für LRT 6510:**

##### **M6510-1: Aufrechterhaltung der Heumahd zum Erhalt von Haarstrang-Glatthaferwiesen (6510)**

Zwei Flächen außerhalb des gemeldeten Gebietes, die im Fall des Teilgebietes Rehl.1 in den neuen Abgrenzungsvorschlag aufgenommen wurden, gelten als Haarstrang-Glatthaferwiesen, und damit als FFH-Lebensraumtyp (6510). Diese sind zu erhalten, indem sie weiterhin extensiv (Heumahd; Düngung nur mit Festmist und am Entzug bemessen) genutzt werden (Aufnahme in Förderprogramme): nördlich UA2 und nördlich Rehlingen 1.

Dabei bietet sich die Integration aller Grünlandbereiche (auch der in 2006 als Ackerfläche kartierten, zwischenzeitlich umgewandelten Bereiche nw des Altarm Rehlingen 1) in dieses Nutzungskonzept an.

Im Hinblick auf potenzielle Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. ein zu nutzendes Entwicklungspotenzial für diese Art sollten hier Altgrasstreifen belassen werden (= Erhalten alternierender, nicht gemähter Säume am Rand der Nutzungsschläge; 2 m breit, jeweils ein Drittel davon kann bei jedem Mahddurchgang mitgenutzt werden um eine völlige Verbrachung und Sukzession zu verhindern).

=zweischürige Heumahd (Mahdzeiträume: 1.-20.6.; 1.-20.8)

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

**M6510-2: Umwandlung von Acker in der Aue in Grünland:**

Die Umwandlung der Ackerfläche südlich des UA1 in Grünland wird angestrebt. Die Fläche befindet sich in der Aue des Kondeler Baches (ehem. Beckingen UA 1).

Im Hinblick auf potenzielle Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. ein zu nutzendes Entwicklungspotenzial für diese Art sollten hier Altgrasstreifen belassen werden (= Erhalten alternierender, nicht gemähter Säume am Rand der Nutzungsschläge; 2 m breit, jeweils ein Drittel davon kann bei jedem Mahddurchgang mitgenutzt werden um eine völlige Verbrachung und Sukzession zu verhindern).

=zweischürige Heumahd (Mahdzeiträume: 1.-20.6.; 1.-20.8)

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

**M6510-3: Extensivierung der Grünlandnutzung**

Drei derzeit relativ intensiv genutzte Fettwiesen bieten sich zur Entwicklung zu mageren Flachland-Mähwiesen an (Förderprogramme): nördlich UA1/UA2 (außerhalb der bisherigen FFH-Gebietsgrenze) südlich UA2 und westlich Altarm Rehlingen.

Im Hinblick auf potenzielle Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. ein zu nutzendes Entwicklungspotenzial für diese Art sollten hier Altgrasstreifen belassen werden (= Erhalten alternierender, nicht gemähter Säume am Rand der Nutzungsschläge; 2 m breit, jeweils ein Drittel davon kann bei jedem Mahddurchgang mitgenutzt werden um eine völlige Verbrachung und Sukzession zu verhindern).

=zweischürige Heumahd (Mahdzeiträume: 1.-20.6.; 1.-20.8)

**-Priorität: mittel(mittelfristig (4-10 Jahre)**

**M6510-4: Integration der Aufhöhungsfläche in das FFH-Gebiet und Entwicklung zu mageren Flachland-Mähwiesen (= Nutzung Heumahd)**

- primär Nutzung durch Heumahd
- Aufnahme der Aufhöhungsfläche in das FFH-Gebiet,
- Verzicht auf die vorgesehene, zwischenzeitlich strittige Aufforstung,
- Regelmäßige Prüfung und bei Bedarf gezielte Freistellung der durch Hochstauden, Gehölze und Steinriegel strukturierten, perspektivisch offen zu haltenden südlichen Bereiche durch alternativ gesteuerte Beweidung (ev. incl. der zu entwickelnden Gewässerbereiche) oder Pflege bzw. Sukzession auf Teilflächen.

Im Hinblick auf potenzielle Vorkommen des Großen Feuerfalters bzw. ein zu nutzendes Entwicklungspotenzial für diese Art sollten hier Altgrasstreifen belassen werden (= Erhalten alternierender, nicht gemähter Säume am Rand der Nutzungsschläge; 2 m breit, jeweils ein Drittel davon kann bei jedem Mahddurchgang mitgenutzt werden um eine völlige Verbrachung und Sukzession zu verhindern).

=zweischürige Heumahd (Mahdzeiträume: 1.-20.6.; 1.-20.8)

**-Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre), nach Abschluß der Ablagerungen hier**

**M6510-5: Umwandlung der Ackerflächen östlich des OA Beckingen in Grünland:**

Um den in Kap. 7.2 bzw. auch in GfUG (1995) erwähnten Nährstoffeintrag aus der östlich des OA Beckingen gelegenen Ackerfläche zu minimieren oder zu stoppen wird die Umwandlung dieser Flächen in Grünland mit folgend zweischüriger Heumahd (Mahdzeiträume: 1.-20.6.; 1.-20.8 vorgeschlagen. Mittel- bis langfristig wird sich durch eine derartige Nutzung Grünland mit Potential für LRT 6510 entwickeln.

Siehe auch als Alternative zu dieser jedoch vorrangig zu realisierenden Maßnahme die Entwicklung eines breiten Uferrandstreifens, wie in M3150-13 dargestellt.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

#### **8.4 Maßnahmen §22 SNG-Biotope**

Eigene Maßnahmen zu den §22 SNG-Biotopen Altarm, Altwasser, naturnaher Bach sind nicht nötig, da dies über Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen abgedeckt ist (s. o.).

Der Verzicht auf die früher vorgesehene Anpflanzung westlich des Oberen Altarmes Beckingen (siehe **MFFH2-4**) trägt zum Erhalt des Schilfgürtels in diesem Bereich bei. Gleiches gilt für den in Aussicht gestellten Verzicht auf die Angelplätze und die im Komplex hier angestrebte Beruhigung in diesem Bereich.

Auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verlandungsvegetation am Altarm Rehlingen 2+3 wird vorerst verzichtet (s. o.). Die Umgestaltungsmaßnahmen am Altarm Rehlingen 1 tragen explizit auch zu Verbesserungen im Hinblick auf Röhrichte bei!

Gleiches gilt für Auflagen der Nutzung (Pachtvertrag **M3150-1**) bzw. die Umwandlung des Ackers (**M6510-2**) am Oberen Altarm Beckingen.

Die Erhaltung stehender Kleingewässer ist ohne ständiges Management nicht realisierbar.

Aufgrund der Priorisierung der Zielstellung am Altarm Rehlingen 2+3 muss auf Maßnahmen hierzu verzichtet werden.

#### **M§22: - keine speziellen Maßnahmen vorgesehen**

siehe jedoch vielfach Querverweise z. B. bei **M3150-8** (Röhricht oder Kleingewässer) oder auch **M6510-2** (Umwandlung von Ackerflächen in der Aue).



Dass die potenziellen Probleme mit Anwohnern (Wasser in Kellern, Caspari, Schmidt, pers. Mitt.) und erhöhten Wasserständen im UA2 ev. durch Biberaktivitäten verursacht werden, lässt sich nicht zwingend aus dem derzeitigen Kenntnisstand ableiten. Laut R. Denné (pers. Mitt.), der Anfang 2010 die Biberaktivitäten im Bereich kontrollierte, hat es gemäß Sichtspuren am B51-Bauwerk wohl auch im UA3 einen erhöhten Wasserstand gegeben, der sich jedoch nicht mit Aktivitäten des Bibers in Verbindung bringen lässt! Vermutlich gelangen regelmäßig Tiere vom Kondeler Bach über UA2 und UA3 in die Saar (Spuren Biber-Ausstieg am Westrand von UA3 und Abstieg zur Saar).

Eine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes ist für das FFH-Gebiet nicht möglich. Nach SCHNITTER et al. (2006) sind hierfür mindestens 100 km Flusslänge anzusetzen.

#### **- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*):**

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zu Pflege- und Entwicklungsplänen zu einzelnen Saar-Altarmen wurden bei der fischereilichen Bestanderfassung (GFUG 1995) am Oberen Altarm Beckingen am 06.11.1993 etwa 20 Bitterlinge festgestellt.

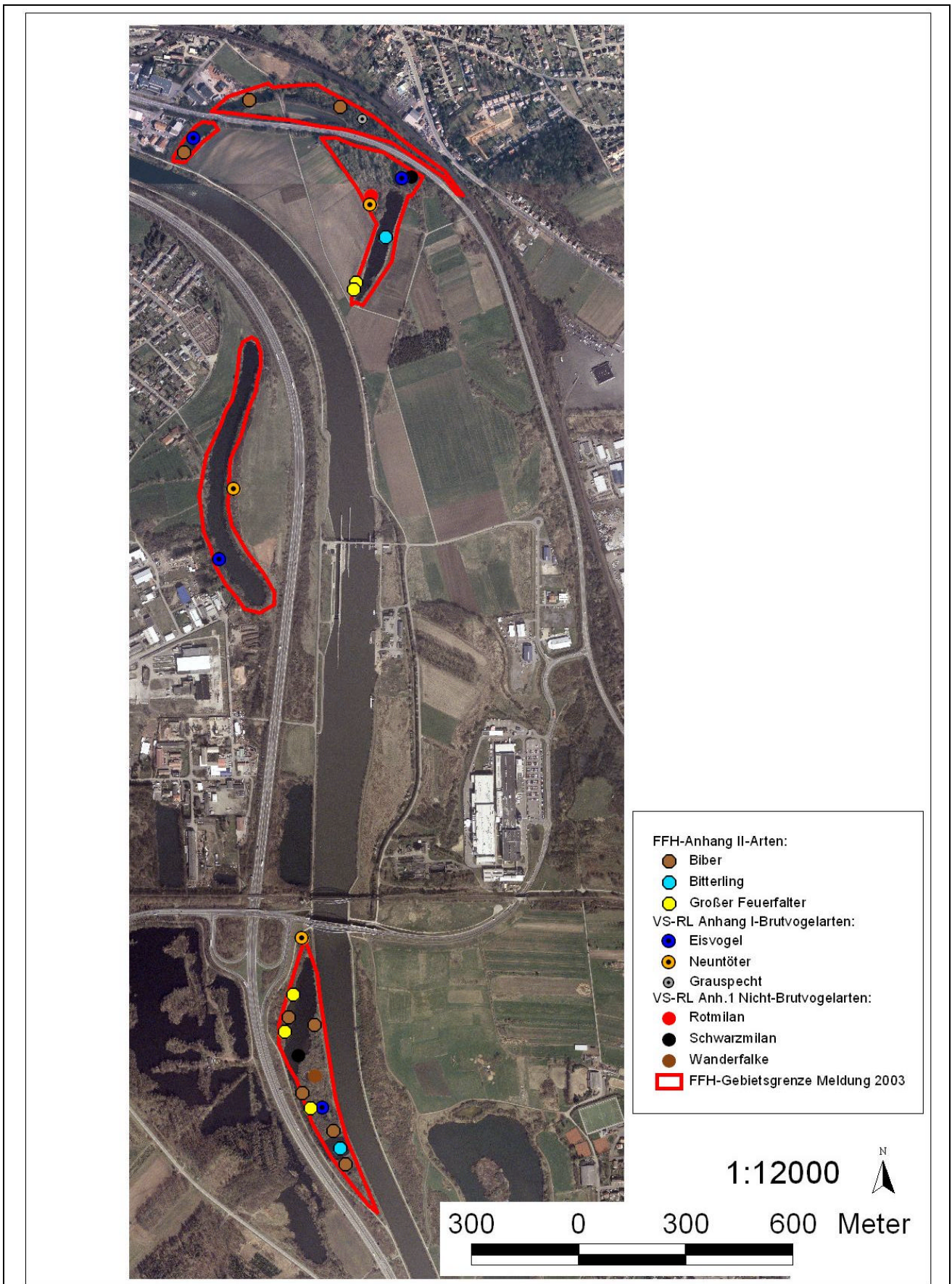
Erst vor wenigen Jahren (Fischereiverband Saar, o. J.) wurde ein Vorkommen des Bitterling im Teilgewässer Rehlingen 3 entdeckt (10 Exemplare Größenklasse  $\leq 5$ cm). Das Vorkommen am Altarm Rehlingen 3 (auch am Teilgewässer 2!) wurde im April 2010 bestätigt (Dörr (ZfB), pers. Mitt.). An Altarm Rehlingen1, OA, UA2 und UA3 Beckingen gelangen bei dieser Suche keine Bitterling-Beobachtungen, es wurden jedoch jeweils Großmuscheln festgestellt. Weitere Angaben liegen derzeit nicht vor.

Eine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes ist mit dem derzeitigen Datenstand nicht möglich.

#### **- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):**

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Pflege- und Entwicklungsplan (BfL 1995b) fand A. DIDION den feuchtigkeitsliebenden Großen Feuerfalter (*L. dispar*) in 1995 an drei Stellen im direkten Uferbereich des Altarmes Rehlingen 2+3 an Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*). Dieses Vorkommen konnte in 2006 nicht bestätigt werden. S. Caspari fand die Art jedoch im Sommer 2006 neu am Südwestufer des Oberen Altarmes Beckingen. Funde im Bereich Rehlingen 1 sind denkbar, Nachweise gelangen jedoch nicht.

Eine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes ist mit dem derzeitigen Datenstand nicht möglich.



**Abb. 11: Vorkommen von FFH-Anhang II- und Vogelenschutz-Richtlinie-Anhang I-Arten**



## 10 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### **- Biber (*Castor fiber*):**

Zur Etablierung eines stabilen Biber-Vorkommens im FFH-Gebiet „Altarme der Saar“ gibt nach Angaben der Biber-AG im NABU-Saar offensichtlich zwei zentrale Problemfelder:

- a) die Isolation im Hinblick auf einen Nord- Süd-Austausch bzw. gar weitere Ausbreitung entlang der Saar nach Norden durch die Staustufe Rehlingen (daher der Versuch der Ansiedlung und Begründung einer ausbreitungsfähigen Population nördlich der Staustufe im Bereich Beckingen und
- b) offensichtlich auch durch Verkehrsverluste auf der Straße entlang des Kondeler Baches (siehe Totfund eines der drei ausgesetzten Tiere, und zwar des Muttertieres!) und v. a. aktuell in 2009 auf der A8 in Höhe Altarm Rehlingen 2+3 und dem westlich davon gelegenen Teich des ASV Rehlingen (Leyhe, Gerstner, pers. Mitt.).

Unsicher, aber nicht gänzlich ausgeschlossen ist eine seitliche Überwindung der „Barriere Staustufe“ (HEINTZ, pers. Mit.) z. B. auch westlich der Saar vom Altarm Rehlingen 2+3 aus mit Hilfe des potenziellen Habitatbausteines „Altarm Rehlingen 1“ nordwärts, wobei ein Ost-West-Austausch über die Barriere Autobahn A8 dann wieder im Bereich der Niedmündung zumindest theoretisch denkbar ist.

Da es offensichtlich jüngste Biber-Beobachtungen an der Nied bei Hemmersdorf (und in der Nähe von Merzig!) gibt (LEYHE, pers. Mitt.) war dieser skizzierte Ausbreitungsweg möglicherweise bereits erfolgreich (vgl. Abb. 10).

### **- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*):**

Da nur wenige – v. a. keine aktuellen – Daten zum Bitterling-Vorkommen im Oberen Altarm vorliegen, lassen sich kaum Wertungen zu Beeinträchtigungen vornehmen.

Denkbar ist, dass sich die Nutzung am Oberen Altarm und auch die intensive Nutzung der Ackerflächen östlich davon negativ auf diese Art auswirken oder bereits ausgewirkt haben.

Ähnliches gilt für das Vorkommen in Rehlingen 3. Hier sind laut Fischereiverband Saar (o. J.) jedoch Muscheln nachgewiesen. Durch die Verbindung zur Saar sind starke jahreszeitliche Schwankungen zu erwarten und genauere Angaben daher nicht möglich.

### **- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Die früheren Vorkommen am Altarm Rehlingen 2+3 wurden in 2006 nicht mehr gefunden (CASPARI, pers. Mitt.). Möglicherweise ist die Habitateignung an diesen Fundstellen durch Beschattung und Verdrängung der Raupennahrungspflanze nur noch suboptimal. Trotzdem können solche Ressourcen auch diskontinuierlich in Gunstphasen der Metapopulation genutzt werden. Insgesamt sind die Vorkommen an Flussampfer im Saarland nur von nachrangiger Bedeutung. Das südwestlich des OA Beckingen in 2006 neu entdeckte Vorkommen ist potentiell durch Gehölzsukzession auf der nicht bepflanzten Teilfläche der Ökokontomaßnahme bedroht.

## **11 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**

### **- Biber**

#### **A. Ziele:**

##### **\* Sicherung und Förderung der Populationen des Bibers:**

- 1) Förderung der Fließgewässerdynamik
- 2) Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ufersäume
- 3) Reduktion der Zwerschneidungswirkung und des Gefahrenpotenzials von Verkehrswegen durch Sicherung bzw. Ausbau/Optimierung von Gewässerquerungen sowie Minimierung der isolierend wirkenden Faktoren
- 4) Revitalisierung der Fließgewässerlandschaften
- 5) Gehölzpflanzungen, insbesondere Weichhölzer (wo defizitär]
- 6) Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- 7) kein Bisamfang vom 15. Mai bis 30. September zum Schutz der Jungbiber incl. Ausschluss von Beifängen in der restlichen Zeit
- 8) Zulassen natürlicher Sukzession
- 9) Entfernen (Rückbau) von beeinträchtigenden Uferverbauungen

##### **\* Vorgaben zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot**

Verboten ist gemäß des NATURA2000-Verordnungsentwurfs:

- die Störung im Bereich von Biberburgen
- die Zerstörung von Biberdämmen.

#### **B. Maßnahmen:**

##### **MFFH2-1: Monitoring und Berücksichtigung der Biberpopulation am Kondeler Bach und UA bei den künftigen Konkretisierungen zur Renaturierung/Unterhaltung**

Bei allen weiteren Planungen im Bereich des Kondeler Baches sollte auch die adäquate Berücksichtigung und nach Möglichkeit Förderung des Vorkommens des Bibers bedacht werden. Auch wenn das landesweite Monitoring zu dieser Art möglicherweise andere räumliche Schwerpunkte setzen wird, sollte die Populatation im Gebiet im Hinblick auf die anstehenden Änderungen bzw. Maßnahmen (Entlandung/Unterhaltung, ...) weiterhin regelmäßig untersucht werden.

Im Bereich UA2/UA3/Saar ist derzeit keine spezielle Maßnahme für den Biber nötig. Die vorgeschlagenen Entlandungen wie auch die natürliche Sukzession an UA2 sind unproblematisch bzw. förderlich für die Art.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

## **MFFH2-2: Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Maßnahmen zur Minimierung der Verluste auf der Autobahn A8 in Höhe Altarm Rehl.2+3**

Um die Barrierewirkung und Verkehrsverluste auf der A8 zu minimieren sind mindestens zwei Aspekte zu prüfen und verbessern:

### a) die Schaffung einer Möglichkeit zur Querung

Eine Umgestaltung des Bauwerkes am Ostufer des ASV-Rehlingen-Teiches, um die etwa 84 m lange (Rohrdurchmesser am Einlauf in den Altarm etwa 50 cm) Rohrverbindung für eine Querung durch Biber zu ermöglichen (wird bereits durch den NABU Saar geprüft; siehe auch BTLÖ/TROCKUR, in Vorb.).

### b) Installation einer geeigneten Leiteinrichtung (mindestens Abwehreinrichtungen) entlang der Autobahn

U. a. im Hinblick auf Reduzierung des Gefährdungspotenziales durch überfahrene Biber auf der A8 wird durch den Landesbetrieb für Straßenbau versucht, Rahmenbedingungen (Polizeiangaben zu Totfunden,...) zu ermitteln und entsprechende Planungen zum Aufbau von Leiteinrichtungen entlang der A8 zu erstellen.

Offensichtlich ist das Problem der Anbindung der Leiteinrichtungen an die Querung bisher nicht gelöst!

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

Anmerkung: Ob weitere Maßnahmen zur Minimierung der Verinselung der Biber-Vorkommen im Gebiet bzw. im Mittleren Saartal denkbar (Umsetzbarkeit!) bzw. sinnvoll und angesichts der aktuellen Verbreitung (siehe Abb. 10) für das Vorkommen im Saarland nötig sind, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

## **- Bitterling**

### **A. Ziele (gemäß Vorgaben Datenbogen – Erhaltungsziele - des LUA , ergänzt):**

\* Sicherung und Förderung der Populationen des Bitterlings:

- 1) Erhalt und Förderung der Gewässerabschnitte mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen
- 2) Erhalt der typischen Fischbiozönose mit nicht überhöhten Dichten von Raubfischen
- 3) Erhalt und Förderung von reproduzierenden Muschelbeständen

### **\* Vorgaben zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot:**

Verboten ist gemäß des NATURA2000-Verordnungsentwurfs an Gewässern mit Vorkommen der Art:

- die Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken (Umbruch, Einsaat, Düngung, chemische Beikrautbekämpfung)
- der Besatz mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse

Verboten ist weiterhin

- die Mahd und Entfernung von Schwimm- und Tauchblattpflanzen.

## **B. Maßnahmen:**

### **MFFH2-3: Monitoring der Bitterling-Vorkommen**

Der aktuelle Stand zum Bitterling-Vorkommen am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 2+3 sollte überprüft werden (siehe auch M3150-2). Die Erfassungen sind dabei auf eine vollständige Bewertung des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet auszudehnen.

Im Nachgang der Ergebnisse einer aktuellen Bestandserfassung des Bitterlings sollte auch der Fischbestand am OA Beckingen erneut ermittelt und ev. gelenkt werden (siehe bereits in M3150-2).

Ein Konflikt zwischen Erhaltungsziele für den Bitterling und den in Maßnahme M3150-2 bzw. 12.1 erwähnten Raubfischbeständen (günstig für die FFH-3150-Arten *L. caudalis* und *E. bimaculata*) besteht nicht, solange die Raubfischbestände nicht überhöht sind und in günstiger Größen-/Alterstruktur vorkommen sowie die angestrebte Verbesserung bei der Schwimm- und Tauchblattvegetation realisiert werden kann (Heintz, pers. Mitt.; siehe auch Verbote im Punkt d3) der Maßnahme **M3150-1** ).

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

### **- Großer Feuerfalter**

#### **A. Ziele (gemäß Vorgaben Datenbogen – Erhaltungsziele - des LUA , ergänzt):**

\* Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

#### **\* Vorgaben zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot**

Verboten/unzulässig ist gemäß des Entwurfs zur NATURA2000-Verordnung

- die Mahd von Brachen und Säumen
- Das Walzen und Eggen nach dem 1. März jeden Jahres

(Auf Wiesen des Lebensraumtyps 6510 mit Erhaltungszustand A oder B gelten die vorstehenden Regelungen nicht, statt dessen gelten die Regelungen des Lebensraumtyps 6510.)

#### **Zulässig ist**

- die Mahd von Vegetationsbeständen zwischen dem 1. und 20. Juni jeden Jahres sowie dem 1. und 20. August jeden Jahres oder unter Belassung alternierender Säume
- die Beweidung ausschließlich mit Rindern oder Pferden als Rotationskoppelweide ab 1. Juli, als Nachbeweidung ab 1. August oder als Huteweide mit Schafen oder Ziegen unter Beachtung einer generellen Weideruhe zwischen dem 1. November und dem 31. März
- die Beweidung bestehender Dauerweiden

## **B. Maßnahmen:**

### **MFFH2-4: Umwidmung der bereits genehmigten Ökokonto-Maßnahme am Westrand des Oberen Altarmes Beckingen**

a) Die Benennung und frühere Zielbestimmung war:

Ökokonto-Maßnahme auf der Restfläche der Parzelle 36/1: lückige Gehölzpflanzung (Eichen-Hainbuchenwaldarten) mit dem mittelfristigen Ziel der Umwandlung in einen Eichen-Hainbuchen-Wald.

b) Neue Relevanz durch aktuelle Funde des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und darauffolgend Vorschlag zur Neuausrichtung der Ökokonto-Maßnahme:

Im September 2006 ergab sich durch 2 aktuelle Funde des Großen Feuerfalters eine neue Relevanz für diese Maßnahme, denn durch Caspari (pers. Mitt.) wurden am Wegrand (also genau zwischen Altarm und vorgesehener Pflanzmaßnahme (siehe in 9 und 10) zwei aktuelle Vorkommen von *L. dispar* dokumentiert.

Aufgrund der Bedeutung des neuen, aktuellen Vorkommens (= a) der einzige aktuelle Fundpunkt der Art im FFH-Gebiet Saaraltarme und b) auch die einzige Fläche, auf der in diesem FFH-Gebiet etwas für diese Anhang II-Art + Art mit besonderer Bedeutung durch die Verantwortlichkeit des Saarlandes getan werden kann) wird zwingend die Neuausrichtung der bereits genehmigten Maßnahme auf die Habitatsprüche der Art vorgeschlagen: z. B. mit Abschieben des Oberboden zu einem Wall nach Westen, primär Offenhaltung und Teilpflanzung nur im Westen oder gar nur auf dem Wall. Ev. gar kleine Gewässer auf den Freiflächen, geeignete Pflegemaßnahmen, ...

Damit ist gleichzeitig der Erhalt des §22-Lebensraum Schilfröhricht durch eine höhere Besonnung gewährleistet und die vorrangig im Hinblick auf den Lebensraum 3150 bzw. die in 12 dargestellten beiden Indikatorarten bei den Libellen angestrebte Regeneration der *Nuphar lutea*-Bestände besser möglich.

Die angestrebte abschirmende Anpflanzung zu den westlich angrenzenden Ackerflächen dient gleichzeitig zur Habitatoptimierung für z. B. den Neuntöter, der unweit östlich davon im Randbereich des teils bereits umstrukturierten Pappelwaldes vorkommt.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre), da aktuelle Planung**

### **MFFH2-5: Monitoring/Kontrolle der Vorkommen des Großen Feuerfalter**

Der Stand zu aktuellen, früheren und potenziellen Vorkommen des Großen Feuerfalters sollte überprüft werden.

Die Erfassungen sind auf eine vollständige Bewertung des Erhaltungszustandes der Population im Gebiet auszudehnen.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

## **12 Vorkommen, Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes**

### **12.1 Vorkommen sonstiger Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes**

#### **\* Herpetofauna:**

##### **- Wechselkröte (*Bufo viridis*) FFH-Anhang IV:**

Frühere Beobachtungen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) liegen von den Kleingewässern östlich des Altarmes Rehlingen 2+3 vor (juvenile Tiere): 10.09.1988 sowie auch schon 11.06.1988. Weitere eigene Beobachtungen im FFH-Gebiet bzw. dessen näheren Umfeld (Altarm Rehlingen 1) datieren auch schon aus dem Sommer 1985 bzw. im weiteren Umfeld aus den Jahren 1990-1991 (Kiesteiche ASV Rehlingen bzw. Hector südlich von Rehlingen). Jüngere Nachweise der Art fehlen jedoch. Man kann davon ausgehen, dass das Gebiet seine Eignung durch die fortschreitende Sukzession für diese Pionierart stark eingebüßt, wenn nicht gar gänzlich verloren hat. Die Art war in der Saaraue vor deren Ausbau heimisch, denn ihre Habitate sind ständig durch die Fließgewässerdynamik neu entstanden.

##### **- Kreuzkröte (*Bufo calamita*) FFH-Anhang IV:**

Im Bereich der Kleingewässer beim Altarm Rehlingen 2+3 wurden 1988 auch Kreuzkröten nachgewiesen. Das Vorkommen der Pionierart dürfte erloschen sein (siehe Wechselkröte).

##### **- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), FFH-Anhang IV:**

Laut den Pflege- und Entwicklungsplänen (BFL 1995/IfÖNA 1991) kommt die Zauneidechse im Teilgebiet Beckingen, und zwar im Bereich des südexponierten Bahndammes vor. Da das Vorkommen nicht genau zu lokalisieren ist und vermutlich auch außerhalb des FFH-Gebietes liegt, wurde auf eine Darstellung in Abb. 12 verzichtet.

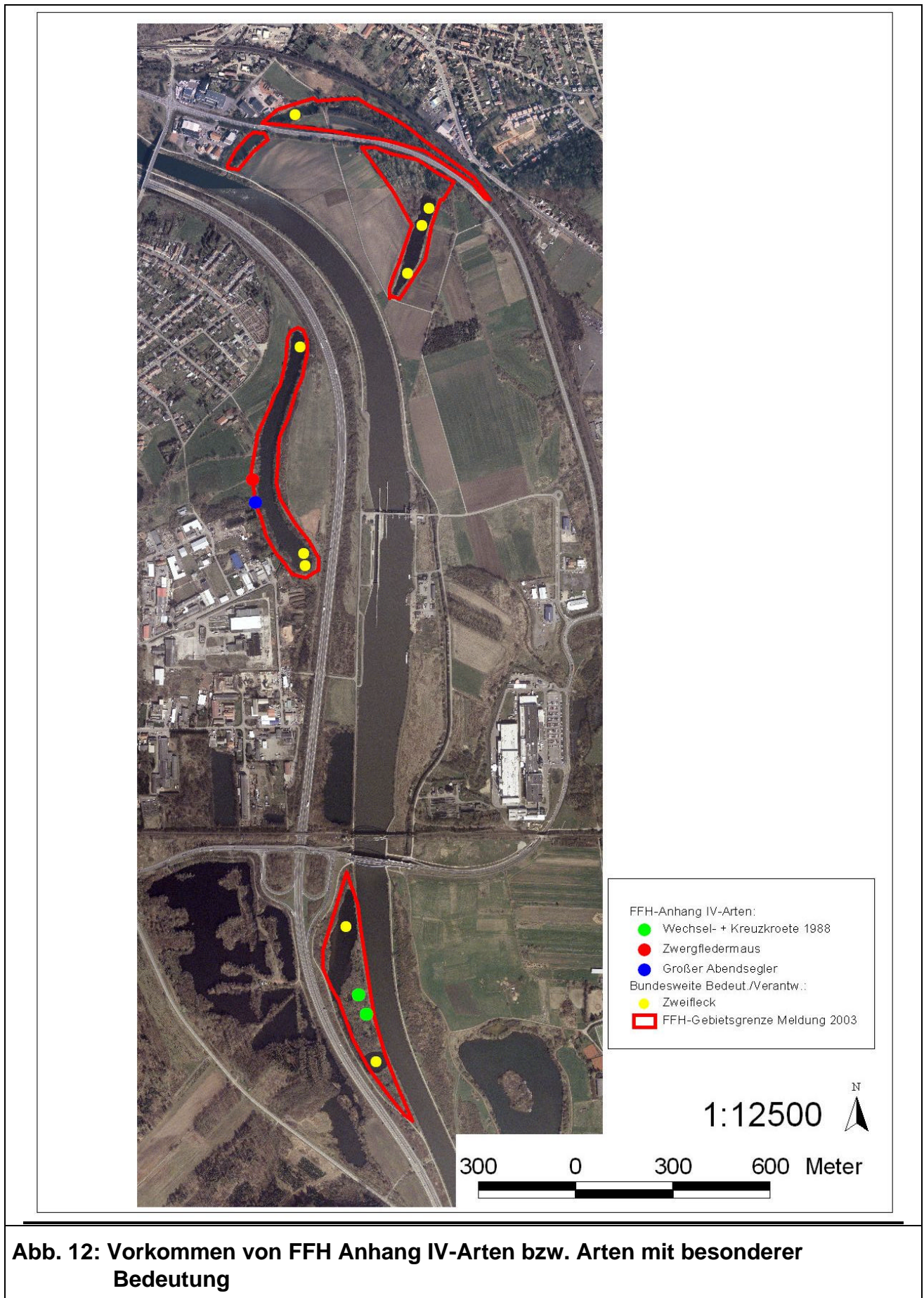
##### **- Bergmolch (*Triturus alpestris*), BioDiv = !:**

Der Bergmolch wurde in früheren Jahren in den Auwaldbereichen nördlich des OA Beckingen in den Kleingewässern und am Altarm Rehlingen 2+3 selbst gefunden (auf eine Darstellung in Abb. 12 wird wegen zumeist ungenauen Fundortangaben bzw. fehlender Planungsrelevanz im Gebiet verzichtet). Zu aktuellen Vorkommen liegen keine verwertbaren bzw. planungsrelevanten Daten vor.

##### **- Wasserfrosch (*Rana esculenta*) BioDiv = !:**

Der Wasserfrosch ist in früheren Jahren mehrfach im Bereich des Altarmes Rehlingen 2+3 (Altarm + Kleingewässer) nachgewiesen worden. Nicht dokumentiert aber wahrscheinlich sind auch Vorkommen in den Teilgebieten Beckingen und Rehlingen 1, auf eine Darstellung in Abb. 12 wird wegen zumeist ungenauen Fundortangaben bzw. fehlender Planungsrelevanz im Gebiet verzichtet.

Zu aktuellen Vorkommen liegen keine verwertbaren bzw. planungsrelevanten Daten vor.



**Abb. 12: Vorkommen von FFH Anhang IV-Arten bzw. Arten mit besonderer Bedeutung**

### \* Fledermäuse (FFH-Anhang IV)

Gemäß einer Erfassung der Fledermäuse im Gebiet der Gemeinde Rehlingen (PROCHIROP 1994) sind zwei Anhang IV-Fledermausarten am Westufer des Altarmes Rehlingen 1 belegt: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

### \* Libellen:

Die nachfolgend genannte Zweifleck-Libelle (*Epitheca bimaculata*) sowie die potenziell vorkommende FFH-Anhang IV-Art Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*, siehe unten bei potenziell vorkommende Arten) benötigen als entscheidendes Habitatement Schwimblatt- und / oder Tauchblattvegetation, die als Eiablageort und Larvallebensraum fungiert. Sie haben beide durch Verhalten und Morphologie (z. B. starke Bedornung, v. a. bei *E. bimaculata* extrem deutlich ausgeprägt) eine Anpassung an die fischbeeinflusste Biozönose (siehe TROCKUR 2004 und TROCKUR & MAUERSBERGER 2000) und profitieren dabei von starken Beständen von Raubfischen. Benthische Fischarten hingegen sind Prädatoren und können die Entwicklung abundanzstarker Vorkommen verhindern (gilt v. a. für die teilweise benthisch lebenden Larven von *E. bimaculata*). „Grasfressende“ Fischarten wie insbesondere „Graskarpfen“ können durch den Fraßdruck auf die Schwimm- und v. a. Tauchblattvegetation ein Vorkommen beider Arten verhindern bzw. zu ihrem Verschwinden beitragen.

Beide Arten werden hier aufgenommen und als planungsrelevant behandelt, weil sie eine hohe Bedeutung als Indikator für die Biozönose extensiv und relativ naturverträglich genutzter größerer Stillgewässer (hier LRT 3150!) gelten und dabei hervorragend für die Konfliktdarstellung und Konfliktlösung zwischen Nutzung und Naturschutz genutzt werden können.

#### - **Zweifleck (*Epitheca bimaculata*); bundesweite Bedeutung/Indikatorfunktion:**

Das Mittlere Saartal - insbesondere die zum FFH-Gebiet gehörenden Altarme Rehlingen 1 und der Obere Altarm Beckingen – sind mehrjährig abundanzstarke Fortpflanzungsgewässer (=Stammhabitate) und waren zumindest lange Jahre Ausbreitungszentren und damit „Herzstück“ der saarländischen Metapopulation dieser erst seit 1988 im Saarland bekannten Corduliide (siehe zahlreiche Veröffentlichungen zu der Art, v. a. TROCKUR 1989, TROCKUR & MAUERSBERGER 2000, TROCKUR 2004 und TROCKUR in Vorb.).

Vom Altarm Rehlingen 1 datiert der saarländische Erstnachweis der seinerzeit für Westdeutschland verschollen gehaltenen Zweiflecklibelle vom 12.05.1988. Jahrweise konnte die Art hier kleinräumig relativ große Fortpflanzungserfolge mit Exuvienabundanz von bis zu 240/100m in den südöstlichen Uferbereichen erzielen.

Am Oberen Altarm Beckingen gelangen 1990 die ersten Nachweise der Art, die hier dann insbesondere in den Jahren 1992-97 „extrem“ intensiv, z. B. hinsichtlich der Exuvien teils auch quantitativ (in der Schlüpfzeit täglich mehrfach auf der gesamten Uferlänge) untersucht wurde. Dieses Gewässer gehört mit max. 352 Exuvien bei 370m Gesamtuferlänge in 1994 (= 440 Ex./100m im Uferbereich 36) zu den abundanzstärksten Fundorten der Art in Mitteleuropa (u. a. TROCKUR 2004).

Mit wenigen ausgesuchten Abbildungen aus TROCKUR (2004) soll in Abb. 6 in der Anlage auf wichtige planungsrelevante Habitatkomponenten für die Art an den beiden Gewässern hingewiesen werden:



- a) die räumlich differenzierte Ausbildung der Bestände von *Nuphar lutea* und den Zusammenhang mit der Exuvienverteilung, Männchenrevieren und Eiablageorten am Oberen Altarm Beckingen und
- b) die Attraktivität lokal noch vorhandener bzw. künstlich geförderter Kleinstrukturen (Totholz, Röhricht, Schwimmblattvegetation) und Männchen-Revier bzw. die jährweise starken Fortpflanzungserfolge in den flacheren, teils gezielt künstlich „freigestellten“ Uferbereichen im südöstlichen Teil des ansonsten zumeist steilen und stark beschatteten Ufer des Altarmes Rehlingen 1.

Die Art ist im FFH-Gebiet auch durch frühere einzelne Imago-Funde an weiteren Gewässern bekannt: Unterer Altarm Beckingen 2, Altarm Rehlingen 2+3. Von Letzterem auch jüngste Nachweise: je ein Männchen an Rehl. 2 + Rehl. 3 am 07.06.2006.

*E. bimaculata* besitzt zwar durch die hohe Anzahl an Fundstellen in der aktualisierten Roten Liste der Libellen des Saarlandes bedingt durch die neue Methodik keinen Rote Liste-Status mehr (TROCKUR & DIDION 2008). Der Kenntnisstand für das Saarland ist jedoch im hohem Maße methodisch beeinflusst (langjährige gezielte Untersuchungen, jährweise „extrem“ intensiv), die Situation bundesweit ist weit weniger günstig (RL = 2) und wird neben dem südwestdeutschen Verbreitungsschwerpunkt v. a. durch die gute Datenlage in den seenreichen Bereichen der neuen Bundesländer geprägt (siehe TROCKUR 2004). Zudem ist in einigen saarländischen Vorkommen eine enorme Populationsschwankung mit aktuell niedrigen Abundanzen an den vorherigen Stammbiotopen der „saarländischen“ Metapopulation festzustellen. Von daher und wegen der unten geschilderten Indikatorfunktion für einen FFH-Lebensraumtyp wird diese Art hier trotz ihrer im Saarland relativ weiten Verbreitung und scheinbar fehlenden Gefährdung berücksichtigt.

Im Übrigen wird die Art bei BENZLER (2001) neben *Nehalennia speciosa* als einzige Nicht-FFH-Art für ein bundesweites Artenmonitoring vorgeschlagen. Dieser ordnet Deutschland für *Epithea* in Bezug auf SCHNITTLER & LUDWIG (1996) zurecht als „stark verantwortlich“ für das EU-weite Vorkommen der Art ein (siehe TROCKUR 2004).

ELLWANGER & SCHRÖDER 2003 (in PETERSEN et al. 2003) schlagen zur Berücksichtigung bei der fachlichen Novellierung der Anhänge für *Epithea bimaculata* die Aufnahme in den Anhang IV vor.

Die zuvor erwähnten Abundanzschwankungen gelten gerade für die beiden bereits erwähnten Teilgewässer des FFH-Gebietes, die nun über fast 20 Jahre die abundanzstärksten Vorkommen der Art im Saarland und im südwestdeutschen Raum darstellen.

Unklar ist v. a., warum es extreme Schwankungen am Altarm Rehlingen 1 gibt: Ev. sind sie auch geringfügig methodisch beeinflusst (geringere Untersuchungsaktivität, schlechtere Zugänglichkeit) oder insbesondere die jährweise sehr hohen Exuvienabundanzen im Südost-Bereich des Altarmes Rehlingen 1 gehen auf einige sehr erfolgreiche Eiablagen mit extrem großen Fortpflanzungsraten zurück.

Als bedeutende Beeinträchtigung ist hier jedoch sicher die meist und aktuell nur kleinflächige, lokale Ausbildung der Schwimm- und Tauchblattvegetation anzumerken, welche für beide Libellenarten unabdingbar ist.

Nur jährweise waren solche Habitatstrukturen sehr deutlich erkennbar und stärker ausgebildet (am Altarm Rehlingen 1 war z. B. in 1995 ein fast vollständiger, 3-5 m breiter Gürtel aus v. a. *M. spicatum* am westlichen und nordwestlichen Ufer vorhanden, welcher in 2006 nur noch als kleiner Rest im nordwestlichen Uferbereich erkennbar war.

Als Gründe für die suboptimale Ausbildung der Schwimm- und Tauchblattvegetation müssen primär die meist sehr steilen Ufer in Verbindung mit der sehr rasch fortgeschrittenen Gehölzentwicklung angenommen werden (siehe Abb. 42 und 43, S.121-123 zur Gehölzentwicklung innerhalb weniger Jahre im südöstlichen Uferbereich in TROCKUR 2004). Beide Faktoren lassen im Zusammenwirken an diesem Gewässer nur in wenigen Bereichen oder in schmalen Korridoren mit passender Gewässertiefe von 1-3m und noch nicht zu hoher Beschattung ein Vorkommen von Schwimm- und Tauchblattvegetation zu.

Am Altarm Beckingen sind Ursachen für die starke Abnahme der in den 1990er Jahren sehr hohen Abundanzen noch schwieriger zu beurteilen, denn es kommen mehrere Ursachen für das primär verantwortliche, starke Zurückgehen v. a. der *Nuphar*-Bestände in Betracht (siehe dazu bereits im Detail in 7.3).

#### \* Flora:

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) ist die einzige Art der Farn- und Blütenpflanzen im Gebiet, für deren Erhalt das Saarland „in hohem Maße verantwortlich“ ist. Basierend darauf erfolgte die Aufnahme in die Biodiversitätstrategie des Landes und es kann eine Selbstverpflichtung zum Monitoring abgeleitet werden (siehe Berücksichtigung bei **MSonst-4** in 12.3).

#### \* potenziell vorkommende Arten

Darüber hinaus ist entlang der Saar sowie an den Straßen- bzw. Eisenbahndämmen ein Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*, FFH-Anhang IV) möglich. Sie besäße im Gebiet keine Planungsrelevanz. An Ruderalstellen und Staudenfluren mit Vorkommen von *Epilobium*- oder *Oenothera*-Arten (Weidenröschen, Nachtkerze) ist ein Vorkommen des schwierig nachzuweisenden Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*, FFH-Anhang IV). Er ist am besten durch die Schonung seiner Larvalhabitate zu erhalten.

#### **Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) FFH-Anhang IV:**

Diese FFH-Anhang IV-Art ist zumindest theoretisch im behandelten FFH-Gebiet denkbar. In Frage kommen immer noch die reich strukturierten Verlandungsbereiche an den nordöstlichen bzw. südöstlichen Uferbereichen des Altarmes Rehlingen 1, die durch die Untersuchungen zu *Epitheca bimaculata* gut bekannt sind. Aber auch die Teilgewässer UA3, UA2 und ev. sogar der Obere Altarm Beckingen besaßen Mitte der 1990er Jahre ein Potenzial für diese Art, denn Schwimm- und teils Tauchblattvegetation war damals in Teilbereichen in für die Art günstiger Ausbildung vorhanden.

Möglicherweise sind hier aber auch biogeografische Gründe und eine Ausdehnung des aktuellen Verbreitungsgebietes entscheidend. Die Art ist für das Saarland erst wenige Jahre bekannt (1997 erstmals im Moseltal, TROCKUR & DIDION 1999, 2003 dann auch erstmals bei Heinitz, TROCKUR 2003, 2006). Trotz geeigneter Gewässer (z. B. Weiher „Trockt“ in Rehlingen) hat die Art das Saartal möglicherweise erst gerade in diesen Jahren besiedeln können: erste Nachweise im Saartal bei Schwemlingen und Dillingen datieren vom Juni 2006!

Zu Beeinträchtigungen für die im FFH-Gebiet Saartalarme potenziell vorkommende Zierlichen Moosjungfer siehe die Passagen bei der Zweiflecklibelle, die im Wesentlichen auch bei dieser Anhang IV-Art gelten.

## 12.2 Entwicklungsziele für sonstige Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

### \* Herpetofauna:

#### - Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*), jeweils Anhang IV:

prinzipielle Ziele: Erhalt und Förderung von Klein- und Kleinstgewässer im Bereich von Sekundärlebensräumen; Erhalt oder künstliche Produktion der Dynamik zur Offenhaltung besonnter, klimatisch begünstigter Kleingewässer.

theoretisch denkbare Maßnahmen: Für die früher nachgewiesenen Amphibienarten Wechselkröte und Kreuzkröte werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. Hier wäre ein ständiges massives Eingreifen in v. a. den Bereichen östlich des Altarmes Rehlingen 2+3 nötig um die Sukzession v. a. der Gehölze zu bekämpfen und die Gewässer regelmäßig neu freizustellen.

Ein über das Planungsgebiet hinausgehendes Artenschutzprojekt für die Wechselkröte wäre im Hinblick auf den funktionalen Ausgleich des Saarausbaues (u. a. Dynamik ist entfallen) aus naturschutzfachlicher Sicht nötig, ist jedoch aufwändig und in der örtlichen Situation als „Dauerpflgefall“ mittel- und langfristig problematisch!

#### - Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Anhang IV:

prinzipielle Ziele: nach BLANKE (2004):

- Erhalt gut besonnter Freiflächen, aber auch Anteil 20-30% Sträucher und offenen Rohbodenstandorten,
- + Erhalt einzelner Jungbäume, daher Achtung bei Rücknahme von Gehölzen in größerem Ausmaß! Dabei sollen Stümpfe stehen bleiben, denn sie dienen nicht nur als Sonnenplatz sondern werden nach dem Ausfaulen als Winterquartier genutzt!
- ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Rohbodenstandorte für Eiablage.

theoretisch denkbare Maßnahmen (siehe M**Sonst-2**) :

Für diese Art sind aufgrund mangelhafter Datenlage und eher suboptimaler Habitat-ausstattung im Gebiet kaum gezielte Maßnahmen nötig bzw. möglich. Jedoch kann bei den am Altarm Rehlingen 1 vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen (**M3150-10**, **M6510-4**) im Umfeld des Gewässers bzw. auch im Südteil der Aufhöhungsfläche auch an Gestaltungsaspekte für Zauneidechse und auch für die Wechselkröte gedacht werden (Erhalt offen Rohbodenstandorte mit grabbaren Substraten, Aufschütten von Sandhaufen, Anlage von Kleingewässern, ...).

#### - Bergmolch (*Triturus alpestris*), Biodiv = !:

Das Plangebiet ist wenig typisch für diese Art. Ob sie noch nördlich des OA Beckingen und in den Kleingewässern sowie im Altarm Rehlingen 2+3 vorkommt, ist unklar. Sie ist keine Zielart für diesen Plan bzw. für dieses NATURA2000-Gebiet, denn es lassen sich kaum gezielte, erfolgversprechende Maßnahmen mit positiver Wirkung auf das landesweite Vorkommen realisieren.

#### - Wasserschnecke (*Rana esculenta*), Biodiv = !

keine Relevanz im Gebiet

**- Fledermäuse:**

Ziel: Erhalt der Funktion als Nahrungs- und Jagdlebensräume

Spezielle Maßnahmen sind aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht zwingend ableitbar. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele bzw. Maßnahmen zu den drei FFH-Lebensraumtypen dienen u. a. auch der Funktion als Jagd- und Nahrungslebensraum für Fledermäuse. Ansonsten siehe auch **MSonst-3**.

**- Zweifleck (*E. bimaculata*); bundesweite Bedeutung/Indikatorfunktion und - pot. vorkommende Zierliche Moosjungfer (*L. caudalis*); Anhang IV:**

Ziel: Erhalt und Förderung der Schwimm- und Tauchblattvegetation der größeren fischbeeinflussten Stillgewässer:

Die beiden unter 12.1 aufgeführten Libellenarten gelten als Indikatoren für die Biozönose größerer, fischbeeinflusster Stillgewässer mit Schwimm- und Tauchblattvegetation, also Indikator für den FFH-Lebensraumtyp 3150.

*L. caudalis* ist dabei empfindlicher als *E. bimaculata*, weil sie bevorzugt nährstoffärmere, mesotrophe Gewässer besiedelt und höhere Ansprüche an die reichhaltige Entwicklung der Submersvegetation und Verlandungsbereiche am Ufer stellt. Nicht zuletzt durch den Status als FFH-Anhang IV gilt der mesotrophen Ausprägung dieser Gewässer die oberste -Priorität. Eutrophierungsprozesse müssen durch Verhinderung von Nährstoffeinträgen jedweder Form bzw. in speziellen Fällen gezielten Nährstoffentzug minimiert oder gar verhindert werden.

**12.3 Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes**

Basierend auf den unter 12.1 aufgeführten Arten/Flächen und den dazu ableitbaren Entwicklungszielen (siehe 12.2) werden folgende Pflegevorschläge erarbeitet. Die Gliederung erfolgt hier entgegen der systematischen Bearbeitung in 12.1. und 12.2 bewusst nach Prioritäten geordnet und maßnahmenbezogen aufgebaut.

**MSonst-1: Monitoring zum Zweifleck mit Integration der Zierlichen Moosjungfer**

Bei BENZLER (2001) wird *Epithea* als neben *Nehalennia speciosa* einzige Nicht-FFH-Art für ein bundesweites Artenmonitoring vorgeschlagen. Daher und auch wegen der Indikatorfunktion für den Lebensraumtyp 3150 (in Verbindung mit der nahezu identischen Schlüpf- und Flugzeit der beiden Arten) und der hohen Überlagerung bezüglich der besiedelten Lebensräume sollte *Epithea bimaculata* in das Monitoring der Arten dieses NATURA 2000-Gebietes aufgenommen werden und gleichzeitig auf potenziell denkbare Nachweise der Anhang IV-Art *Leucorrhinia caudalis* geachtet werden.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) und dann wiederholend**

**MSonst-2: Schaffung von Kleinstrukturen**

Im Rahmen der vorgeschlagenen Umgestaltungen am Altarm Rehlingen 1 könnten als Eiablagehabitat der Zauneidechse Sandhaufen im Umfeld der Maßnahmen bzw. im Umfeld des Südufers oder im Bereich der außerhalb östlich angrenzenden Aufhöhungsflächen ausgebracht werden. Die vorgeschlagenen Abflachungen am Altarm Rehlingen 1

schaffen im Uferbereich Klein- und Kleinstgewässer und damit auch weiteren potenziellen Lebensraum, z. B. auch für den Bergmolch.

### **MSonst-3: Überprüfung Wertigkeit und Eignung der Bunkeranlagen**

Die Wertigkeit und Eignung (z. B. für Fledermäuse, ...=) ist zu überprüfen. Dem BUND LV Saar wurde ein Hinweis zur ev. Berücksichtigung im Westwallprojekt gegeben.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

### **MSonst-4: Hinweis zur Selbstverpflichtung betr. Monitoring und Maßnahmen für 3 Arten mit Verantwortlichkeit des Saarlandes**

Durch die biogeografische Verantwortlichkeit und dadurch begründete Aufnahme in die Biodiversitätsstrategie des Landes ergibt sich landesweit gesehen eine „Selbstverpflichtung“ zur Beobachtung der Vorkommen im Land für den Bergmolch, den Wasserfrosch und den Froschbiss incl. ev. ableitbarer Maßnahmen im Bedarfsfall.

Im Plangebiet sind hier derzeit keine speziellen Maßnahmen erkennbar.

**-Priorität: gering/langfristig (>15 Jahre)**

## 13 Vorkommen, Beeinträchtigungen, Ziele und Maßnahmenvorschläge für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

### 13.1 Vorkommen von VS-RL Anhang I – Arten

Mit Bezug zu den Anhang I-Arten der VS-RL wird hier aus der Auswertung durch Rolf Klein zu den verfügbaren und seinen eigenen Daten zur Avifauna zusammengefasst:

#### **a) Brutvogelarten:**

Im FFH-Gebiet nachgewiesene Vogelarten gemäß EU-VSRL, Anhang I:

- Grauspecht (*Picus canus*): Brutvogel in den Auwaldbeständen des FFH-Gebietes mit 2 Brutpaaren;
- Eisvogel (*Alcedo atthis*): Brutvogel an UA3: Brutnachweis in einem umgestürzten Wurzelteller, Caspari pers. Mitt.; hier auch bereits früher belegt (IFÖNA/ÖKOTOP 1990); mehrfach weitere Einzelbeobachtungen aus den Jahren 1990-1998, v. a. am Westufer vom Altarm Rehlingen 1, Rehl. 2+3, am Oberen Altarm Beckingen und an den Unteren Altarmen Beckingen 2+3;
- Neuntöter (*Lanius collurio*): Brutvogel in den noch nicht allzu stark in der Sukzession fortgeschrittenen Flächen des FFH Gebietes. Heckenbestand /Waldrand mit angrenzenden offenen Brach- und Wiesenfläche mit max. 2 Brutpaaren; (aktuell noch am Waldrand westlich des Oberen Altarmes Beckingen, bis etwa 2000 Brutnachweis am Altarm Rehlingen 2+3, seither bedingt durch Sukzession nicht mehr bestätigt ).

#### **b) Nahrungsgäste:**

- Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Nahrungsgast in den noch nicht allzu stark in der Sukzession fortgeschrittenen Flächen des FFH-Gebietes (primär Rehlingen2+3). Auch unregelmäßiger Brutvogel im Pappelrestbestand oder in den Auwaldbeständen des FFH-Gebietes;
- Rotmilan (*Milvus milvus*): Nahrungsgast in den noch nicht allzu stark in der Sukzession fortgeschrittenen Flächen des FFH Gebietes (primär Rehlingen2+3). Potenzieller Brutvogel im Pappelrestbestand oder in den Auwaldbeständen des FFH-Gebietes;
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*): Nahrungsgast in den noch nicht allzu stark in der Sukzession fortgeschrittenen Flächen des FFH Gebietes.

#### **c) Durchzügler, Wintergäste oder Rastvögel:**

- Zwergsäger (*Mergus albellus*): Regelmäßiger Durchzügler und unregelmäßiger Wintergast der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.
- Silberreiher (*Egretta alba*): Regelmäßiger Durchzügler und unregelmäßiger Wintergast der Uferbereiche der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.
- Fischadler (*Pandion haliaetus*): Regelmäßiger Durchzügler der Uferbereiche der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.

- Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*): Regelmäßiger Durchzügler und unregelmäßiger Wintergast der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.
- Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*): Regelmäßiger Durchzügler der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*): Regelmäßiger Durchzügler der offenen Wasserflächen des FFH-Gebietes, die noch nicht allzu stark durch Ufergehölze beschattet sind.

### 13.2 Beeinträchtigungen für VS-RL Anhang I – Arten

Folgende Beeinträchtigungen können zusammenfassend und mit Bezug zu den jeweiligen Vogelarten im Gebiet festgestellt werden:

- \* Verlust der Brutplatzeignung durch Abbruch und Verbuschung der Steilwände an den Gewässern bzw. fehlende Neubildung von Steilwänden:  
Gilt konkret für den Eisvogel (und auch für die Uferschwalbe als gefährdete Zugvogelart gem. Art. 4 (2) VS-RL) (=zugewachsene Steilwand/Erdhügel im ringförmigen Kleingewässer, siehe BfL 1995) am Altarm Rehlingen 2+3 (siehe 12.1 - 12.3)
- \* Verbuschen und natürliche Sukzession von Offenlandbereichen (Verlust der Eignung als Brut- und/oder Nahrungslebensraum): prinzipiell wirksam für Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke.
- \* Sukzession der Verlandungsbereiche an den Ufern: Verbuschung, Beschattung und Verdrängung der Röhrichte (Schilf- und Rohrkolben, ...):  
theoretisch betroffene Arten = Zwergsäger, Silberreiher, Fischadler, Schwarzkopfmöwe, Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe durch die zunehmend starke Beeinträchtigung der derzeit noch geeigneten, röhrichtbestandenen Uferbereiche am Altarm Rehlingen 2+3 als Rast- und/oder Nahrungshabitat, da diese Arten offene mit Schilf oder Rohrkolben umgebene Flächen als Rastbiotop im Saartal bevorzugen.
- \* Beunruhigungen/Störungen im Bereich des Oberen Altarmes Beckingen und des Altarmes Rehlingen 2+3 durch Angler und sonstige Erholungssuchende (siehe u. a. BfL 1995), eingeschränkt an UA2 und Altarm Rehlingen1: betroffene Arten: Eisvogel, Zwergsäger, Silberreiher.

### 13.3 Ziele für VS-RL Anhang I – Arten

- \* Erhaltung der Populationen des Eisvogels:
  - Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
  - Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
  - Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen

- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- \* Erhaltung der Populationen des Neuntöters:
- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
  - Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
  - Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen.
- \* Erhaltung der Populationen des Grauspechts:
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere in den Wäldern feuchter bis nasser Standorte und in den Auenwäldern
  - Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
  - Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage.

#### 13.4 Maßnahmenvorschläge mit Bezug zu VS-RL Anhang I – Arten:

##### **MVS1-1: Besucherlenkung / Sperrung von Wegen**

Prinzipiell, insbesondere jedoch in Verbindung mit der in **M3150-11** vorgeschlagenen Anbindung an die Saar sollte eine offensive Sperrung des Betriebsweges entlang des Altarmes Rehlingen 2+3 zur Saar umgesetzt werden. Da ein westlich umführender, befestigter Weg vorhanden ist, kann eine Frequentierung auf den Rahmen der Unterhaltung begrenzt bleiben und somit eine Beruhigung und Wertsteigerung für die Avifauna des Teilgebietes erreicht werden.

Im Grundsatz und ohne Benennung von Arten ist die vollständige Beruhigung des westlich des Ufers des Oberen Altarmes Beckingen führenden Weges zu fordern. Dies gilt auch mit Bezug zur angrenzenden Ökokonto-Maßnahme.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

##### **MVS1-2: Besucherlenkung / Infotafeln**

Unterstützend zu **MVS1-1** ist zur Minimierung von Störungen der avifaunistisch besonders bedeutsamen Bereiche am Altarm Rehlingen 2+3 eine Minimierung der Frequentierung des Leinpfades auch durch unterstützende Besucherlenkung auf den westlich um das Gewässer umführenden Weg sinnvoll. Hinweis-Schilder und Info-Tafeln, die sowohl auf die Bedeutung des Gewässers als auch die Störungen,... hinweisen, könnten am Süd- und Nordende des FFH-Teilgebietes, wo sich die Wege jeweils aufgabeln, aufgestellt werden.

Die Position von Hinweis-Tafeln bietet sich auch noch für andere gut erreichbare/+stark frequentierte Bereiche an: Altarm Rehlingen 1= Südufer (Nähe Sitzbank mit Blick auf den Altarm) sowie OA Beckingen und UA3, Uferpfad östlich Altarm Rehlingen 2+3.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



### **MVS1-3: Zulassen, Fördern der Entwicklung einzelner hoher alter Bäume im Uferbereich**

Die Maßnahme gilt generell, insbesondere jedoch an UA3 Beckingen und am Altarm Rehlingen 1, perspektivisch auch an Rehlingen 2+3.

möglicherweise begünstigte Vogelart: Fischadler und weitere Arten

**-Priorität: mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)**

### **MVS1-4: Berücksichtigung von Habitatoptimierungen für den Eisvogel**

Im Rahmen bereits anderweitig beschriebener Maßnahmen sollte nicht nur eine bereits ev. vorhandene Eignung (Wurzelteller umgestürzter Bäume an UA3!) sondern auch Möglichkeiten zur Optimierungen für den Eisvogel berücksichtigt werden:

a. vor allem bei den Umgestaltungen am Altarm Rehlingen 1 - **M3150-9+10** (+Anlage und Offenhaltung einzelner Steilwände)

b. nach Möglichkeit bei der Entlandung an UA3 - **M3150-6** (+Anlage und Offenhaltung einzelner Steilwände, ev. Totholzstrukturen mit Eignung)

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

### **C. Weitere bereits beschriebene, synergistisch wirkende Maßnahmen:**

Folgende zuvor bzw. an anderer Stelle bereits beschriebene Maßnahmen dienen auch den für das Gebiet relevanten Anhang I VS-RL-Arten:

#### **- MFFH2-4: Umwidmung Ökokontofläche westlich an OA Beckingen**

Wie bei **MFFH2-4** zu *L. dispar* beschrieben, sollte die Öko-Kontofläche westlich an OA Beckingen primär (halb-)offen gestaltet werden und nur randlich als Abschirmung eine Gehölzpflanzung erfolgen (Neuntöter).

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre), da aktuelle Planung**

#### **- M3150-8 bis M3150-10 Reduktion der Ufergehölze durch gezielten Freischnitt zur Beschränkung der Sukzession und Beschattung**

Da Röhrichte (für die Avifauna v. a. Schilf- und Rohrkolbenbestände) aktuell am Altarm Rehlingen 1 nicht (oder nur noch in Resten) vorhanden sind (hier = hohes Entwicklungspotenzial) und am Altarm Rehlingen 2+3 (hier Erhalt + ev. Optimierung) zunehmend beeinträchtigt werden, gilt es uferständige Röhrichte zu fördern bzw. zu erhalten.

Dazu sind Ufergehölze durch gezielten Freischnitt zur Beschränkung der Sukzession und Beschattung (siehe auch **M3150-8 bis M3150-10**) vorrangig am Altarm Rehlingen 1 zu reduzieren. Damit verbunden ist die Förderung der Schilf- und Rohrkolbenbestände in den Ufersäumen bzw. Schwimm- und Tauchblattvegetation in den stark gehölzumstandenen ufernahen Wasserflächen.

Theoretisch davon begünstigte Vogelarten sind: Zwergsäger, Silberreiher, Fischadler, Schwarzkopfmöwe, Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe.

**-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)**

Dieser Maßnahmenvorschlag gilt jedoch primär für den Altarm Rehlingen 1 (siehe beispielhaft vorgeschlagene Korridore bei **M3150-9**);

Am **Altarm Rehlingen 2+3** sollten wegen der dort primären Zielstellung „natürliche Entwicklung“ nur die hierzu wirksamen Biberaktivitäten beobachtet werden, und nur bei Bedarf unterstützend durch selektives Auf-den-Stock-Setzen von Ufergehölzen eingegriffen werden.

Sofern sich die Entlandung des UA2 als gewünschte Alternative durchsetzt, sollte auch im südlichen Uferbereich aufgelichtet werden.

**- M6510-4: Integration der Aufhöhungsfläche in das FFH-Gebiet und Entwicklung zu mageren Flachland-Mähwiesen;**

Gleichzeitig wird die Rodung ausgesuchter Gehölze (Hecken) zur Bekämpfung flächiger Sukzession und zum Erhalt der Strukturvielfalt v. a. im südlichen Bereich der Aufhöhungsfläche östl. Rehlingen 1 vorgeschlagen (auch Neuntöter, Wanderfalke).

**-Priorität: mittel/mittelfristig (4-15 Jahre)**

**D. aufgegebene Maßnahmenvorschläge aus avifaunistischer Sicht:**

Folgende aus sektoral avifaunistischer Sicht denkbare bzw. sinnvolle Maßnahmen stehen im Konflikt mit anderen Zielen dieser Planung und werden daher hier nur erwähnt aber nicht als konkret umzusetzende Maßnahmen vorgeschlagen:

**- Offenhaltung der steilen Aufschüttung innerhalb des Kleingewässers an Rehlingen2+3:**

Für Eisvogel und Uferschwalbe wäre eine Offenhaltung und Freistellung der stark verbuschten Bereiche hier wünschenswert. Die Zugänglichkeit ist eingeschränkt, eine dauerhafte Werterhaltung ist wenig aussichtsreich und insgesamt wurde für den ganzen Bereich eine nicht damit zu verbindende primäre Zielstellung vorgeschlagen und akzeptiert: Zulassen der natürlichen Entwicklung zum Auwald (= **M91E0-2**)

- weiteres zu Zielkonflikten am Altarm Rehlingen2+3 siehe zuvor unter C.

## 14 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

### 14.1 Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Im Verlauf der Planerstellung (insbesondere auch zu Beginn der Datenrecherche) bestanden Kontakte mit den zuständigen Vertretern des Ministerium für Umwelt (MfU) und des Landesamtes für Arbeitsschutz und Umwelt (LUA), v. a. zu dessen Außenstelle in Landsweiler-Reden (ZfB).

Die zentrale Abstimmung der o. g. Erhaltungsziele und der daraus fachlich abgeleiteten Maßnahmen mit dem Auftraggeber erfolgte am 09.11.2006. (anwesend waren: UNB SLS (K. Berwian), LUA (C. Schneider), MfU (J. Gerstner), ZfB ( Dr. S. Caspari)

Im weiteren Planungsverlauf wurde das Gebiet und die Maßnahmenvorschläge in zwei Projektarbeitsgruppensitzungen am 29.09.2009 (ZfB, Reden) und am 15.12.2009 (LUA, Saarbrücken) ausführlich vorgestellt und sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit den Vertretern verschiedenster anderen Behörden (u. a. betroffene Gemeinden) bzw. Organisationen (u. a. Landwirtschaftskammer) diskutiert.

### 14.2 Besprechungen mit Behörden und Nutzern und Vorschläge zur Konfliktlösung

Wie bereits in 7.1 erwähnt, wurden Kontakte zu Nutzern im Gebiet teils auch schon im Vorfeld / während der Datenrecherche geknüpft bzw. nach Vorliegen konkreter Maßnahmenvorschläge mit den betroffenen Nutzern dazu diskutiert.

Dabei wurden folgende (pot.) Konfliktfelder erkannt und im Planungsverlauf behandelt:

\* Ökokonto-Maßnahme der ÖFM:

Es erfolgte eine ausführliche Information (Telefon, Email...) zum neu entdeckten Vorkommen von *Lycaena dispar* am OA Beckingen.

\* zum Ankauf des Oberen Altarm Beckingen durch den ASV Beckingen:

U. a. auch zu künftigen Eigentumsmodellen (incl. Nutzungsrechte...) am Oberen Altarm gab es auch ein längeres Telefonat mit Eberhard Veith, früher Kurator der Naturlandstiftung, jetzt Geschäftsführer der ÖFM.

Hier erscheinen jedoch sowohl die Zielvorstellungen als auch die Finanzierung von Seiten des WSA primär zu klären zu sein.

\* Gemeinde Rehlingen und Beckingen, Stadt Dillingen:

Mit den Gemeinden Rehlingen und Beckingen wurden Besprechungen v. a. im Vorfeld (Sommer 2006) geführt.

Die Stadt Dillingen ist vom Gebiet kaum betroffen, es erfolgte ein informelles Telefonat mit dem Umweltamt (=gemäß Auskunft des Umweltamtes der Stadt Dillingen (Herr Karsunky, tel. Besprechung v. 29.08.2006) gibt es für den vom Altarm Rehlingen 2+3 betroffenen Bereich des Stadtgebietes Dillingen mit Ausnahme angestrebter Gemarkungsgrenzänderungen (=sinnvolle Anpassungen der Gemarkungen an z. B. die Saar/Staustufe und damit eine ev. künftig entfallende Betroffenheit bezogen auf das FFH-

Gebiet) keine für die FFH-Managementplanung bedeutende aktuelle Planungen, Daten oder sonstige Informationen).

Die Kommunen wurden im Rahmen der Anhörung zur NATURA 2000-Gebiets-Ausweisung beteiligt und zu den genannten Projektarbeitsgruppensitzungen eingeladen. Lediglich die Gemeinde Beckingen erhob Bedenken wegen der Betroffenheit des genehmigten Bebauungsplanes durch die beabsichtigte Gebietsvergrößerung nördlich von UA2. Dem Einspruch wurde gemäß Mitteilung aus dem Ministerium für Umwelt durch erneute Änderung und Anpassung des Grenzverlaufes hier entsprochen.

\* frühere UNB´s:

Die frühere Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Kreis MZG äußerte bei einem Termin in 2006 keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Die UNB SLS begrüßte die vorgesehene Gebietserweiterung im Bereich der Aufhöhlungsfläche an Rehlingen 1, verwies auf das Grünland im NW des Altarmes Rehlingen1 (Biolandwirt!) sowie einen Störfall im Gewerbegebiet und damit verbundenen Umweltalarm wegen den Einleitungen in den Altarm.

\* Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken:

Neben mehreren Kontakten im Hinblick auf Gis-Daten (Planfeststellungsbereich, ...) bzw. weitere Planungsgrundlagen zu den Altarmen wurde am 12.11.06 eine Besprechung im WSA Saarbrücken (Herr Simson, zeitweise Herr Koch) durchgeführt.

Dabei wurde einige Probleme besprochen, die bei den vorgeschlagenen Maßnahmen auftreten werden/könnten. Nahezu alle potenziellen Problemfelder konnten weitgehend gelöst werden bzw. können vermutlich in den weiteren Abläufen im WSA berücksichtigt werden.

Es wird von Seiten des WSA vom FFH-Managementplan ausdrücklich gewünscht, dass der FFH-MaP möglichst viele und genaue Vorschläge macht, deren Umsetzung dann hausintern bzw. in der Beteiligung der zuständigen Behörden letztendlich geprüft und entschieden werden müssen (siehe jeweils explizit bei den Maßnahmen selbst).

Ansonsten sind viele der Vorschläge auch im Teilbeitrag Libellen zum Unterhaltungsplan Saar im km 43-62 angesprochen (Trockur/BTLÖ 2009) bzw. v. a. auch bei einem Geländetermin am 27.10.2009 besprochen worden.

\* LUA – Abt. E (Telefonat mit Herrn Achim Schmitt vom 08.02.2009):

Es ist bereits eine Abstimmung FFH-MaP´s (Dr. Caspari) mit den Zielen der WRRL erfolgt (weitere folgen...).

Er hält eine Abstimmung auch des Unterhaltungsplanes mit den Zielen der WRRL nötig. Die Entlandung des UA3 ist seiner Meinung nach Pflicht des Bundes (=Gewässer 1. Ordnung). Eine Anbindung des Altarmes Rehl. 2+3 entspricht den grundsätzlichen Zielen auch der WRRL.

\* ASV Beckingen:

Aufgrund der „schwierigen Gemengelage“ und nicht eindeutiger Aussagen aus dem WSA über Vorhandensein eines Pachtvertrages erfolgte bislang keine konkrete Abstimmung mit dem ASV Beckingen im Rahmen dieser Planung. Es gab jedoch – insbesondere im Hauptbearbeitungsjahr 2006 – mehrfach persönliche Kontakte zum ASV, v. a. zu seinem Vorsitzenden Herrn Gratz, der den Planbearbeiter mehrfach auch per Tel. kontaktierte. Es wurden bisher keine Bedenken im Rahmen der Anhörung zur NATURA2000-

Gebietsausweisung durch die Gemeinde Beckingen bzw. durch den Fischereiverband geäußert.

\* BUND und Westwall-Projekt:

Der zuständige Mitarbeiter beim BUND LV Saar wurde auf die Bunker (mittlerweile wieder außerhalb der Gebietskulisse, trotzdem wegen ev. Relevanz zu erwähnen bzw. zu beachten) und einen Untersuchungsbedarf (Westwall-Projekt) hingewiesen.

\* Landwirtschaft

Abgesehen von der Information im Rahmen der Anhörung zur NATURA2000-Verordnung und den beiden Projektarbeitsgruppensitzungen wurde bislang keine spezielle Beteiligung hier vorgenommen. Einsprüche wurden bislang nicht vorgebracht. Eine entsprechende weitere Beteiligung ist noch vorgesehen.

### 14.3 Darstellung verbleibender Konflikte

\* Konflikt genehmigter Bebauungsplan und kartierte magere Grünlandfläche mit FFH-LRT:

Der Konflikt bleibt hier bestehen. Der LEP Umwelt muss wegen Nicht-Berücksichtigung genehmigter Bauleitplanung hier geändert werden (Gerstner, E-Mail v. 01.03.10). Je nach Bauvorhaben und Planverfahren ist ev. noch einmal eine Verträglichkeit der Beanspruchung der Wiesenfläche mit LRT 6510 zu prüfen.

\* Konfliktfeld am OA Beckingen – Eigentum – Zuständigkeit sowie Pachtvertrag mit dem Angelsportverein

Unklar ist, ob es gelingt, alle Beteiligte zur einvernehmlichen Lösung mit einer nachhaltigen Regelung der Eigentumsverhältnisse incl. eines eingehaltenen Pachtvertrages zu bewegen.

\* Ackerumwandlung OA und am UA1:

Offen ist, ob es gelingt die beiden Ackerflächen im Gebiet bzw. direkt angrenzend an das FFH-Gebiet in eine andere Nutzungsform (Grünland) zu überführen.

\* Extensivierung von Grünland:

Ähnliches gilt für eine extensive Nutzung der Grünlandflächen im Gebiet.

\* Änderung der Wegeführung/Sperrung und vorgeschlagene Umgestaltungen:

Art und Ausmaß von geänderten Wegeführungen (und damit die gewünschte Beruhigung) hängen sowohl vom Ausmaß der Realisierung vorgeschlagener Umgestaltungen bzw. Änderungen (Rehlingen1, Rehlingen2+3) ab als auch von nicht genau bekannten Ansprüchen aus Wegerechten oder Rahmenbedingungen aus Unterhaltung und Betrieb.

\* Umwidmung der Aufhöhungsfläche

Unsicher ist, ob die im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau der Saar festgeschriebene Aufforstung der Aufhöhungsfläche als Zielstellung geändert werden kann.

\* Entlandung von UA3+UA2: Grad von Notwendigkeit, Zuständigkeit und Bedarf:

Zu klären sind hier insbesondere die Notwendigkeit (=UA2) und die Zuständigkeit (Gewässer 1. Ordnung und damit vermutlich beim Bund=WSA/WSV), Bedarf/Sachzwänge und die Nachhaltigkeit einer Maßnahme in Bezug auf die Lösung der Gesamtproblematik mit dem Sandeintrag.

## 15 Zusammenfassung

Die Auswertung der verfügbaren bzw. recherchierten Datenbasis und der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Planerstellung hat folgende für das NATURA 2000-Gebiet 6606-309 Altarme der Saar primär planungsrelevante Art- oder Lebensraumtypen-Vorkommen ergeben:

3 FFH-Lebensraumtypen:	3150 Natürliche eutrophe Seen mit Wasserpflanzenvegetation 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 91E0 Auwald - Subtyp: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern
9 Flächen / 5 Typen nach §22-SNG:	- Altarm, Altwasser - stehendes Kleingewässer - Röhricht - Weiden-Auenwald - natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation
3 Arten nach FFH-RL Anhang II:	Biber, Bitterling, Großer Feuerfalter
5 Arten nach FFH-RL Anhang IV:	Wechselkröte, Kreuzkröte, Zauneidechse, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus
1 Art mit bundesweiter Bedeutung oder besonderer Indikatorfunktion:	Zweifleck
3 Arten mit fehlender planerischer Relevanz für das Gebiet aber landesweite Monitoring-Aufgabe durch die Verantwortlichkeit des Saarlandes:	Bergmolch Wasserfrosch Froschbiss
3 Brutvogelarten nach VS-RI Anhang I, Nahrungsgäste, Rastvogelarten/Durchzügler:	Brutvogelarten: Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter; Nahrungsgäste: Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke; + Rastvogelarten/Durchzügler: Zwergsäger, Silberreiher, Fischadler, Schwarzkopfmöwe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe
15 Arten gem. Art. 4(2) der VS-RL mit Relevanz im Saarland (=gefährdete Zugvogelarten/Brutvogelarten, gem. Gutachten Vogelschutzwarte 2004, ZfB 2010:	B+Z: Krickente, Baumfalke, Kiebitz, Bekassine; Z= Pfeifente, Spießente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Gänsesäger, Flussuferläufer; B= Wendehals, Uferschwalbe, Braunkehlchen, Wiesenpieper

\*Auf Basis der erarbeiteten Datenlage und ihrer Bewertung wurden neben kleineren Grenzkorrekturen (Anpassung an Parzellen oder im Gelände deutlich erkennbare Lebensraumstrukturen) folgende Grenzänderungen mit erheblichen Ausmaßen vorgeschlagen und akzeptiert:

- Beckingen: Hinzunahmen von Öko-Konto/Ersatzmaßnahmen Fläche und einer Wiesenfläche nördlich UA2 mit Bestand oder Entwicklungsziele FFH-Lebensraumtypen
- Rehlingen 1: Hinzunahme angrenzender magerer Grünlandbereiche im Nordwesten
- Rehlingen 2+3: Orientierung an umführenden Wegen

\*Primäre Zielstellung und vorrangig zu sichernde Arten/Lebensräume für dieses Natura 2000-Gebiet sind:

- Erhalt des FFH-LRT 3150 (der größeren, genutzten und ungenutzten Stillgewässer mit Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation an den Teilgewässern Oberer Altarm Beckingen, Unterer Altarm Beckingen 3, Altarm Rehlingen 1 sowie die Verbesserung des Erhaltungszustandes in diesen Teilbereichen (Entwicklungspotenzial für z. B. Zierliche Moosjungfer);
- Erhalt (Altarm Rehlingen 2+3, Oberer Altarm Beckingen und UA Beckingen 3) und Neuentwicklung (Altarm Rehlingen 1) von röhrichtbestandenen Uferbereichen;
- Erhalt und Entwicklung der zur Gebietserweiterung vorgeschlagenen nährstoffarmen Grünlandbereiche;
- Zulassen der natürlichen Entwicklung an den Teilgewässern/Teilbereichen Unterer Altarm Beckingen 2, Kondeler Bach/UA1 und Altarm Rehlingen 2+3;
- Erhalt und Entwicklung des Vorkommens des Großen Feuerfalters im Gebiet (am Westrand des OA Beckingen) durch Umwidmung und Neuorientierung der Zielstellung der Öko-Konto-Maßnahme der ÖFM.

\*Als im Range vorgehend und vordringlich oder zur Realisierung mit oberster Priorität sind Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und für Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Umsetzung des Maßnahmenkomplexes am Oberen Altarm Beckingen in Verbindung mit einer Neuregelung der Nutzung (Pachtvertrag);
- Entlandung des UA3; damit zwingend verbunden die Lösung der Problematik des Sandeintrages im Kondeler Bach und Wasserzuführung/Regulation zum Oberen Altarm Beckingen (siehe auch unten bei verbleibende Konflikte);
- Umgestaltungen am Altarm Rehlingen 1 (Gehölzentnahme, Abflachung Ufer, Schaffung Uferbereiche mit Wassertiefen 1-2m);

Als (derzeit) nicht zu lösende Konflikte müssen offen verbleiben:

- Konflikt genehmigter Bebauungsplan und kartierte magere Grünlandfläche mit FFH-LRT,
- Konfliktfeld am OA Beckingen – Eigentum – Zuständigkeit sowie Pachtvertrag mit dem Angelsportverein,
- Realisierung der Ackerumwandlung OA und am UA1 und der Extensivierung von Grünland,
- Änderung der Wegeführung/Sperrung und vorgeschlagene Umgestaltungen,
- die Umwidmung der Aufhöhungsfläche,
- Entlandung von (UA3+)UA2: Ausmaß und Grad der Notwendigkeit, Zuständigkeit und Bedarf incl. nachhaltige Gesamtlösung der Problematik des Sandeintrages.



## 16 Literatur

- ABIS (1993): Faunistische Bestandsaufnahme Saargemünd-Konz – Untersuchung von 11 Ausgleichsflächen an der Saar (Aquatische Makrozoen und Laufkäfer); Unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) Koblenz, 101 Seiten+Anlagen.
- ARK UMWELTPLANUNG UND –CONSULTING (2006): Maßnahmenkonzept im Rahmen der Ökokontoregelung Renaturierung des Kondeler Baches in der Gemeinde Beckingen; Projektskizze erstellt im Auftrag der Naturland ÖkoFlächenManagement gGmbH, 36 S.
- BENZLER, A. (2001): Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten – Auswahl von Artengruppen und Arten für ein bundesweites Naturschutzmonitoring. - Natur und Landschaft 76. Jg., Heft 2, 70-87.
- BFL - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1995a): Unterhaltungsplan Altarm Beckingen; unver. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar.
- BFL - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1995b): Unterhaltungsplan Altarm Rehlingen II+III; unver. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten; Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti-Verlag, 160 S.
- BLAUFUSS, A. & H. REICHERT (1992): Die Flora des Nahegebietes und Rheinhessens. – Pollichia – Buch Nr. 26, Bad Dürkheim.
- BTLÖ/TROCKUR (2009): Teilbeitrag „Libellen“ zum Unterhaltungsplan Saar km 43-62; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 85 S.
- BTLÖ/TROCKUR (in Bearb.): Vereinfachter Pflege- und Entwicklungsplan ASV-Kiesweiher in Rehlingen; im Auftrag der Gemeinde Rehlingen
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (BFG) (2002): Ausbau der Saar im Saarland/ Flächenhafte Bilanzierung von Strukturtypen – Gesamtabschnitt Grenze Rheinland-Pfalz bis Völklingen, Text- und Kartenband.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1999): Einbuchung von Flächen am Altarm Beckingen ins Ökokonto; Genehmigungs- und Ausführungsplanung im Auftrag der Naturland Ökoflächen-Management gGmbH, 64 S.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) SAARLAND unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung; unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt (CD-Rom Ausgabe 1998).
- BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1991): Biotopkartierung II. - Unver. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt; Saarlouis.
- CASPARI, S. & R. ULRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. in: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 343-382.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206 v. 22.07.1992: 7-50.
- DIDION, A., B. TROCKUR & M. SCHORR (1997): Rote Liste der im Saarland gefährdeten Libellenarten (2.Fassung: 1997); in: Bestand und Gefährdung der Libellen, Tagfalter, Moose und Armleuchteralgen des Saarlandes; Aus Natur und Landschaft im Saarland - Sonderband 7: 9-35.
- FISCHEREIVERBAND SAAR (o. J.): Stillgewässeruntersuchung im Zuge des Fischereiprogramm Saar (Altarm Rehlingen2, Altarm Rehlingen2, Absinkweiher der ehemaligen Grube Göttelborn); zur Verfügung gestellt vom MfU mit Schreiben von 11.12.2006
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching

- FLOTTMANN, H.-J., BERND, C., GERSTNER, J. & A. FLOTTMANN-STOLL (2008): Rote Listen der im Saarland gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten (Amphibia / Reptilia). – Atlantenreihe, Bd. 4.: 307-328
- FREYHOF, J. (2009): Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces), Fünfte Fassung]; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 291-316.
- GEO CONCEPT SAAR GMBH (2002): Ersatzmaßnahme Bau des Saarland-Radweges - Auwaldanlage am Altarm Beckingen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung im Auftrag der Naturland Ökoflächen-Management gGmbH, 32 S.
- Gesetz Nr. 1592 zur Neuordnung des Saarländischen Naturschutzrechts vom 5. April 2006, Amtsblatt des Saarlandes vom 01.06.2006, 726-755.
- GFUG - GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWÄSSERÖKOLOGIE (1995): Fischereibiologische Untersuchungen der Saar-Auegewässer Schwemlingen, Niedmündung, Beckingen, Rehlingen und des Ökosees Dillingen. Beckingen.
- HAEUPLER, H. & P. SCHÖNFELDER (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HARBUSCH, C. & M. UTESCH (2008): Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland. in: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 263-282.
- IFÖNA/ÖKOTOP (1991): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanung für das Saar-Altwasser bei Beckingen. Unver. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt.
- KLOS, C. & D. DÖRR (2008): Rote Liste und Faunenliste der Fische und Rundmäuler des Saarlandes (Pisces et Cyclostomata); herausgegeben vom Fischereiverband Saar, in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 329-342
- KORNECK, D, M. SCHNITTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – in: Schriftenreihe für Vegetationskunde H.28, S.21-187. BfN, Bonn-Bad Godesberg 1996.
- KÜHNEL, K.D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands, Stand: Dezember 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 259-288.
- KÜHNEL, K.D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand: Dezember 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 231-256.
- LANG, W. & WOLFF, P. (1993): Flora der Pfalz. – Verlag d. Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, Speyer.
- LÜDERITZ, V., U. LANGENHEINRICH & C. KUNZ (2009): Flussaltwässer – Ökologie und Sanierung. Viewig+Teubner Verlag, Wiesbaden, 233 S.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand: Oktober 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- MINISTER FÜR UMWELT (1987): Die Altarme der Saar - Ein Zielkonzept. Saarbrücken.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSMYANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1

- PETZOLD, F., T. KABUS, L. HENDRICH, R. MÜLLER, O. BRAUNER & J. MEISEL (2006): Natürlich eutrophe Seen (FFH-Lebensraumtyp 3150) in Brandenburg und ihre Besiedlung durch Makrophyten und ausgewählte Gruppen des Makrozoobenthos.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: 36-47.
- PROCHIROP (1994): Erfassung der Fledermäuse in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg und Erstellung eines Schutzkonzeptes, Gutachten, erstellt im Auftrag der Gemeinde Rehlingen-Siersburg. 48 Seiten+Anhang+Karte
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (79/409/EWG); ABl. L 103 vom 25.4.1979, 25 S.
- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes. - Aus Natur und Landschaft im Saarland. Sonderband 5. Saarbrücken.
- SCHNEIDER, T., P. WOLFF, S. CASPARI, E. SAUER, F.-J. WEICHERDING, C. SCHNEIDER & P. GROSS (2008): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. – Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 23-120.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHNITTLER, M. & G. LUDWIG (1996): Zur Methodik der Erstellung Roter Listen. - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskde. 28: 709-739.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30. November 2007. bzw. in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 159-227; (bzw. Berichte zum Vogelschutz 44, 23-81)
- SÜßMILCH, G., M. BUCHHEIT, G. NICKLAUS & U. SCHMIDT (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes. – Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 283-306.
- TROCKUR, B. (1993): Erste Ergebnisse von Untersuchungen zum *Epitheca*-Vorkommen im Saarland (Anisoptera: Corduliidae); Libellula 12 (3/4), 139-151.
- TROCKUR B. & A. DIDION sowie M. SCHORR & J. GERSTNER (2001): Libellenatlas Saar; Eigenverlag der Sektion Libellen der DELATTINIA, 83 S.
- TROCKUR, B. (1989): Erstnachweis des Zweiflecks (*Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825; Odonata, Corduliidae), einer bundesweit vom Aussterben bedrohten Libelle, für das Saarland. Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland; Heft 1/2, 1-16
- TROCKUR, B. (1989): Erstnachweis des Zweiflecks (*Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825; Odonata, Corduliidae), einer bundesweit vom Aussterben bedrohten Libelle, für das Saarland. Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland; Heft 1/2, 1-16
- TROCKUR, B. (1990): Aktuelles, bodenständiges Vorkommen von *Epitheca bimaculata* (Charpentier 1825) im Saarland (Anisoptera: Corduliidae); Libellula, 9(3/4), 93-103
- TROCKUR, B. (1991): *Epitheca bimaculata*: Funde im Saarland und Baden-Württemberg; Hagenia Nr.1, 12.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (1994): Bemerkenswerte Libellenfunde für das Saarland aus den Jahren 1988 bis 1993. Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland; 26.Jahrgang, Heft 2, 329-344.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (1999): Fortpflanzungsnachweis der Zierlichen Moosjungfer, *Leucorrhinia caudalis* CHARPENTIER, 1840 im Moseltal. Abhandlungen der DELATTINIA 25: 57-66.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (2008): Rote Liste und Faunenliste der Libellen (Odonata) des Saarlandes (3. Fassung). in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 485-498.
- TROCKUR, B. & R. MAUERSBERGER (2000): Vergleichende ökologische Untersuchungen an *Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825 im Saarland und in der Uckermark (Odonata: Corduliidae); Beiträge zur Entomologie 50 (2000) 2: 487-518.

- TROCKUR, B. (2000): Untersuchungen zu FFH-Libellenarten im Saarland - Frühjahr / Sommer 2000; Unver. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, 20 S. + 3 Anhangtabellen.
- TROCKUR, B. (2001): Untersuchungen zu zwei FFH-Libellenarten im Saarland – Frühjahr/Sommer 2001 - Unver. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt. 14 S.
- TROCKUR, B. (in Vorb.a): Bemerkenswertes aus der Libellenfauna des Saarland der Jahre 2002 bis 2010.
- TROCKUR, B. (in Vorb.b): Rückblick auf 25 Jahre faunistische Untersuchungen zum Vorkommen der Zweiflecklibelle *Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825 im Saarland

## Anlage-Karten

Karte 1a-c: Biotopstruktur - Bestand

Karte 2a-c: FFH-Lebensraumtypen, Erhaltungszustand + §22-Flächen

Karte 3: Zentrale Entwicklungsziele – Übersicht

Karte 4a-c: Maßnahmen

a-c = Einzelkarten für die drei Teilgebiete:

a = Beckingen

b = Rehlingen 1

c = Rehlingen 2+3

**Anlagen:**Übersicht:

Anlage 1: Standarddatenbogen .....	87
Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6606-309 „Altarme der Saar“ .....	91
Anlage 3: Gesamtartenliste Vögel .....	93
Anlage 4: Libellenartenliste .....	94
Anlage 5: Habitatwahl von <i>Epithea bimaculata</i> am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 1 .....	95
Anlage 6: Gesamtartenliste Herpetofauna.....	96
Anlage 7: Fischartenliste .....	97
Anlage 8: Artenliste Tagfalter und Dickkopffalter .....	98
Anlage 9: Artenliste Gefäßpflanzen.....	100
Anlage 10: Rote Liste-Arten (Saarland) Farn- und Blütenpflanzen .....	101
Anlage 11: Übersicht zu den Maßnahmenvorschlägen .....	102

## Anlage 1: Standarddatenbogen

- Gebietsnummer in 6606-309

- Erstmeldung

### Gebiet

Gebietsnummer:	6606-309	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	118	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
<b>Name:</b>	<b>Altarme der Saar</b>		
geographische Länge:	6° 41' 52"	geographische Breite:	49° 21' 42"
Fläche:	22 ha		
Höhe:	170 bis 180 über NN	Mittlere Höhe:	175,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
Bearbeiter:	Caspari		
erfasst am:	Juni 2003	letzte Aktualisierung:	September 2003
meldende Institution:			

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6606	Saarlouis
-----	------	-----------

### Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
10.044	Saarlouis

### Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

### Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Altwasser der Saar unterschiedlichen Alters, die im Zuge des Saarausbaus entstanden sind
Schutzwürdigkeit:	Großflächigstes Vorkommen des LRT im Land.
kulturhistorische Bedeutung:	alter Flusslauf

### Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	100 %
---	----------------	-------

## Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6606-309	6506-301		FFH		/		415,0000	0
6606-309	6606-304		FFH		/		29,0000	0
6606-309	6606-301		FFH		/		2,0000	0
6606-309	6605-301		FFH		/		655,0000	0

## Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

## Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Cod e FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche -Ha	Fläche -%	Rep .	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh. - Zust .	Ges. - W. N	Ges. - W. L	Ges. - W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,0000	0,00									2003
3150	240305	Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer)	8,0000	36,36	B	5	4	1	B	A	A	B	2003

## Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh. - Zust .	Biog.-Bed.	Ges. - W. N	Ges. - W. L	Ges. - W. D	Grund	Jahr
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	= 1	1	1	1	B	h	B	B	C	-	2003
FISH	RHODSERI	Rhodeus sericeus amarus [Bitterling]	r	p	3	3	1	B	h	B	B	C	-	2003
LEP	LYCADISP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]	r	p	1	1	1	B	d	B	B	C	-	1995

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
<b>Populationsgröße</b>	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)



p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

## weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
FLEC	CHARGLOB	Chara globularis	*	r		t	1995
MOO	LOPHCAPI	Lophozia capitata		r		t	1995
MOO	RICCFLU_	Ricciella fluitans (= Riccia fluitans)		r		t	1995
ODON	BRACPRAT	Brachytriton pratense [Kleine Mosaikjungfer]	3	-		t	2003
ODON	COENPULC	Coenagrion pulchellum [Fledermaus--Azurjungfer]	3	-		t	2003
ODON	CORDBOLT	Cordulegaster boltoni [Zweiggestreifte Quelljungfer]	3	-		t	2003
ODON	EPITBIMA	Epithea bimaculata [Zweifleck]	2	-		t	2002
ODON	GOMPVULG	Gomphus vulgatissimus [Gemeine Keiljungfer]	2	-		t	2003
ODON	LESTDRYA	Lestes dryas [Glänzende Binsenjungfer]	3	-		t	2003
ODON	LIBEFULV	Libellula fulva [Spitzenfleck]	2	-		t	2003
ODON	SYMPFUSC	Sympecma fusca [Gemeine Winterlibelle]	3	-		t	2003
PFLA	BUTOUMBE	Butomus umbellatus [Schwanenblume]		r		t	1995
PFLA	CAREPSEU	Carex pseudocyperus [Scheinzypergras-Segge]		r		t	1995
PFLA	CERADEME	Ceratophyllum demersum [Rauhes Hornblatt]		r		t	1995
PFLA	CHAEBULB	Chaerophyllum bulbosum [Knolliger Kälberkropf]		r		t	1995
PFLA	CYPEFUSC	Cyperus fuscus [Braunes Zypergras]		r		t	1995
PFLA	HYDRMORS	Hydrocharis morsus-ranae [Froschbiß]	3	r		t	1995
PFLA	LEMNGIBB	Lemna gibba [Buckelige Wasserlinse]		r		t	1995
PFLA	LEMNTRIS	Lemna trisulca [Dreifurchige Wasserlinse]		r		t	1995
PFLA	LEMNTURI	Lemna turionifera [Turionen-Wasserlinse]		r		i	2003
PFLA	MYRISPIC	Myriophyllum spicatum [Ähriges Taubenschblatt]		r		t	1995
PFLA	NUPHLUTE	Nuphar lutea [Gelbe Teichrose]		r		t	1995
PFLA	POTACRIS	Potamogeton crispus [Krauses Laichkraut]		r		t	1995
PFLA	POTAPECT	Potamogeton pectinatus [Kamm-Laichkraut]		r		t	1995
PFLA	POTAPUS*	Potamogeton pusillus [Kleines Laichkraut]		r		t	1995
PFLA	SPIRPOLY	Spirodela polyrhiza [Vielwurzelige Teichlinse]		r		t	1995
PFLA	THALFLAV	Thalictrum flavum [Gelbe Wiesenraute]		r		t	1995
PFLA	TYPHANGU	Typha angustifolia [Schmalblättriger Rohrkolben]		r		t	1995

## Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
<b>Populationsgröße</b>	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Eigentumsverhältnisse:**

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

## Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6606-309 „Altarme der Saar“

### FFH-Gebiet 6606-309

### „Altarme der Saar“

### - Erhaltungsziele -



#### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber

#### Erhaltungsziele:

Erhaltung der Altwasser (ohne Anbindung an ein Fließgewässer)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt

- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Auenwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen

#### Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen- und Weiden-Auenwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

#### Sicherung und Förderung der Populationen des Bitterlings

- Erhalt und Förderung der Gewässerabschnitte mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt und Förderung von reproduzierenden Muschelbeständen

#### Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

#### Erhaltung bestehender Populationen des Bibers

- Förderung der Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher bzw. naturnaher Ufersäume, bevorzugt durch Sukzession
- Reduktion der Zerschneidungswirkung und des Gefahrenpotenzials von Verkehrswegen durch Sicherung bzw. Ausbau/Optimierung von Gewässerquerungen sowie Minimierung der isolierend wirkenden Faktoren

**Anlage 3: Gesamtartenliste Vögel**

Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
<b>Anseriformes -- Entenvögel</b>													
<b>Anatidae-Entenverwandte</b>													
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Neoz.				RB-1	J, RD, W	x	x	x			
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Neoz.				RB-1	J/ Neoz.		x	x			
Graugans	<i>Anser anser</i>	Neoz.					URD/(Neoz.)		x				
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Neoz.				RB-1	J/Neoz.		x	x			
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	Neoz.					J/Neoz.		x				
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				Z		RD		x				
Pfeifente	<i>Anas [penelope] penelope</i>		R		Z		RD		x				
Krickente	<i>Anas [crecca] crecca</i>	ur.	3		B, Z		RD, W		x		x		
Stockente	<i>Anas [platyrhynchos] platyrhynchos</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Spießente	<i>Anas [acuta] acuta</i>		3		Z		RD		x				
Knäkenente	<i>Anas querquedula</i>	ur.	2		Z		RD		x	x			
Löffelente	<i>Anas [clypeata] clypeata</i>		3		Z		RD		x				
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>						RD		x				
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>		1	X *			RD		x				
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>				Z		j, RD, W		x	x	x	x	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				B, Z		J, RD, W	x	x	x	x		
Trauerente	<i>Melanitta [nigra] nigra</i>						RD, w		x				
Samtente	<i>Melanitta [fusca] fusca</i>						RD, w						
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>						RD, W						
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>			X			RD, w			x			
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		2		Z		RD, W			x			
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>						URD			x			
<b>Galliformes -- Hühnervögel</b>													
<b>Phasianidae-Glatfußhühner und Raufußhühner</b>													
Jagdfasan	<i>Phasianus [colchicus] colchicus</i>	Neoz.				RB-2	J		x	x	x	x	?
Rebhuhn	<i>Perdix [perdix] perdix</i>	2	2			RB-1	J			x		x	x
<b>Podicipediformes -- Lappentaucher</b>													
<b>Podicipedidae-Lappentaucher</b>													
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus [ruficollis] ruficollis</i>	V			B, Z	RB-2	J, RD, W		x	x		x	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>				B, Z	RB-2	J, RD, W		x	x	x		
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps [nigricollis] nigricollis</i>	ur.			Z		RD		x				
<b>Phalacrocoraciformes -- Kormoranvögel</b>													
<b>Phalacrocoracidae-Kormorane</b>													
Kormoran	<i>Phalacrocorax [carbo] carbo</i>				Z		j, RD, W	x	x	x			
<b>Ardeiformes -- Reiher</b>													
<b>Ardeidae-Reiher</b>													

Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>			X			RD, w		x				
Graureiher	<i>Ardea [cinerea] cinerea</i>				B	NG	J, RD,W	x	x	x	x	x	NG
Seidenreiher	<i>Egretta [garzetta] garzetta</i>			X			URD		x				
<b>Accipitriformes -- Greifvögel</b>													
<b>Pandionidae-Fischadler</b>													
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>		3	X			RD		x				
<b>Accipitridae-Habichtsverwandte</b>													
Habicht	<i>Accipiter [gentilis] gentilis</i>					NG	J, RD, W		x				
Sperber	<i>Accipiter [nisus] nisus</i>					RB-1	J, RD, W	x	x	x		x	NG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			X		NG	RD			x		x	NG
Schwarzmilan	<i>Milvus [migrans] migrans</i>			X		NG (URB)	RD		x	x	x	x	NG
Mäusebussard	<i>Buteo [buteo] buteo</i>					RB-1	J, RD, W		x	x		x	NG
<b>Falconiformes -- Falken</b>													
<b>Falconidae-Falken</b>													
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3		B, Z		RD		x	x			
Wandfalke	<i>Falco [peregrinus] peregrinus</i>			X			RD		x				
Turmfalke	<i>Falco [tinnunculus] tinnunculus</i>						J, RD, W		x	x	x	x	NG
<b>Rallidae-Rallen</b>													
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	V		B, Z	RB-1	J, RD		x				
Teichhuhn	<i>Gallinula [chloropus] chloropus</i>		V			RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	
<b>Charadriiformes -- Wat-, Alken und Möwenvögel</b>													
<b>Caradriidae-Regenpfeiferverwandte</b>													
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2		B, Z		RD			x		x	x
<b>Scolopacidae-Schnepfenverwandte</b>													
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	D	V				URD					x	NG
Bekassine	<i>Gallinago [gallinago] gallinago</i>	1	1		B, Z		RD		x				
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	0	2		Z		RD		x	x	x	x	
<b>Laridae-Möwen</b>													
Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>		R				URD		x				
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus</i>		R				RD		x				
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>						j, RD, W	x	x	x		x	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>			X			RD		x				
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>						RD, W		x	x			
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>						RD		x				
Mittelmeermöwe	<i>Larus [michahellis] michahellis</i>						RD		x				
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>		R				RD		x				
Heringsmöwe	<i>Larus [fuscus] fuscus</i>						RD		x				

Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
<b>Sternidae-Seeschwalben</b>													
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula [albifrons] albifrons</i>		1	X			RD		x				
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>		1	X			RD		x				
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		2	X			URD		x				
<b>Columbiformes -- Tauben</b>													
<b>Columbidae-Tauben</b>													
Felsentaube (Straßentaube)	<i>Columba livia forma domestica</i>	Neoz.				NG	J	x	x	x			
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>					NG	RD			x			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Türkentaube	<i>Streptopelia [decaocto] decaocto</i>		V			NG	J		x	x		x	NG
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	3			RB-1	RD		x	x			
<b>Cuculiformes -- Kuckucke</b>													
<b>Cuculidae-Kuckucke</b>													
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V			RB-2	RD	x	x	x			
<b>Strigiformes -- Eulen</b>													
<b>Tytonidae-Schleiereule</b>													
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>					NG	J		x				
<b>Apodiformes -- Segler</b>													
<b>Apodidae-Segler</b>													
Mauersegler	<i>Apus apus</i>					NG	RD	x	x	x	x	x	NG
<b>Coraciiformes -- Rackenvögel</b>													
<b>Alcedinidae-Eisvögel</b>													
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		X		RB-2	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Piciformes -- Spechtvögel</b>													
<b>Picidae-Spechte</b>													
Wendehals	<i>Jynx [torquilla] torquilla</i>	1	2		B		RD		x	x			
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	X		RB-1	J	x		x	x	x	?
Grünspecht	<i>Picus [viridis] viridis</i>					RB-2	J	x	x	x	x	x	?
Buntspecht	<i>Dendrocopos [major] major</i>					RB-3	J, W	x	x	x		x	x
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>		V			RB-2	J		x	x		x	?
<b>Passeriformes -- Sperlingsvögel</b>													
Pirol	<i>Oriolus [oriolus] oriolus</i>	3	V			RB-1	RD	x				x	?
<b>Laniidae-Würger</b>													
Neuntöter	<i>Lanius [cristatus] collurio</i>	V		X		RB-2	RD		x	x			
<b>Corvidae-Krähenverwandte</b>													
Elster	<i>Pica [pica] pica</i>					RB-2	J	x	x	x		x	NG
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>					RB-2	J, RD, W	x	x	x			
Dohle	<i>Corvus [monedula] monedula</i>					NG	J, RD, W			x		x	



Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>					NG	J, RD, W	x		x			
Rabenkrähe	<i>Corvus [corone] corone</i>					RB-2	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Remizidae-Beutelmeisen</b>													
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	R					RD			x		x	
<b>Paridae-Meisen</b>													
Blaumeise	<i>Parus [caeruleus] caeruleus</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Kohlmeise	<i>Parus [major] major</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>						J			x			
Tannenmeise	<i>Parus [ater] ater</i>						J, RD, W		x				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>					RB-2	J	x	x	x		x	x
Weidenmeise	<i>Parus [atricapillus] montana</i>					RB-3	J	x	x	x		x	x
<b>Alaudidae-Lerchen</b>													
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3			NG	RD			x		x	x
<b>Hirundinidae-Schwalben</b>													
Uferschwalbe	<i>Riparia [riparia] riparia</i>	2			B	U0/NG	RD		x	x	x		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo [rustica] rustica</i>	3	V			NG	RD	x	x	x	x	x	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon [urbicum] urbicum</i>	V	V			NG	RD	x	x	x	x	x	NG
<b>Panuridae-Bartmeisen</b>													
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>						URD					x	
<b>Aegithalidae-Schwanzmeisen</b>													
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>					RB-2	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Phylloscopidae-Laubsänger</b>													
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus [collybita] collybita</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
<b>Megaluridae-Grassänger</b>													
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V				RB-1	RD		x	x	x	x	
<b>Acrocephalidae-Rohrsängerverwandte</b>													
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	0	V				URD					x	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus [scirpaceus] scirpaceus</i>					RB-3	RD		x	x	x	x	x
Gelbspötter	<i>Hippolais [icterina] icterina</i>	1				U0	URD					x	
Orpheusspötter	<i>Hippolais [icterina] polyglotta</i>				B	RB-2	RD		x	x		x	x
<b>Sylviidae-Grasmücken</b>													
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
Klappergrasmücke	<i>Sylvia [curruca] curruca</i>					RB-3	RD		x	x	x	x	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>					RB-3	RD	x	x	x	x	x	x
<b>Regulidae-Goldhähnchen</b>													
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>						RD		x			x	

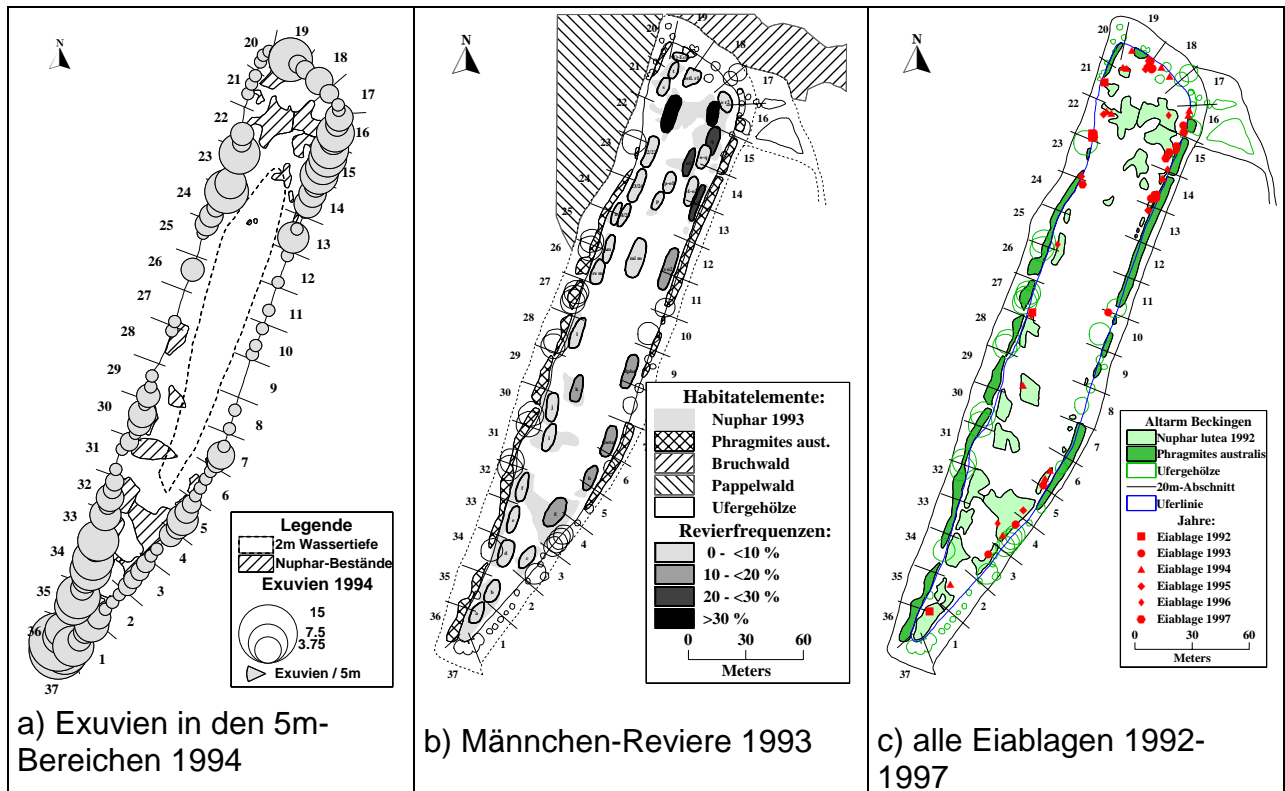
Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus [ignicapilla] ignicapilla</i>						RD		x	x		x	
<b>Sittidae-Kleiber</b>													
Kleiber	<i>Sitta [europaea] europaea</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x		x	NG
<b>Certhiidae-Baumläufer</b>													
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>					RB-4	J	x		x		x	x
<b>Troglodytidae-Zaunkönige</b>													
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Sturnidae-Stare</b>													
Star	<i>Sturnus [vulgaris] vulgaris</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Turdidae-Drosseln</b>													
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>					RB-2	J, RD, W		x	x		x	
Amsel	<i>Turdus [merula] merula</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>					RB-4	J, RD, W		x	x	x	x	x
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					RB-4	RD	x	x	x	x	x	x
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>						RD, W		x	x		x	
<b>Muscicapidae-Schnäpperverwandte</b>													
Grauschnäpper	<i>Muscicapa [striata] striata</i>					RB-2	RD		x	x	x	x	x
Trauerschnäpper	<i>Ficedula [hypoleuca] hypoleuca</i>	V					RD		x	x			
Braunkehlchen	<i>Saxicola [rubetra] rubetra</i>	1	3		B		RD		x	x		x	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola [torquatus] rubicola</i>		V		B	RB-2	RD		x	x	x	x	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus [rubecula] rubecula</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Nachtigall	<i>Luscinia [luscinia] megarhynchos</i>	V				RB-4	RD	x	x	x		x	x
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					NG	RD		x			x	x
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		V		B		RD		x	x			
Steinschmätzer	<i>Oenanthe [oenanthe] oenanthe</i>	1	1				URD		x				
<b>Prunellidae-Brauneller</b>													
Heckenbraunelle	<i>Prunella [modularis] modularis</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Passeridae-Sperlinge</b>													
Hausperling	<i>Passer [domesticus] domesticus</i>	V	V				J	x	x	x	x	x	NG
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V			RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
<b>Motacillidae-Stelzenverwandte</b>													
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V			RB-2	RD		x	x			
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	V		B	U0	RD, W		x	x		x	?
Bergpieper	<i>Anthus [spinoletta] spinoletta</i>						RD, W			x			
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>					RB-1	J, RD, W		x	x		x	?
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla [flava] flava</i>	1				U0	RD		x	x	x	x	
Thunbergschafstelze	<i>Motacilla [flava] thunbergi</i>						RD		x	x			
Bachstelze	<i>Motacilla [alba] alba</i>					RB-1	J, RD, W	x	x	x	x	x	x

Gesamtartenliste Vögel im NATURA 2000-Gebiet Altarme der Saar (Datenstand 2006)													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutscher Artname:	Wiss. Bezeichnung:	Rote Liste Saar (2008)	Rote Liste BRD (2009)	Anhang 1 der VS-RL	Art. 4(2) =Z/B	Status zur Brutzeit gesamtes Gebiet	Status außerhalb der Brutzeit gesamtes Gebiet	Klein 2000-06 Rehlingen 1	Klein 2000-06 Rehlingen 2+3	Klein 2000-06 Beckingen OA+UA	PEPL 1995 Rehlingen 2+3	PEPL 1995 Beckingen	PEPL 1991 Beckingen
<b>Fringillidae-Finken</b>													
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>						RD, W	x	x	x		x	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>					RB-1	J, RD, W		x	x			
Gimpel	<i>Pyrrhula [pyrrhula] pyrrhula</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x		x	x
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>					RB-3	RD		x	x		x	x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Stieglitz	<i>Carduelis [carduelis] carduelis</i>					RB-3	J, RD, W	x	x	x	x	x	x
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	D					RD, W	x	x	x			
Bluthänfling	<i>Carduelis [cannabina] cannabina</i>	V	V			RB-3	J, RD, W		x	x	x	x	?
Birkenzeisig	<i>Carduelis [flammea] flammea</i>	D					RD		x	x			
<b>Emberizidae-Ammernverwandte</b>													
Goldammer	<i>Emberiza [citrinella] citrinella</i>					RB-4	J, RD, W	x	x	x		x	x
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>					RB-4	RD, W		x	x	x	x	x
<b>Gesamtartenanzahl</b>		45	42	15	26	86	147	54	125	107	51	84	65
<b>Erläuterungen zu den Angaben in Spalte 3+4 (Rote Liste): siehe z.B. Süßmilch et al. (2008)</b>													
<b>Erläuterungen zu den Angaben in Spalte 7 (Status):</b>													
RB-1: 1 BP													
RB-2: 2-5 BP													
RB-3: 6-10 BP													
RB-4: > 11BP													
<b>Erläuterungen zu den Angaben in Spalte 8 (Status):</b>													
eB: ehemaliger Brutvogel													
DZ: Durchzügler													
NG: Nahrungsgast													
W: =Wintergast: regelmäßiger alljährlicher Wintergast, Zuzug meist nördlicher Vögel ins VSG Moselau, welche kein Bestandteil der dortigen Brutvogelfauna sind													
w: =Wintergast: unregelmäßiger Wintergast (mit weniger als 3 Winteraufenthalten seit 2000)													
J: =Jahresvogel: Die Art ist in allen Monaten im VSG Moselau anzutreffen. Brutpopulation mit Winterpopulation wahrscheinlich zum Teil identisch. (einschl. Nahrungsgäste)													
j: =Jahresvogel: Die Art ist in allen Monaten im VSG Moselau anzutreffen, brüdet jedoch nicht dort (Sommerauftreten) oder unregelmäßiges Winterauftreten mit längerem Aufenthalt													
RD: =Regelmäßiger Durchzügler mit mehr als 3 Nachweisen seit 2000													
URD: =Unregelmäßiger Durchzügler mit weniger als 20 Nachweisen seit 3 seit 2000													
Neoz.: =Neozoon, welche sich als Gefangenschaftsflüchtling im VSG Moselau etabliert haben, teils als Brutvogel													
<b>Erläuterungen zu Angaben in Spalte 5 (VS-RL): X = Anhang 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie</b>													
<b>Erläuterungen zu Angaben in Spalte 6 (Art. 4(2)) der VS-RL</b>													
Z = Zugvogel gem. Art. 4(2) der VS-RL, in Verbindung mit Gutachten der Vogelschutzwanne (2004) bzw. ZfB (2010):													
B = Brutvogel, in Verbindung mit Gutachten der Vogelschutzwanne (2004) bzw. ZfB (2010)													
* = Art bzw. Vorkommen im Saarland nicht signifikant/relevant													
<b>Erläuterungen zu den Angaben in Spalte 14:</b>													
X = Brutvogel, ? = unsicherer Brutvogel, NG = Nahrungsgast													

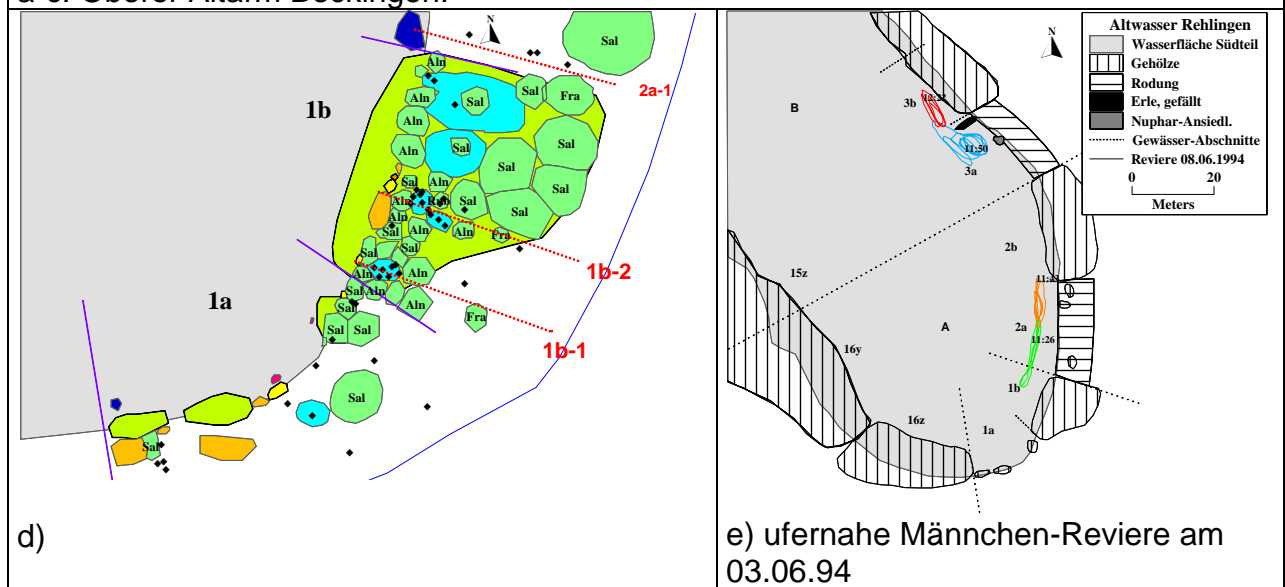
## Anlage 4: Libellenartenliste im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Artname	FFH	RL Saar 2008	Fundstellen im FFH-Gebiet Saaraltarme:									
				Ober. Altarm Beckingen	Unt. Altarm Beckingen 1	Unt. Altarm Beckingen 2	Unt. Altarm Beckingen 3	Altarm Rehlingen 1	Altarm Rehlingen 2	Altarm Rehlingen 3	Tümpel östl. Rehl . 2+3	Kondeler Bach	Bruchwald bei Ob. A.
Gew.-Nr. Libellen Kartierung Saar:				115	112	111	110	116	118	119	120	113	114
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle		*	xxx	-	x	x	xx	x	-	x	x	-
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle		*	xx	-	-	-	xx	-	-	-	xxx	-
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle		*	xxx	-	-	-	xx	-	xxx	-	x	-
<i>Lestes dryas</i>	Glänzend. Binsenjungfer		3	x	-	-	-	-	-	xx	-	-	-
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer		V	xx	xxx	-	-	xx	-	-	-	-	x
<i>Lestes viridis</i>	Große Binsenjungfer		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	-
<i>Platycnemis pennipes</i>	Federlibelle		*	xxx	x	xxx	xxx	xxx	xxx	x	xxx	xx	x
<i>Phyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle		*	xxx	xxx	x	x	xxx	xxx	xx	xxx	xx	x
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	x	xxx
<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer		3	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	-	-	x	-
<i>Cercion lindenii</i>	Pokal-Azurjungfer		*	xxx	x	xx	xxx	xxx	x	xx	-	x	-
<i>Erythromma najas</i>	Großes Granatauge		*	xxx	x	xxx	xxx	xx	-	-	-	-	-
<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge		*	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	x	xxx	xxx	-	-
<i>Ischnura elegans</i>	Gemeine Pechlibelle		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx
<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle		3	-	-	-	-	-	-	-	xx	-	-
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Becher-Azurjungfer		*	x	x	xx	-	xxx	xxx	-	x	-	-
<i>Gomphus pulchellus</i>	Westliche Keiljungfer		*	xxx	-	-	-	xxx	xxx	xxx	-	xx	-
<i>Gomphus vulgatissimus</i>	Gemeine Keiljungfer		3	xx	-	-	x	x	-	-	-	x	-
<i>Brachytron pratense</i>	Kleine Mosaikjungfer		G	xxx	-	-	-	xxx	-	-	-	-	-
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xx	-	xx
<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	-	-	-	xxx
<i>Aeshna isoceles</i>	Keilfleck-Mosaikjungfer		2	xx	-	-	-	xxx	-	-	-	-	-
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer		V	xx	x	xx	xx	xxx	x	xxx	xx	-	-
<i>Anax imperator</i>	Große Königlibelle		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	-
<i>Anax parthenope</i>	Kleine Königlibelle		R	xxx	-	-	-	xxx	-	-	-	-	-
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweigstreifte Quelljungfer		V	-	-	x	-	-	-	-	-	x	-
<i>Cordulia aenea</i>	Gemeine Smaragdlibelle		*	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xx	-	-	xx	x
<i>Epitheca bimaculata</i>	Zweifleck		*	xxx	-	x	-	xxx	x	x	-	-	-
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle		*	xxx	-	-	x	xxx	xx	x	-	xxx	x
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch		*	xxx	xx	x	-	xxx	xxx	xx	xxx	xx	-
<i>Libellula fulva</i>	Spitzenfleck		G	xxx	-	x	-	xxx	xxx	x	-	xx	-
<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck		V	xx	xx	-	-	xxx	-	x	xx	x	-
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil		*	xxx	x	xx	x	xxx	xxx	-	xxx	xx	-
<i>Crocothemis erythraea</i>	Feuerlibelle		*	xx	-	-	-	xxx	-	-	xx	-	-
<i>Sympetrum fonscolombeii</i>	Frühe Heidelibelle		G	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle		*	xxx	xx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	xxx
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle		*	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	-	xxx
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle		3	xx	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	R	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Artenanzahl insgesamt				36	22	22	20	34	21	20	18	19	11
Anzahl bodenständige Arten				25	11	12	13	26	14	9	11	3	7
FFH (= Status gem. FFH-Richtlinie):  II = Anhang II IV = Anhang IV		Rote Liste Saar bzw. Deutschland: R = extrem selten 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet G = Gefährdung anzunehmen V = Vorwarnliste * = nicht gefährdet				Angaben zu Nachweisen:  x = Imago-Einzelnachweis xx = mehrfach Imagonachweise xxx= mit Fortpflanzungsnachweis oder -hinweis - = kein Nachweis							

**Anlage 5: Habitatwahl von *Epitheca bimaculata* am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 1**



a-c: Oberer Altarm Beckingen:



d-e: Altarm Rehlingen 1:

**Abb. 13: Ausgesuchte Abbildungen zur Habitatwahl von *Epitheca bimaculata* am Oberen Altarm Beckingen und Altarm Rehlingen 1**

## Anlage 6: Gesamtartenliste Herpetofauna im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“

### Teil 1:

Species	Art	RL Saar 2008	RL D 2009	FFH	V Saar	Beck	Beck.	Rehl. 1	Rehl. 2+3	Rehl. 2+3
						PEPI 1990	PEPL 1995	eig. B. 1988-2006	eig. B 1988	PEPL 1995
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	*	*		!		x			X
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	3	3	IV					x	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	IV	!				x	
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	*	*				x			
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	*				x			X
<i>Rana kl. esculenta</i>	Wasserfrosch	*	*		!		x			X
<i>Rana ridibunda</i>	Seefrosch	*	*							X
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	*	V							X
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	IV	!		x			
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	V	*				x			
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	*	*			x				
<i>Trachemys scripta elegans</i>	Rotwangen-Schmuckschildkröte	-	-					x		X

Rote Liste-Status entsprechend Flottmann et al. (2008) und Kühnel et al. (2009a) und Kühnel et al. (2009b)

(Abk. vergleichbar andere Artenliste wie Libellen oder Fische)

Spalte V Saar : ! =Verantwortlichkeit des Saarlandes gem. BioDiv.-Strategie

### Teil 2:

Daten zum Teilgebiet Beckingen im Detail:

	OA	UA1	UA2	UA3	Auwald
Bergmolch					2,00
Erdkröte	2,00	5,00	10,L 4	4,00	
Grasfrosch			10 Lb	10 Lb	
„Wasserfrosch“	x*	5 M			10 M

\* = aus IFÖNA/ÖKOTOP (1990) = PEPL1990

## Anlage 7: Fischartenliste im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Stat. Saar	SL RL	SL V	D RL	FFH-RL	OA	OA **	UA1	UA2	UA3	Rehl. 2+3	Rehl. 1
							1995	2005	1995	1995	1995	o.J.?! 1995	...
Abramis brama (LINNAEUS, 1758)	Brasse	I	*		*		x	**	x	x'	x'	x	
Alburnus alburnus (LINNAEUS, 1758)	Ukelei	I	*		*			**				X	
Anguilla anguilla (LINNAEUS, 1758)	Aal	I	0^		3			**		.	.		
Aspius aspius (LINNAEUS, 1758)	Rapfen	E	*		*							X	
Blicca bjoerkna (LINNAEUS, 1758)	Güster	I	*		*					.			
Carassius auratus (LINNAEUS, 1758) ssp. auratus	Goldfisch	E	*		N				.				
Carassius auratus ssp. gibelio (BLOCH, 1782)	Giebel	E	*		*							x	
Carassius carassius (LINNAEUS, 1758)	Karausche	I	*		2					.		X	
Cyprinus carpio (LINNAEUS, 1758)	Karpfen	E	*		*			**	.	x		x	
Esox lucius (LINNAEUS, 1758)	Hecht	I	*		*		x	**	x'	x'	x'	x	x
Gasterosteus aculeatus (LINNAEUS, 1758)	Dreistachliger Stichling	I	*		*				x				
Lepomis gibbosus (LINNAEUS, 1758)	Sonnenbarsch	E	*		N							X	
Leucaspis delineatus (HECKEL, 1843)	Moderlieschen	E	*		V		x		.	x'			
Leuciscus (Squalis) cephalus (LINNAEUS, 1758)	Döbel	I	*		*				.	.	.		
Leuciscus idus (LINNAEUS, 1758)	Aland	I	*		*							X	
Lota lota (LINNAEUS, 1758)	Quappe	I	1		V				**				
Perca fluviatilis (LINNAEUS, 1758)	Flussbarsch	I	*		*		x	**	x'	x'	x'	x	X
Rhodeus amarus (BLOCH, 1782)	Bitterling	I	V		*	II	x					X	
Rutilus rutilus (LINNAEUS, 1758)	Rotauge	I	*		*		x	**	x'	x'	x'	x	
Salmo trutta f. fario (LINNAEUS, 1758)	Bachforelle	I	*		*								
Scardinius erythrophthalmus (LINNAEUS, 1758)	Rotfeder	I	*		*		x	**		x	x'	x	
Silurus glanis (LINNAEUS, 1758)	Wels	E	*		*			**					
Stizostedion lucioperca (LINNAEUS, 1758)	Zander	E	*		*			**				X	
Tinca tinca (LINNAEUS, 1758)	Schleie	I	*		*		x		x'	x'	x'	x	
eingewanderte oder eingeführte Arten mit fehlender oder fraglicher Reproduktion:													
	Koi-Karpfen											X	
Ctenopharyngodon idella (VALENCIENNES, 1844)	Graskarpfen							**?				**X	
Aristichthys nobilis (RICHARDSON, 1845)	Marmorkarpfen							**?				**?	
Hypophthalmichthys molitrix (VALENCIENNES, 1844)	Silberkarpfen							**?				**?	
Oncorhynchus mykiss (WALBAUM, 1792)	Regenbogenforelle							**					
Gesamtanzahl	23 (25)		3			1	8	12	11	12	8	19	(2)

Quelle: GFUG (1995) bzw. Fischereiverband Saar (o.J.), ergänzt durch:

\*\* = Angaben des ASV Beckingen Spalte 2006

? = Art unklar

' = ergänzt aus ARGE IFÖNA/ÖKOTOP (1990);

\*\* = bei UA1 = Kondeler Bach

Rehl 1 = eigene Einzelbeobachtungen

Erläuterungen: in Anlehnung an RL Fische Saar (KLOS & DOERR, 2008): + RL Fische D (Kühnel et al. 2009)

In der Spalte Stat Saar wird der Status der Art im Saarland angegeben. Es bedeuten I = indigene Vorkommen, E = eingebürgerte Vorkommen, mit Reproduktion.

SL RL: Rote Liste Saar:

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Vorwarnliste

n Neozoo

\* ungefährdet

SL V = bundesweite Verantwortlichkeit des Saarlandes für diese Art (n.v.)

D RL : Rote Liste Deutschland: Abk. siehe oben

### Anlage 8: Artenliste Tagfalter und Dickkopffalter im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“

Art		RL Saar	RL D	FFH	Häuf. Saar	Beck	Reh 1	Reh 2+3	Reh 2+3
						ZfB 2006	ZfB 2006	ZfB 2006	PEPI 1995
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V	V	-	h	-	-	1	x
<i>Colias hyale</i>	Gewöhnlicher Gelbling	V	-	-	-	-	1	-	-
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	-	-	-	-	-	-	-	x
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	3	-	-	h	2	-	2	-
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	-	-	-	sh	72	14	13	x
<i>Pieris napi</i>	Grünader-Weißling	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Schornsteinfeger	-	-	-	sh	2	2	-	x
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchenfalter	-	-	-	h	6	-	-	x
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	3	-	-	mh	1	-	-	x
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	-	-	-	sh	-	2	-	x
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	-	-	-	sh	-	-	1	x
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrettfalter	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel	-	-	-	sh	3	1	-	-
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	-	-	-	h	-	-	-	x
<i>Pyronia tithonus</i>	Rotbraunes Ochsenauge	-	-	-	h	5	9	4	x
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	-	-	-	sh	3	1	-	x



Art		RL Saar	RL D	FFH	Häuf. Saar	Beck	Reh 1	Reh 2+3	Reh 2+3
						ZfB 2006	ZfB 2006	ZfB 2006	PEPI 1995
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	-	-	-	RW	-	-	1	-
<i>Aricia agestis</i>	Dunkelbrauner Bläuling	-	V	-	mh	2	1	-	-
<i>Celastrina argiolus</i>	Faulbaum-Bläuling	-	-	-	h	6	-	1	x
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	- (!)	2	II,IV	mh	-	-	-	x
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	-	-	-	h	-	2	-	x
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	-	-	-	sh	2	3	-	-
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	-	V	-	h	-	-	-	x
<i>Ochlodes sylvanus</i>	Rostfarbiger Dickkopffalter	-	-	-	h	-	-	-	x
<i>Thymelicus sylvestris</i>	Braunkolbiger Braun- Dickkopffalter	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braun- Dickkopffalter	-	-	-	sh	-	-	-	x
<i>Autographa gamma</i>	Gamma-Eule	-	-	-	sh	4	-	6	-
<i>Diacrisia sannio</i>	Rotrandbär	-	-	-	h	-	1	-	-

Abkürzungen:

RL- Status und Angaben zur Häufigkeit siehe Artenlisten Fische, Libellen oder Flora

x = nachgewiesen

Zahl in den Spalten ZFB 2006 = maximale Anzahl pro Tag+Teilgebiet

(!) = Verantwortlichkeit gem. Biodiv-Strategie!

**Anlage 9: Artenliste Gefäßpflanzen im FFH-Gebiet „6606-309 Altarme der Saar“**

# Gesamtliste Gefäßpflanzenarten Saaraltarme

Datenstand: 27. Oktober 2006 (bearb. F.J. Weicherding, ZfB)

Die Angaben in der Kopfleiste und deren Erläuterungen wurden folgender Schrift entnommen:

SCHNEIDER, TH., P. WOLFF, S. CASPARI, E. SAUER, F.-J. WEICHERDING, C. SCHNEIDER & P. GROß mit Beiträgen von G. Matzke-Hajek, R. Fritsch und P. Steinfeld (2008): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) im Saarland. 3. Fassung

**Stat. = Status: In dieser Spalte wird der Status der Sippe im Saarland angegeben.**

## Abkürzungen zu den Statusangaben

I	indigene Sippe
I lok	nur lokal/regional indigen vorkommende Sippe
A	Archäophyt (i.a. nach „Rothmaler“ (JÄGER & WERNER 2002))
A?	Archäophyt, eventuell doch indigen
E	fest eingebürgerter Neophyt (im ganzen Gebiet, zumindest aber regional)
E lok	Neophyt, nur lokal begrenzt fest eingebürgert
U-E	Sippe vermutlich auf dem Wege der Einbürgerung
K	nur kultiviert
XI	etablierte Hybridsippe, die sich (i.A.) ohne die Eltern vermehren und/oder ausbreiten kann
Xi	dito, jedoch in Liste „seltene Hybriden“ aufgenommen
Xu	seltene, nicht etablierte Hybride
Xk	häufig angepflanzte Hybridsippe

**H = Heutige Bestandssituation (Häufigkeit)** Zur Feststellung der heutigen Bestandssituation wurde die Häufigkeit der Arten im Saarland in 7 Häufigkeitsklassen eingeteilt.

## Abkürzungen zu den Klasseneinteilungen der Häufigkeitskategorien

Bestandssituation	
es	extrem selten
ss	sehr selten
s	selten
mh	mäßig häufig
h	häufig
sh	sehr häufig
?	unbekannt
^	Häufigkeitseinstufung bezieht sich ausschließlich auf indigene Vorkommen

**TL = Langfristiger Bestandtrend.** Als Maß für den Bezugszeitraum des langfristigen Bestandstrends waren die ersten umfangreichen Lokalfloren naheliegend, die um die Mitte des 19. Jh. erschienen.

**TK = Kurzfristiger Bestandtrend.** Der Bezugszeitraum des kurzfristigen Bestandstrends umfasst die letzten 20 Jahre.

**Abkürzungen zur Übersicht über die Kriterien des Bestandstrends und ihre Klassen**

Bestandstrend			
langfristig (TL)		kurzfristig (TK)	
<<<	sehr starker Rückgang	↓↓	starke Abnahme
<<	starker Rückgang	(↓)	Mäßige Abnahme oder Ausmaß unbekannt
<	mäßiger Rückgang	=	gleichbleibend
=	gleichbleibend	↑	deutliche Zunahme
>	deutliche Zunahme	?	Daten ungenügend
?	Daten ungenügend		

**Ri = Risiko.** Risikofaktoren wirken sich bei der Gefährdungsanalyse nach LUDWIG & al. (2005) erheblich auf die Einstufung in die Kategorien der Roten Liste aus. Der Faktor Risiko wurde deswegen nur sehr restriktiv angewandt ( $\sqrt{\quad}$  = Risiko vorhanden).

**SL = Gefährdung Saarland.** Die Spalte SL enthält die aus der Gefährdungsanalyse abgeleitete Gefährdungskategorie für das Saarland. Zusätzlich wird hier die Kategorie der „Blauen Liste“ angegeben.

### Vergleichende Darstellung der Gefährdungskategorien

	Einheimische und alteingebürgerte Arten (I, A) und häufige Hybriden (X)	Neophyten (E)
1	vom Aussterben bedroht	sehr stark rückläufiger Neophyt
2	stark gefährdet	stark rückläufiger Neophyt
2'	wie 2, Sippe würde jedoch anhand der Bestandsituation ist jedoch noch so gut, dass sie vermutlich in den nächsten 10 Jahren nicht aussterben wird.	Bewertungsmatrix in Kategorie 1 eingestuft;
3	gefährdet	rückläufiger Neophyt
G	Gefährdung anzunehmen	wahrscheinlich rückläufiger Neophyt
R	extrem selten	extrem seltener Neophyt
V	Art der Vorwarnliste	leicht rückläufiger Neophyt
D	Daten unzureichend	Daten ungenügend (Neophyt)
*	ungefährdet	ungefährdeter Neophyt
^	Gefährdungseinstufung bezieht sich ausschließlich auf indigene Vorkommen	

### Abkürzungen zu den Kategorien der Blauen Liste mit Erläuterungen

↑↑	Art, die vorwiegend infolge von Naturschutzmaßnahmen aus RL entlassen wurde.	Art, die aus der Roten Liste entlassen werden konnte. Dies erfolgte aufgrund positiver Bestandsentwicklung oder vollständiger Stabilisierung des Bestands. Die Bestandsentwicklung ist überwiegend aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bedingt; andere Faktoren haben eine untergeordnete Bedeutung.
↑↑*	Art, die aus RL entlassen wurde.	Art, die aus der Roten Liste entlassen werden konnte. Dies erfolgte aufgrund positiver Bestandsentwicklung oder vollständiger Stabilisierung des Bestands. Die Bestandsentwicklung ist nicht wesentlich von Naturschutzmaßnahmen beeinflusst.
⇒	Art der RL, deren Bestandsrückgang lokal anhand von Naturschutzmaßnahmen (weitgehend) gestoppt oder erheblich verlangsamt werden konnte.	Der Bestandsrückgang der Roten Liste-Art ist zumindest <u>lokal</u> gestoppt bzw. verlangsamt. Naturschutzmaßnahmen haben hierbei wesentlichen Anteil.

### Bio Div Internationale Verantwortung des Saarlandes für den Erhalt von Gefäßpflanzen (Biodiversitätsstrategie)

(!): große Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen

GU Gefährdungsursachen. Im Folgenden wurde versucht, jeder aktuell gefährdeten oder erst kürzlich ausgestorbenen oder verschollenen Art der Roten Liste (Kategorie 0c, 1, 2, 3 und G) Gefährdungsursachen und –verursacher zuzuordnen).

D Die Spalte D der Florenliste enthält den Gefährdungsstatus der Roten Liste Deutschlands (Korneck & al. 1996).

Gefährdungskategorien in Deutschland. Die Kategorien 0, 1, 2, 3, G, R, D mit den Ergänzungen +/- und n sind aus KORNECK & al. 1996 übernommen. ^, \*, - sind vorgenommene Ergänzungen.

3	gefährdet
n	im Bundesgebiet fest eingebürgerter Neophyt
^	Die Sippenbezeichnung oder der Sippenumfang wurde gegenüber KORNECK & al. (1996) neu zugeordnet.
*	ungefährdete Sippe

### § Die Spalte § der Florenliste enthält den gesetzlichen Schutzstatus.

**§A = besonders geschützt;** Rechtsverordnung nach § 52 (1) BNatSchNeuregG: Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005, Anlage I (BArtSchV)

**§C** Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, Anhänge A und B – zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 der Kommission vom 28. April 2004 (entspricht **CITES**, Conservation on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora = **Washingtoner Artenschutzabkommen**).

### In der Tabelle verwendete Daten

#### Altarme Beckingen

2006: Datenerhebung des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes, Bearbeiter F.-J. Weicherding

1995: Pflege- und Entwicklungsplan, Bearbeiter Dr. S. Caspari (BfL 1995a bzw. b)

1988: Kartierung besonders schutzwürdiger Biotope im Saarland durch „Arbeitsgemeinschaft für Ökologie, Saarlouis“

#### Altarm Rehlingen 1

2006: Datenerhebung des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes, Bearbeiter F.-J. Weicherding

1995: Erfassung Dr. S. Caspari (BfL 1995a bzw. b)

1988: Kartierung besonders schutzwürdiger Biotope im Saarland durch „Büro für Planung und Ökologie, Dr. Maas, Saarlouis“

#### Altarm Rehlingen 2/3

2006: Datenerhebung des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes, Bearbeiter F.-J. Weicherding

1995: Pflege- und Entwicklungsplan, Bearbeiter Dr. S. Caspari

In den Spalten **HM** und den Teilgebieten sind einige Nachweise mit <sup>(a)</sup> gekennzeichnet, die außerhalb der Gebietskulisse von 2003 liegen (so z.B. bei **Beckingen 2006** die von der kartierten FFH-LRT-Wiese und damit mittlerweile wegen nicht vollziehbarer Gebietserweiterung außerhalb des Gebietes stammen).

In dieser Spalte **HM** sind Arten mit einem **O** gekennzeichnet, die bei der Erfassung 2006 nicht mehr angetroffen wurden, jedoch von früher belegt sind

**HM** Häufigkeitsabstufungen des Monitorings der Saaraltarme (2006) bezogen auf ca. 100 ha Fläche

1	Einzelpflanze	Individuen zählbar
2	Wenige Exemplare an 1 Fundstelle, Einzelpflanze an bis zu 5 Fundstellen	Individuen zählbar
3	1 individuenreiches Vorkommen oder mehrere bis zahlreiche (ca. 20) Vorkommen	Individuen schätzbar
4	Mehr als 20 Vorkommen bzw. weniger Vorkommen mit großer Flächenausdehnung	Individuen meist schätzbar
5	„auf Schritt und Tritt“, in der Mehrzahl gedachter Kleinrasterfelder mit 100 m Seitenlänge vorhanden	Individuen nur schwer schätzbar

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995		
<i>Acer campestre</i> L.	I, K	mh	>	=		*				*		Feld-Ahorn	2	X	X						
<i>Acer platanoides</i> L.	I lok, K	s^	=	=		*				*		Spitz-Ahorn	2	X							
<i>Acer pseudoplatanus</i> L.	I, E	mh	>	=		*				*		Berg-Ahorn	3		X					X	
<i>Acer tataricum</i> L.	K											Tatarischer Ahorn	1	X							
<i>Achillea millefolium</i> L.	I	sh	=	=		*				*^		Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe	3	X	X		X			X	X
<i>Achillea ptarmica</i> L.	I	h	<	(↓)		*				*		Gewöhnliche Sumpf-Schafgarbe	2		X		X	X		X	X
<i>Acorus calamus</i> L.	E	mh	>	=		*				*		Kalmus	4	X	X		X	X		X	X
<i>Adoxa moschatellina</i> L.	I	mh	=	=		*				*		Moschuskraut	2	X	X						
<i>Aegopodium podagraria</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Giersch	4	X	X	X	X	X		X	
<i>Aethusa cynapium</i> L. ssp. <i>elata</i>	A?	h	=	=		*				*^		Acker-Hundspetersilie	2	X	X						
<i>Agrimonia eupatoria</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Kleiner Odernennig	3	X	X		X			X	
<i>Agrimonia procera</i> Wallr.	I	mh	=	=		*				*		Großer Odernennig	0		X						
<i>Agrostis capillaris</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Rotes Straußgras	3							X	X
<i>Agrostis gigantea</i> Roth	I	mh	=	↑		*				*		Riesen-Straußgras	2	X	X					X	
<i>Agrostis stolonifera</i> L.	I	sh	=	=		*				*^		Weißes Straußgras	3	X	X		X	X	X	X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995		
<i>Aira caryophylla</i> L. s.l.	I	mh	<	=		*	↑↑*			*^		Nelken-Haferschmiele	0								X
<i>Ajuga reptans</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Kriechender Günsel	3	X	X		X			X	X
<i>Alisma lanceolatum</i> With.	I	ss	=	(↓)		G		AP, LK		*		Lanzettblättriger Froschlöffel	0								X
<i>Alisma plantago-aquatica</i> L. s.str.	I	mh	<	=		*				*		Gewöhnlicher Froschlöffel	3	X	X		X			X	X
<i>Alliaria petiolata</i> (M. Bieb.) Cavara & Grande	I	sh	=	=		*				*		Knoblauchsrauke	3	X	X		X				
<i>Allium vineale</i> L. s.l.	I	mh	=	=		*				*		Weinbergs-Lauch	0								X
<i>Alnus glutinosa</i> (L.) P. Gaertn.	I	sh	=	=	√	*				*		Schwarz-Erle	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<i>Alopecurus aequalis</i> Sobol.	I	s	=	(↓)		V	↑↑*				*	Rotgelbes Fuchsschwanzgras	0								X
<i>Alopecurus geniculatus</i> L.	I	mh	>	=		*				*		Knick-Fuchsschwanzgras	0		X						
<i>Alopecurus myosuroides</i> Huds.	A	h	=	↑		*				*		Acker-Fuchsschwanzgras	2	X	X						
<i>Alopecurus pratensis</i> L.	I	sh	>	=		*				*		Wiesen-Fuchsschwanzgras	2	X							
<i>Amaranthus powellii</i> S. Watson	E	s	>	↑		*				*		Grünähriger Fuchsschwanz	0		X						
<i>Amaranthus retroflexus</i> L.	E	mh	>	↑		*				*		Zurückgekrümmter Fuchsschwanz	2	X	X						
<i>Anagallis arvensis</i> L.	A	sh	=	=		*				*		Acker-Gauchheil	0		X						





wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
<i>Athyrium filix-femina</i> (L.) Roth	I	sh	=	=		*				*		Wald-Frauenfarn	3	X	X						X	
<i>Atriplex patula</i> L.	A?	h	=	=		*				*		Spreizende Melde	0		X							
<i>Atriplex prostrata</i> Boucher ex DC.	I	mh	=	↑		*				*		Spieß-Melde	0		X				X			
<i>Avena fatua</i> L.	A	mh	>	↑		*				*		Flug-Hafer	2	X	X							
<i>Barbarea vulgaris</i> R. Br. ssp. vulgaris	I	mh	=	=		*				*^		Gewöhnliches Barbarakraut i.e.S.	2	X	X				X			
<i>Bellis perennis</i> L.	A	sh	=	=		*				*		Gänseblümchen	0		X							
<i>Berula erecta</i> (Huds.) Coville	I	mh	<	(↓)		V				*		Schmalblättriger Merk	3	X						X	X	
<i>Betula pendula</i> Roth	I	sh	=	=		*				*		Hänge-Birke	4	X	X		X	X		X	X	
<i>Bidens cernua</i> L.	I	s	<	(↓)		3			AP, GA, GD, GK, RK	*		Nickender Zweizahn	0		X							
<i>Bidens frondosa</i> L.	E	mh	>	↑		*				*		Schwarzfrüchtiger Zweizahn	3	X	X		X	X	X	X	X	X
<i>Bidens tripartita</i> L.	I	mh	<	=		*				*		Dreiteiliger Zweizahn	2	X			X	X	X			
<i>Bolboschoenus laticarpus</i> Marhold, Hroudova, Duchacek & Zakravsky	I	s	<	(↓)		3			GA, GD, GK, RK	*		Breitfrüchtige Strandsimse	2				X	X				
<i>Brachypodium sylvaticum</i> (Huds.) P. Beauv.	I	h	=	=		*				*		Wald-Fiederzwenke	2	X								
<i>Brassica nigra</i> (L.) W. D. J. Koch	E	mh	=	=		*				*		Schwarzer Senf	0		X							X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995		
<i>Bromus arvensis</i> L.	A	mh	>	↑	*					3		Acker-Trespe	0		X						
<i>Bromus erectus</i> Huds.	I	mh	<	=	*					*		Aufrechte Trespe	0		X						
<i>Bromus hordeaceus</i> L.	I	sh	=	=	*					*^		Weiche Trespe	3	X	X		X			X	X
<i>Bromus inermis</i> Leyss.	E	mh	>	↑	*					*		Unbegrannte Trespe	3	X	X		X			X	X
<i>Bromus secalinus</i> L. s.str.	A	mh	=	↑	*					*		Roggen-Trespe	0		X						
<i>Bromus sterilis</i> L.	A	h	=	↑	*					*		Taube Trespe	3	X	X		X			X	
<i>Butomus umbellatus</i> L.	I	s	<<	↑	V	↑↑				*		Schwanenblume	0		X				X		
<i>Calamagrostis epigejos</i> (L.) Roth	I	h	>	↑	*					*		Land-Reitgras	3							X	X
<i>Callitriche platycarpa</i> Kütz.	I	mh	?	↑	*					*		Flachfrüchtiger Wasserstern	2	X	X					X	X
<i>Callitriche stagnalis</i> Scop.	I	mh	?	=	*					*		Teich-Wasserstern	0						X		
<i>Caltha palustris</i> L.	I	h	<	(↓)	*					*^		Sumpfdotterblume	0		X						
<i>Calystegia sepium</i> (L.) R. Br.	I	sh	=	=	*					*		Echte Zaunwinde	X	X	X		X	X		X	X
<i>Campanula rapunculus</i> L.	I	sh	=	=	*					*		Rapunzel-Glockenblume	3	X"	X		X			X	X
<i>Capsella bursa-pastoris</i> (L.) Medik.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliches Hirtentäschel	2	X	X						
<i>Cardamine amara</i> L.	I	mh	<	(↓)	V					*		Bitteres Schaumkraut	3	X	X						
<i>Cardamine flexuosa</i>	I	mh	>	↑	*					*		Wald-Schaumkraut	2	X	X						

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
With.																						
<i>Cardamine hirsuta</i> L.	E	mh	>	↑		*				*		Behaartes Schaumkraut	2									X
<i>Cardamine pratensis</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Wiesen-Schaumkraut	2		X			X				X
<i>Carduus crispus</i> L.	I	mh	=	=		*				*		Krause Distel	2	X"	X		X				X	X
<i>Carex acuta</i> L.	I	mh	=	=		*				*		Schlank-Segge	2	X	X		X					
<i>Carex acutiformis</i> Ehrh.	I	mh	=	=		*				*		Sumpf-Segge	4	X	X		X	X			X	X
<i>Carex disticha</i> Huds.	I	h	<	(↓)		*				*		Zweizeilige Segge	3		X		X				X	
<i>Carex hirta</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Behaarte Segge	4	X	X			X	X		X	X
<i>Carex ovalis</i> Good.	I	h	<	=		*				*		Hasenfuß-Segge	0									X
<i>Carex paniculata</i> L.	I	mh	<	=		*				*		Rispen-Segge	3		X	X	X				X	X
<i>Carex pseudocyperus</i> L.	I	ss	<	↑		V	↑↑*			*		Scheinzypergras-Segge	3								X	X
<i>Carex remota</i> L.	I	h	=	=		*				*		Winkel-Segge	3	X	X						X	
<i>Carex riparia</i> Curtis	I	s	=	=		*				*		Ufer-Segge	3	X	X		X	X			X	
<i>Carex spicata</i> Huds.	I	mh	=	=		*				*		Stachel-Segge	3								X	X
<i>Carex vesicaria</i> L.	I	mh	<	=		*	↑↑*			*		Blasen-Segge	2	X								
<i>Centaurea cyanus</i> L.	A	h	<<	=		*				*		Kornblume	0		X							
<i>Centaurea jacea</i> L. s.l.	I											Wiesen-Flockenblume	3	X"			X				X	X
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>decipiens</i> (Thuill.) Celak. var. <i>microptilon</i> (Gordr.)	I	mh	?	=		*				*^		Kleinfedrige Wiesen-Flockenblume	0		X							

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
Douin																						
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>grandiflora</i> (Gaudin) Schübl. et Martens	I	mh	?	=	*					*^		Gefranste Wiesen-Flockenblume	0		X							
<i>Centaurea scabiosa</i> L. s.l.	I	mh	=	=	*					*^		Skabiosen-Flockenblume	2							X	X	
<i>Centaureum erythraea</i> Rafn.	I	mh	<	=	*					*	§A	Echtes Tausendgüldenkraut	3							X	X	
<i>Cerastium arvense</i> L.	I	h	=	=	*					*^		Acker-Hornkraut	2				X					
<i>Cerastium glomeratum</i> Thuill.	A?	mh	=	=	*					*		Knäuel-Hornkraut	3		X		X			X		
<i>Cerastium holosteoides</i> Fr.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliches Hornkraut	3	X	X		X			X	X	
<i>Ceratophyllum demersum</i> L.	I	s	<	↑	*	↑↑				*^		Rauhес Hornblatt	0		X			X			X	
<i>Chaenorhinum minus</i> (L.) Lange	A	h	<	=	*					*		Kleines Leinkraut	0							X		
<i>Chaerophyllum bulbosum</i> L.	I	s	=	↑	*	↑↑*				*		Knolliger Kälberkropf	3	X	X	X	X			X	X	
<i>Chaerophyllum temulum</i> L.	I	h	=	=	*					*		Hecken-Kälberkropf	2		X		X					
<i>Chelidonium majus</i> L.	I	h	=	=	*					*		Schöllkraut	2		X		X					
<i>Chenopodium album</i> L.	A?	sh	=	=	*					*		Weißer Gänsefuß	2	X	X							
<i>Chenopodium ficifolium</i> Sm.	A?	s	>	↑	*					*		Feigenblättriger Gänsefuß	0		X							

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-	Beck-	Beck-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-
						Rote Liste	Blaue Liste							ingen	ingen	ingen	lingen 1	lingen 1	lingen 1	lingen 2/3	lingen 2/3
													2006	2006	1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995
Chenopodium polyspermum L.	I	mh	=	=		*				*		Vielsamiger Gänsefuß	0		X						
Chenopodium rubrum L.	I	s	<	↑		*	↑↑*			*		Roter Gänsefuß	0		X						
Chrysanthemum segetum L.	A	mh	>	↑		*				*		Saat-Wucherblume	0		X						
Chrysosplenium oppositifolium L.	I	mh	<	(↓)		V				*		Gegenblättriges Milzkraut	0		X						
Circaea lutetiana L.	I	h	=	=		*				*		Gewöhnliches Hexenkraut	2	X	X						
Cirsium arvense (L.) Scop.	I	sh	=	=		*				*		Acker-Kratzdistel	3	X	X		X	X	X	X	X
Cirsium oleraceum (L.) Scop.	I	h	=	=		*				*		Kohl-Kratzdistel	0		X						
Cirsium palustre (L.) Scop.	I	sh	=	=		*				*		Sumpf-Kratzdistel	2		X					X	
Cirsium vulgare (Savi) Ten.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnliche Kratzdistel	2		X		X			X	X
Clematis vitalba L.	I	h	>	↑		*				*		Gewöhnliche Waldrebe	2	X	X		X			X	X
Colchicum autumnale L.	I	h	<	(↓)		*				*		Herbst-Zeitlose	0		X						
Colutea arborescens L.	U-E, K											Blasenstrauch	0								X
Convolvulus arvensis L.	I	sh	=	=		*				*		Acker-Winde	2	X	X		X			X	X
Conyza canadensis (L.) Cronquist	E	h	>	=		*				*		Kanadisches Berufkraut	3	X	X		X			X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	2006							1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995		
<i>Cornus sanguinea</i> L.	I	h	=	=		*				*		Blutroter Hartriegel	4	X	X		X	X		X	X	
<i>Cornus sericea</i> L.	K											Weißer Hartriegel	0					X				
<i>Corylus avellana</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Haselnuß	3	X	X	X	X				X	
<i>Crataegus monogyna</i> Jacq. s.l.	I	sh	=	=		*				*		Eingrifflicher Weißdorn	3	X	X		X	X			X	
<i>Crepis biennis</i> L.	A	h	<	(↓)		*				*		Wiesen-Pippau	3	X(a)			X"				X	
<i>Crepis capillaris</i> (L.) Wallr.	A?	sh	=	=		*				*		Kleinköpfiger Pippau	3	X	X		X				X	X
<i>Cruciata laevipes</i> Opiz	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliches Kreuzlabkraut	0		X							X
<i>Cuscuta europaea</i> L.	I	mh	<	=		*				*		Nessel-Seide	0		X							
<i>Cyperus fuscus</i> L.	I	s	<<	=		3		RK, AP, GA, GS, FW		*		Braunes Zypergras	X									X
<i>Cytisus scoparius</i> (L.) Link	I	sh	=	=		*				*		Besenginster	3				X				X	X
<i>Dactylis glomerata</i> L. s.str.	I	sh	>	=		*				*^		Wiesen-Knäuelgras	4	X	X		X	X			X	X
<i>Daucus carota</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Wilde Möhre	3	X	X		X				X	X
<i>Deschampsia cespitosa</i> (L.) P. Beauv. s.str.	I	sh	=	=		*				*		Rasen-Schmiele	2				X		X		X	X
<i>Dianthus armeria</i> L.	I	mh	=	=		*				*	§A	Büschel-Nelke	2								X	
<i>Digitaria ischaemum</i> (Schreb. ex Schweigg.) Schreb. ex Muhl	A	mh	<	↑		*				*		Faden-Fingerhirse	0		X							
<i>Dipsacus fullonum</i> L.	A	mh	=	=		*				*		Wilde Karde	2				X					X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
<i>Dipsacus pilosus</i> L.	I	s	=	=		*				*		Behaarte Karde	1	X								
<i>Dryopteris carthusiana</i> (Vill.) H. P. Fuchs	I	h	=	=		*				*		Gewöhnlicher Dornfarn	3								X	
<i>Dryopteris filix-mas</i> (L.) Schott	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnlicher Wurmfarne	3	X	X		X				X	
<i>Elodea canadensis</i> Michx.	E	s	>	(↓)		*				*		Kanadische Wasserpest	0		X				X			
<i>Elodea nuttallii</i> (Planch.) H. St. John	E	mh	>	↑		*	↑↑*			*		Schmalblättrige Wasserpest	X		X				X			X
<i>Elymus repens</i> (L.) Gould	I	sh	=	=		*				*^		Kriech-Quecke	3	X	X		X	X		X	X	X
<i>Epilobium ciliatum</i> Raf.	E	h	>	↑		*				*		Drüsiges Weidenröschen	2	X	X							
<i>Epilobium hirsutum</i> L.	I	h	>	=		*				*		Zottiges Weidenröschen	4	X	X		X	X	X	X	X	X
<i>Epilobium montanum</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Berg-Weidenröschen	3	X	X						X	
<i>Epilobium parviflorum</i> Schreb.	I	h	>	=		*				*		Kleinblütiges Weidenröschen	2		X				X	X	X	X
<i>Epilobium roseum</i> Schreb.	I	mh	=	=		*				*		Rosenrotes Weidenröschen	2	X	X				X			
<i>Epilobium tetragonum</i> ssp. <i>lamyi</i> (F. W. Schultz) Nyman	I	mh	?	=		*				*		Graugrünes Weidenröschen	3		X		X		X	X	X	
<i>Epilobium tetragonum</i> L. ssp. <i>tetragonum</i>	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliches Vierkantiges Weidenröschen	0									X
<i>Epipactis helleborine</i>	I	mh	>	=		*				*	§C	Breitblättrige Stendelwurz	3	X	X		X				X	





wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	2006							1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995		
(F. Schmidt) Ronse Decr.																						
<i>Festuca arundinacea</i> Schreb.	I	sh	>	=	*					*		Rohr-Schwengel	3	X	X		X	X	X	X	X	X
<i>Festuca brevipila</i> Tracey	I	mh	=	=	*					*		Rauhblättriger Schaf- Schwengel	3(a)		X		X(a)			X(a)	X	
<i>Festuca gigantea</i> (L.) Vill.	I	h	=	=	*					*		Riesen-Schwengel	2	X	X		X					X
<i>Festuca pratensis</i> Huds.	I	h	=	=	*					*^		Wiesen-Schwengel	2							X		
<i>Festuca rubra</i> agg.	I	sh	=	=	*					*^		Artengruppe Rot- Schwengel	3		X		X			X	X	
<i>Filipendula ulmaria</i> (L.) Maxim.	I	sh	=	=	*					*		Echtes Mädesüß	4	X	X	X	X	X		X	X	
<i>Fraxinus excelsior</i> L.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliche Esche	X	X	X		X	X		X	X	
<i>Fumaria officinalis</i> L. ssp. <i>officinalis</i>	A	h	=	=	*					*		Gewöhnlicher Erdrauch i.e.S.	0		X							
<i>Galega officinalis</i> L.	E	ss	>	↑	*					*		Geißraute	2							X	X	
<i>Galeopsis tetrahit</i> L.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnlicher Holzzahn	3	X	X					X		
<i>Galinsoga ciliata</i> (Raf.) S. F. Blake	E	h	>	=	*					*n^		Behaartes Franzosenkraut	0		X							
<i>Galinsoga parviflora</i> Cav.	E	mh	>	=	*					*		Kleinblütiges Franzosenkraut	0		X			X				
<i>Galium album</i> Mill.	I	sh	=	=	*					*		Großblütiges Wiesen- Labkraut	3	X(a)	X					X	X	
<i>Galium aparine</i> L.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliches Kletten- Labkraut	4	X	X		X	X		X	X	

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
<i>Galium palustre</i> ssp. <i>elongatum</i> (C. Presl) Lange	I	mh	?	=		*				*		Hohes Sumpf-Labkraut	0		X							X
<i>Galium palustre</i> L. ssp. <i>palustre</i>	I	mh	?	=		*				*		Gewöhnliches Sumpf-Labkraut	3								X	
<i>Galium verum</i> L. s.str.	I	h	<	(↓)		*				*Λ		Echtes Labkraut	2(a)	X(a)	X							X
<i>Geranium dissectum</i> L.	A	mh	=	=		*				*		Schlitzblättriger Storchschnabel	0		X							
<i>Geranium molle</i> L.	A	mh	=	=		*				*		Weicher Storchschnabel	0		X							
<i>Geranium pusillum</i> Burm. f.	A	mh	=	=		*				*		Kleiner Storchschnabel	2		X		X				X	X
<i>Geranium pyrenaicum</i> Burm. f.	E	h	>	=		*				*		Pyrenäen-Storchschnabel	3	X							X	X
<i>Geranium robertianum</i> L. s.str.	I	sh	=	=		*				*Λ		Stinkender Storchschnabel	3	X	X						X	
<i>Geum urbanum</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnliche Nelkenwurz	3	X			X				X	
<i>Glechoma hederacea</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Gundermann	4	X	X		X	X			X	X
<i>Glyceria declinata</i> Bréb.	I	mh	=	=		*				*		Blaugrüner Schwaden	0		X							
<i>Glyceria fluitans</i> (L.) R. Br.	I	h	=	=		*				*		Flutender Schwaden	2	X	X	X						X
<i>Glyceria maxima</i> (Hartm.) Holmb.	I	mh	=	=		*				*		Großer Schwaden	4	X	X	X	X	X			X	X
<i>Glyceria notata</i> Chevall.	I	mh	=	=		*				*		Gefalteter Schwaden	0		X							
<i>Gnaphalium</i>	I	h	=	=		*				*		Sumpf-Ruhrkraut	0		X	X				X		



wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995			
(Tourlet) Hayek																						
Hypericum perforatum L.	I	h	=	=	*					*		Echtes Johanniskraut	0		X							X
Hypericum tetrapterum Fr.	I	mh	=	=	*	↑↑*				*		Geflügeltes Johanniskraut	0									X
Hypochaeris radicata L.	I	sh	<	=	*					*		Gewöhnliches Ferkelkraut	2	X	X					X	X	
Impatiens glandulifera Royle	E	mh	>	↑	*					*		Drüsiges Springkraut	3	X	X							
Impatiens noli-tangere L.	I	h	=	=	*					*		Großes Springkraut	2	X	X							
Impatiens parviflora DC.	E	h	>	=	*					*		Kleines Springkraut	2				X					
Iris pseudacorus L.	I	h	=	=	*					*	§A	Sumpf-Schwertlilie	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Juglans regia L.	U-E, K											Walnuß	2	X			X				X	
Juncus articulatus L.	I	h	=	=	*					*		Glieder-Binse	0		X			X	X			X
Juncus bufonius L.	I	h	<	=	*					*		Gewöhnliche Kröten-Binse	0		X							
Juncus bulbosus L. ssp. bulbosus	I	mh	<	(↓)	√	V				*		Gewöhnliche Rasenbinse	0						X			
Juncus compressus Jacq	I	mh	=	↑	*					*		Zusammengedrückte Binse	0									X
Juncus conglomeratus L.	I	h	<	(↓)	*					*		Knäuel-Binse	0									X
Juncus effusus L.	I	sh	=	=	*					*		Flatter-Binse	3	X	X	X		X	X	X	X	X
Juncus inflexus L.	I	mh	=	=	*					*		Blaugrüne Binse	3	X			X	X	X	X	X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
Juncus tenuis Willd.	E	h	>	=	*					*		Zarte Binse	2								X	
Kickxia elatine (L.) Dumort.	A	mh	<<	(↓)	3				LÄ, LA	*		Spießblättriges Tännelkraut	0		X							
Knautia arvensis (L.) Coult. s.str.	I	h	<	=	*					*		Wiesen-Witwenblume	3	X"	X					X	X	
Lactuca serriola L.	I	h	=	=	*					*		Kompaß-Lattich	3	X	X		X	X		X	X	
Lamium album L.	A	h	=	=	*					*		Weißes Taubnessel	3	X	X		X			X		
Lamium maculatum L.	I	mh	=	↑	*					*		Gefleckte Taubnessel	2	X	X							
Lamium montanum (Pers.) Hoffm. ex Kabath	I	h	=	=	*					*^		Berg-Goldnessel	2	X	X							
Lamium purpureum L. s.l.	A	sh	=	=	*					*^		Purpurrote Taubnessel i.w.S.	2	X	X					X		
Lapsana communis L.	I	sh	=	=	*					*		Rainkohl	3	X	X		X			X		
Lathyrus pratensis L.	I	sh	=	=	*					*		Wiesen-Platterbse	2(a)	X(a)	X						X	
Lathyrus tuberosus L.	I	mh	=	=	*					*		Knollen-Platterbse	0		X							
Leersia oryzoides (L.) Sw.	I	s	<<	=	3				FW, GS, GA	3		Reisquecke	3	X						X		
Lemna gibba L.	I	s	?	(↓)	G				AK, SD	*		Buckelige Wasserlinse	0								X	
Lemna minor L.	I	mh	=	=	*					*		Kleine Wasserlinse	4	X	X		X		X	X		
Lemna minuta Humb., Bonpl. & Kunth	E	ss	>	=	*					*		Zierliche Wasserlinse	3		X					X	X	
Lemna trisulca L.	I	s	<<	(↓)	2	⇒			AK, SW	*		Dreifurchige Wasserlinse	0		X						X	

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006							1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995	
Lemna turionifera Landolt	E	s	>	↑		*				*		Rote Wasserlinse	0								X
Leontodon autumnalis L.	I	sh	=	=		*				*^		Herbst-Löwenzahn	0		X						
Leontodon hispidus L.	I	sh	=	(↓)		*				*^		Rauher Löwenzahn	2	X"	X					X	X
Leucanthemum vulgare L.	I	sh	=	=		*				*^		Artengruppe Gewöhnliche Margerite	3	X"	X		X"			X	X
Ligustrum vulgare L.	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnlicher Liguster	3		X		X			X	
Linaria vulgaris Mill.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnliches Leinkraut	3	X(a)	X		X			X	X
Lolium multiflorum Lam.	U- E, K											Vielblütiges Weidelgras	2	X							
Lolium perenne L.	I	sh	=	=		*				*		Ausdauerndes Weidelgras	3	X	X					X	X
Lonicera xylosteum L.	I	mh	=	=		*				*		Rote Heckenkirsche	2	X			X				
Lotus corniculatus L. ssp. corniculatus	I	sh	=	=		*				*^		Gewöhnlicher Hornklee i.e.S.	3	X(a)	X		X			X	X
Lotus pedunculatus Cav.	I	h	<	(↓)		V				*^		Sumpf-Hornklee	3		X		X		X		X
Lycopus europaeus L.	I	h	=	=		*				*		Ufer-Wolfstrapp	4	X	X	X	X	X	X	X	X
Lysimachia nummularia L.	I	h	=	=		*				*		Pfennigkraut	3	X	X					X	
Lysimachia vulgaris L.	I	h	<	(↓)		*				*		Gewöhnlicher Gilbweiderich	3	X	X		X	X	X	X	X
Lythrum salicaria L.	I	h	=	=		*				*		Blut-Weiderich	4	X	X	X	X	X	X	X	X
Malva alcea L.	A	mh	>	=		*				*		Rosen-Malve	2		X		X			X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006							1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995	
Malva moschata L.	A?	h	<	=		*				*		Moschus-Malve	2	X"			X				X
Malva sylvestris L. ssp. sylvestris	A	mh	=	(↓)		*				*^		Wilde Malve i.e.S.	2	X							
Matricaria discoidea DC.	E	sh	>	=		*				*		Strahlenlose Kamille	2	X	X						X
Matricaria recutita L.	A	h	<	=		*				*		Echte Kamille	0		X						
Medicago lupulina L.	I	sh	=	=		*				*		Hopfenklee	3		X		X			X	X
Medicago x varia Martyn	E	h	?	=		*				*		Bastard-Luzerne	3		X		X			X	X
Melilotus albus Medik.	A	h	=	=		*				*		Weißer Steinklee	2		X		X				X
Melilotus altissimus Thuill.	I	mh	=	=		*				*		Hoher Steinklee	2							X	X
Melilotus officinalis (L.) Lam.	A	h	=	=		*				*		Gewöhnlicher Steinklee	3		X					X	X
Mentha aquatica L.	I	mh	=	=		*				*		Wasser-Minze	4	X	X		X	X	X	X	X
Mentha arvensis L.	I	sh	=	=		*				*		Acker-Minze	0		X						
Mentha x verticillata L. s.str.	XI	mh	?	=		*				*		Quirl-Minze	0						X		
Mercurialis annua L.	A	h	=	=		*				*		Einjähriges Bingelkraut	0		X						
Moehringia trinervia (L.) Clairv.	I	sh	=	=		*				*		Dreinervige Nabelmiere	0		X						
Myosotis arvensis (L.) Hill	A?	sh	=	=		*				*		Acker-Vergißmeinnicht	3	X	X		X			X	
Myosotis scorpioides L.	I	mh	?	=		*				*		Sumpf-Vergißmeinnicht		X	X	X			X	X	X



wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen
						Rote Liste	Blaue Liste										1	1	1	2/3	2/3
													2006	2006	1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995
Myriophyllum spicatum L.	I	mh	?	↑	*	↑↑				*		Ähriges Tausendblatt	3				X	X		X	X
Nuphar lutea (L.) Sibth. & Sm.	I, K	s^	<<	↑	V^	↑↑				*	§A	Gelbe Teichrose	2	X	X	X		X			
Nymphaea Kultursorte	K											Seerosen-Kultursorten	2				X	X			
Odontites vulgaris Moench	I	mh	<<	=	V					*		Roter Zahntrost	3						X	X	X
Oenothera biennis L. s.str.	E	h	>	↑	*					*		Gewöhnliche Nachtkerze	3	X	X		X	X		X	X
Ononis repens ssp. procurrens (Wallr.) Asch. & Graebn.	I	h	<	(↓)	*					*^		Gewöhnliche Kriechende Hauhechel	0								X
Origanum vulgare L.	I	h	=	=	*					*		Gewöhnlicher Dost	3		X		X			X	X
Ornithogalum umbellatum L.	A	mh	<	=	*	↑↑*				*		Gewöhnlicher Dolden-Milchstern	2'	X			X(a)				
Oxalis acetosella L.	I	h	=	=	*					*		Wald-Sauerklee	0		X						
Oxalis stricta L.	E	h	>	↑	*					*n^		Aufrechter Sauerklee	2	X	X						
Papaver rhoeas L.	A	mh	<<	=	*					*		Klatsch-Mohn	2	X	X						
Parthenocissus inserta (Kern.) Fritsch	E	mh	>	=	*					*		Fünfblättriger Wilder Wein	2	X	X						
Pastinaca sativa L. ssp. sativa	I	mh	?	=	*					*		Gewöhnlicher Pastinak	0								X
Persicaria amphibia (L.) Delarbre	I	mh	=	=	*					*^		Wasser-Knöterich	3	X	X		X	X	X	X	X
Persicaria hydropiper (L.) Delarbre	I	h	=	=	*					*^		Wasserpfeffer	4	X	X					X	

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-	Beck-	Beck-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-	
						Rote Liste	Blaue Liste							ingen	ingen	ingen	lingen 1	lingen 1	lingen 1	lingen 2/3	lingen 2/3	
													2006	2006	1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995	
<i>Persicaria lapathifolia</i> (L.) Delarb. ssp. <i>lapathifolia</i>	I	mh	=	=		*				*^		Gewöhnlicher Ampfer-Knöterich	0		X							
<i>Persicaria lapathifolia</i> ssp. <i>pallida</i> (With.) Å. Löve	I	h	=	=		*				*^		Acker-Ampferknöterich	0		X							
<i>Persicaria maculosa</i> Gray	I	sh	=	=		*				*^		Floh-Knöterich	0		X			X				
<i>Petasites hybridus</i> (L.) P. Gaertn., B. Mey. & Scherb.	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliche Pestwurz	3	X	X	X	X			X	X	
<i>Peucedanum carvifolia</i> Vill.	I	mh	<<	(↓)		3	→		LM, LD	3		Kümmelblättriger Haarstrang	3(a)	X(a)	X		X(a)					
<i>Phalaris arundinacea</i> L.	I	h	=	=		*				*		Rohr-Glanzgras	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<i>Phleum bertolonii</i> DC.	I	h	=	=		*				*		Knolliges Lieschgras	0		X							
<i>Phleum pratense</i> L. s.str.	I	sh	>	=		*				*		Wiesen-Lieschgras	2	X	X							X
<i>Phragmites australis</i> (Cav.) Trin. ex Steud.	I	mh	>	↑		*				*		Schilf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<i>Picea abies</i> (L.) H. Karst.	K, U-E											Fichte	2							X		
<i>Picris hieracioides</i> L.	I	h	=	=		*				*^		Gewöhnliches Bitterkraut	2		X		X					X
<i>Pinus sylvestris</i> L.	I lok, K, E	ss^	<	=		2^			SW, AO	*		Wald-Kiefer	3							X	X	
<i>Plantago lanceolata</i> L.	A	sh	=	=		*				*^		Spitz-Wegerich	4	X			X		X	X	X	X
<i>Plantago major</i> ssp.	I	mh	<	=		*				*		Vielsamiger Breit-	0		X				X			

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen	Reh-lingen	
						Rote Liste	Blaue Liste										1	1	1	2/3	2/3	
													2006	2006	1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995	
intermedia (Gilib.) Lange												Wegerich										
Plantago major L. ssp. major	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnlicher Breit- Wegerich	3	X	X		X	X		X	X	
Plantago media L.	I	h	=	=	*					*		Mittlerer Wegerich			X							
Poa angustifolia L.	I	h	=	=	*					*		Schmalblättriges Wiesen- Rispengras	3		X					X	X	
Poa annua L.	I	sh	=	=	*					*		Einjähriges Rispengras	3	X	X					X	X	
Poa compressa L.	I	h	<	=	*					*^		Zusammengedrücktes Rispengras	2		X		X					
Poa nemoralis L.	I	sh	=	=	*					*		Hain-Rispengras	3	X	X		X			X		
Poa palustris L.	I	mh	>	=	*					*		Sumpf-Rispengras	3	X	X		X		x	X	X	
Poa pratensis L. s.str.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliches Wiesen- Rispengras	3	X	X		X					
Poa trivialis L. s.l.	I	sh	=	=	*					*		Gewöhnliches Rispengras	4	X	X		X	X		X	X	
Polygonum arenastrum Boreau s.l.	I	h	=	=	*					*^		Trittrassen-Knöterich	2	X	X					X	X	
Polygonum aviculare L. s.l.	I	h	=	=	*					*		Vogel-Knöterich	0		X							
Populus x canadensis Moench	XK	-										Bastard-Pappel	3	X	X		X			X	X	
Populus tremula L.	I	sh	=	=	*					*		Zitter-Pappel	3	X	X					X	X	
Populus trichocarpa Torr. & A. Gray ex Hook.	K											Haarfrüchtige Balsam- Pappel	2	X	X					X		

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
Potamogeton berchtoldii Fieber	I	s	?	=		*				*		Berchtolds Zwerg-Laichkraut	0									X
Potamogeton crispus L.	I	mh	=	↑		*				*		Krauses Laichkraut	2	X				X				X
Potamogeton natans L.	I	mh	<	=		*				*		Schwimmendes Laichkraut	0		X							
Potamogeton pectinatus L.	I	mh	>	=		*				*^		Kamm-Laichkraut	0					X				X
Potamogeton pusillus L. (= P. panormitanus)	I	?	?	=		G		FW, RK		*		Gewöhnliches Zwerg-Laichkraut	0									X
Potentilla anserina L.	I	sh	=	=		*				*		Gänse-Fingerkraut	2	X	X			X				
Potentilla argentea L. s.str.	I	mh	<	=		*				*		Silber-Fingerkraut	2				X					
Potentilla reptans L.	I	h	=	=		*				*		Kriechendes Fingerkraut	3	X	X		X				X	X
Primula elatior (L.) Hill	I	mh	=	=		*				*	§A	Hohe Schlüsselblume	0		X							
Prunella vulgaris L.	I	sh	=	=		*				*		Kleine Braunelle	0		X							
Prunus avium L.	I	sh	>	=		*				*^		Vogel-Kirsche	3	X	X		X				X	
Prunus cerasifera ssp. myrobalanus Ehrh.	K, E lok											Kirsch-Pflaume; Myrobalane	2								X	
Prunus domestica L. ssp. domestica	E, K	mh	=	=		*				*		Gewöhnliche Pflaume	2								X	
Prunus padus L.	I	mh	=	=		*				*^		Traubenkirsche	2	X	X							
Prunus serotina Ehrh.	E	mh	>	↑		*				*		Späte Traubenkirsche	3	X			X				X	
Prunus spinosa L.	I	sh	=	=		*				*^		Gewöhnliche Schlehe	2	X			X					

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	1995							1988	2006	1995	1988	2006	1995			
s.str.																						
Pteridium aquilinum (L.) Kuhn	I	mh	=	=		*				*		Adlerfarn	2								X	
Pulicaria dysenterica (L.) Bernh.	I	mh	=	=		*				*		Ruhr-Flohkraut	0					X				
Pyrola minor L.	I	mh	=	(↓)		*				*		Kleines Wintergrün	2								X	
Pyrus communis agg.	I, A	mh	=	=		*				*^		Artengruppe Birnbaum	2								X	
Quercus robur L.	I	sh	=	=		*				*		Stiel-Eiche	3		X		X				X	
Ranunculus acris L. ssp. acris	I	sh	=	=		*				*^		Gewöhnlicher Scharfer Hahnenfuß	4	X	X		X				X	X
Ranunculus ficaria ssp. bulbifer Lambinon	I	h	=	=		*				*^		Knöllchen-Scharbockskraut	4	X	X		X				X	
Ranunculus flammula L.	I	h	=	=		*				*		Brennender Hahnenfuß	0		X							
Ranunculus repens L.	I	sh	=	=		*				*		Kriechender Hahnenfuß	4	X	X		X	X	X		X	X
Ranunculus sceleratus L.	I	s	<	=		V				*		Gift-Hahnenfuß	0					X				
Raphanus raphanistrum L.	A	sh	=	=		*				*		Hederich	0		X							
Reseda luteola L.	A?	mh	=	=		*				*		Färber-Wau	0		X							X
Rhinanthus minor L.	I	h	<	(↓)		*				*		Kleiner Klappertopf	0									X
Ribes nigrum L.	I, U-E	?	?	?		D				*		Schwarze Johannisbeere	0		X							
Ribes rubrum L.	I, U-E	mh	>	=		*				*		Rote Johannisbeere	2	X	X							

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995			
Ribes uva-crispa L.	I	h	=	=		*				*		Stachelbeere	0		X							
Robinia pseudoacacia L.	E	h	>	=		*				*		Robinie	3	X	X		X				X	X
Rorippa amphibia (L.) Besser	I	s	=	=		*				*		Wasser-Sumpfkresse	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rorippa palustris (L.) Besser	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliche Sumpfkresse	X		X				X			
Rorippa sylvestris (L.) Besser	I	mh	=	=		*				*		Wilde Sumpfkresse	0		X							
Rosa canina L. var. canina	I	sh	=	=		*				*		Einfachgezähnte Hundsrose	3	X			X				X	
Roas multiflora Thunb. ex Murr	K											Vielblütige Rose	2								X	
Rubus caesius L.	I	mh	=	↑		*				*		Kratzbeere	4	X	X		X	X			X	X
Rubus fruticosus agg.	I	sh										Artengruppe Echte Brombeere	X	X	X		X				X	X
Rubus idaeus L.	I	sh	=	=		*				*		Himbeere	X				X					X
Rumex acetosa L.	I	sh	=	=		*				*		Großer Sauerampfer	3	X			X				X	
Rumex conglomeratus Murray	I	mh	=	=		*				*		Knäuelblütiger Ampfer	2	X	X		X	X				X
Rumex crispus L.	I	sh	=	=		*				*		Krauser Ampfer	2	X(a)	X		X				X	X
Rumex hydrolapathum Huds.	I	mh	<	=		*				*		Fluß-Ampfer	4	X	X	X	X	X			X	X
Rumex maritimus L.	I	s	=	=		*				*		Ufer-Ampfer	0							X		
Rumex obtusifolius L.	I	sh	>	=		*				*		Stumpfblättriger Ampfer	3	X	X		X			X	X	

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-	Beck-	Beck-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-	Reh-
						Rote Liste	Blaue Liste							ingen	ingen	ingen	lingen 1	lingen 1	lingen 1	lingen 2/3	lingen 2/3
													2006	2006	1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995
Rumex x pratensis Mert. & W. D. J. Koch	XI	mh	=	=	*					-		Wiesen-Bastard-Ampfer	2(a)	X(a)							
Rumex sanguineus L.	I	h	=	=	*					*		Hain-Ampfer	2	X							
Sagina procumbens L.	I	h	=	=	*					*		Niederliegendes Mastkraut	0		X				X		
Salix alba L.	I	mh	=	=	*					*		Silber-Weide	4	X	X	X	X	X		X	X
Salix x alopecuroides Tausch	XI	mh	?	=	*					-		Fuchsschwanz-Bastard- Weide	3	X	X		X	X		X	X
Salix caprea L.	I	sh	=	=	*					*		Sal-Weide	4	X	X		X	X		X	X
Salix cinerea L. s.str.	I	h	=	=	*					*		Grau-Weide	4	X	X		X	X		X	X
Salix fragilis L.	I	mh	=	=	*					*		Bruch-Weide	3	X			X	X		X	X
Salix x guinieri Chassagne	XI	s	>	↑	*					-		Guiniers Bastard-Weide (Rostrote Weide x Grau-Weide)	X								X
Salix purpurea L.	I	mh	=	=	*					*		Purpur-Weide	3	X	X		X	X	X	X	X
Salix x rubens Schrank	XI	h	=	=	*					*		Fahl-Weide	4	X	X		X	X		X	X
Salix x smithiana Willd.	Xu											Kübler-Weide	0								X
Salix triandra L. ssp. triandra	I	?			D					*		Gewöhnliche Mandel- Weide	0		X			X			X
Salix viminalis L.	I	mh	=	=	*					*		Korb-Weide	3	X	X		X	X	X	X	X
Sambucus nigra L.	E	ss	=	=	*				AB	*		Schwarzer Holunder	3	X	X	X	X	X			
Sanguisorba minor Scop. ssp. minor	I	h	<	(↓)	*					*		Gewöhnlicher Kleiner Wiesenknopf	2"	X"							

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
Sanguisorba minor ssp. polygama (Waldst. & Kit.) Holub	U-E											Höckerfrüchtiger Wiesenknoyf	2								X	X
Saponaria officinalis L.	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliches Seifenkraut	3	X(a)	X		X	X			X	X
Saxifraga granulata L.	I	mh	<	(↓)		V				*	§A	Knöllchen-Steinbrech	2'	X''							X	
Scirpus sylvaticus L.	I	h	=	=		*				*		Wald-Simse	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Scrophularia nodosa L.	I	sh	=	=		*				*		Knotige Braunwurz	3	X	X		X		X		X	X
Scrophularia umbrosa Dumort.	I	mh	=	=		*				*^		Geflügelte Braunwurz	3	X	X		X	X			X	X
Scutellaria galericulata L.	I	mh	<	=		*				*		Sumpf-Helmkraut	3	X	X		X	X			X	X
Sedum rupestre L.	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliche Felsen- Fetthenne	0		X							
Sedum sexangulare L.	I	s	>	↑		*				*		Milder Mauerpfeffer	0		X							
Senecio erucifolius L.	I	h	=	=		*				*		Raukenblättriges Greiskraut	3	X	X		X				X	X
Senecio jacobaea L.	I	sh	=	=		*				*^		Jakobs-Greiskraut	3		X		X				X	X
Senecio ovatus (P. Gaertn., B. Mey. & Scherb.) Willd.	I	h	=	=		*				*^		Fuchs' Greiskraut	2				X					
Senecio viscosus L.	I	mh	=	=		*				*		Klebriges Greiskraut	0		X							
Senecio vulgaris L.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnliches Greiskraut	2		X						X	
Setaria pumila (Poir.) Roem. & Schult.	A	mh	<	=		*				*		Rote Borstenhirse	2	X	X							



wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
<i>Silene dioica</i> (L.) Clairv.	I	mh	=	=		*				*		Rote Lichtnelke	3	X	X						X	
<i>Silene flos-cuculi</i> (L.) Clairv.	I	h	<<	=		*				*^		Kuckucks-Lichtnelke	3	X"	X						X	X
<i>Silene latifolia</i> ssp. <i>alba</i> (Mill.) Greuter & Burdet	I	h	=	=		*				*		Weißer Lichtnelke	2	X	X						X	X
<i>Silene vulgaris</i> (Moench) Garcke s.l.	I	h	=	=		*				*^		Taubenkropf-Leimkraut	0									X
<i>Sinapis arvensis</i> L.	A	h	<	=		*				*		Acker-Senf	0			X						
<i>Sisymbrium officinale</i> (L.) Scop.	A	h	=	=		*				*		Weg-Rauke	0			X						
<i>Solanum dulcamara</i> L.	I	mh	=	=		*				*		Bittersüßer Nachtschatten	4	X	X		X	X	X	X	X	X
<i>Solidago canadensis</i> L.	E	h	>	=		*				*		Kanadische Goldrute	3	X	X		X				X	
<i>Solidago gigantea</i> Aiton	E	mh	>	=		*				*		Späte Goldrute	X	X	X		X	X	X	X	X	X
<i>Sonchus arvensis</i> L.	I	h	=	=		*				*^		Acker-Gänsedistel	2	X	X							
<i>Sonchus asper</i> (L.) Hill	I	h	=	=		*				*		Rauhe Gänsedistel	3			X					X	X
<i>Sonchus oleraceus</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Kohl-Gänsedistel	0			X						
<i>Sorbus aucuparia</i> L.	I	h	=	=		*				*^		Vogelbeere	2	X								
<i>Sparganium emersum</i> Rehmann	I	mh	<	↑		*	↑↑*			*		Einfacher Igelkolben	2	X	X							
<i>Sparganium erectum</i>	I	mh	?	=		*				*		Unbeachteter Igelkolben	2			X		X		X	X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
ssp. neglectum (Beeby) K. Richt.																						
Spergula arvensis L.	A	h	<	=		*				*		Acker-Spark	0		X							
Spiraea billardii Héring	E	s	>	↑		*				*n^		Billards Spierstrauch	0		X							
Spirodela polyrhiza (L.) Schleid.	I	s	=	=		*				*		Vielwurzelige Teichlinse	3	X	X		X				X	X
Stachys palustris L.	I	mh	=	=		*				*		Sumpf-Ziest	3	X	X		X	X			X	X
Stachys sylvatica L.	I	sh	=	=		*				*		Wald-Ziest	2	X	X							
Stellaria aquatica (L.) Scop.	I	h	=	=		*				*		Wasserdarm	3	X	X							
Stellaria graminea L.	I	sh	=	=		*				*		Gras-Sternmiere	0		X							
Stellaria holostea L.	I	h	=	=		*				*		Große Sternmiere	2				X					
Stellaria media (L.) Vill. s.str.	A?	sh	=	=		*				*		Gewöhnliche Vogelmiere	0		X							
Stellaria nemorum L. ssp. nemorum	I	mh	=	=		*				*		Gewöhnliche Hain-Sternmiere	3	X	X							
Symphytum officinale L. ssp. officinale	I	mh	=	=		*				*^		Gewöhnlicher Arznei-Beinwell	4	X	X		X				X	X
Symphytum x uplandicum Nyman (= S. asperum x officinale)	E	mh	>	↑		*				*		Comfrey	2	X								
Tanacetum vulgare L.	A?	sh	=	=		*				*		Rainfarn	3	X	X		X	X			X	X
Taraxacum sect. Ruderalia	I	sh	>	=		*				*^		Wiesen-Löwenzähne	3	X	X		X				X	X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						Rote Liste	Blaue Liste															2006
Kirschner, H. Ollg. & Stepanek																						
<i>Thalictrum flavum</i> L.	I	s	<	=		V	↑↑*			*		Gelbe Wiesenraute	?								?	X
<i>Thlaspi arvense</i> L.	A	mh	=	=		*				*		Acker-Hellerkraut	0		X							
<i>Tilia cordata</i> Mill.	Ilok, K	es^	=^	=		R^				*		Winter-Linde	2				X					
<i>Torilis japonica</i> (Houtt.) DC.	E	sh	=	=		*				*		Gewöhnlicher Klettenkerbel	3	X"			X					
<i>Tragopogon pratensis</i> ssp. <i>orientalis</i> (L.) Celak.	I	ss	<	=		3		?		*		Östlicher Wiesen-Bocksbart	2(a)	X(a)								
<i>Tragopogon pratensis</i> L. ssp. <i>pratensis</i>	I	sh	<	=		*				*		Gewöhnlicher Wiesen-Bocksbart	0		X							
<i>Trifolium arvense</i> L.	I	h	<	=		*				*		Hasen-Klee	0		X							X
<i>Trifolium dubium</i> Sibth.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnlicher Kleiner Klee	3		X		X			X		X
<i>Trifolium hybridum</i> L. ssp. <i>hybridum</i>	E, K	sh	>	=		*				*^		Gewöhnlicher Schweden-Klee	0									X
<i>Trifolium medium</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Mittlerer Klee	2							X		
<i>Trifolium pratense</i> L.	I	sh	=	=		*				*^		Wiesen-Klee	3	X	X		X	X		X		X
<i>Trifolium repens</i> L.	I	sh	=	=		*				*		Weiß-Klee	3	X	X		X	X		X		X
<i>Trifolium resupinatum</i> L.	K, U											Persischer Klee	0		X							
<i>Tripleurospermum perforatum</i> (Mérat) Lainz	A	sh	=	=		*				*		Geruchlose Kamille	2		X					X		X

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3
						2006	2006							1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995	
Tussilago farfara L.	I	sh	=	=		*				*		Huflattich	3				X		X	X	X
Typha angustifolia L.	I	s	>	=		*				*		Schmalblättriger Rohrkolben	0								X
Typha latifolia L.	I	mh	>	=		*				*		Breitblättriger Rohrkolben	3	X	X	X	X	X	X	X	X
Ulmus glabra Huds.	I	s^	?	(↓)	√	2^		AO		*		Berg-Ulme	2	X							
Urtica dioica L. s.l.	I	sh	=	=		*				*		Große Brennnessel	X	X	X	X	X	X		X	X
Valeriana procurrens Wallr.	I	mh	=	=		*				-		Kriechender Arznei-Baldrian	3	X	X		X	X		X	X
Valerianella locusta (L.) Laterr.	A?	mh	<	=		*				*		Gewöhnlicher Feldsalat	2				X				
Verbascum densiflorum Bertol.	I	mh	=	=		*				*		Großblütige Königskerze	0		X						
Verbascum nigrum L.	I	mh	=	=		*				*		Schwarze Königskerze	2	X	X					X	X
Verbena officinalis L.	A	mh	<	(↓)		V				*		Gewöhnliches Eisenkraut	0		X						
Veronica anagallis-aquatica L.	I	s	=	=		*				*		Gauchheil-Ehrenpreis	0						X		X
Veronica arvensis L.	A	sh	=	=		*				*		Feld-Ehrenpreis	3		X		X				
Veronica beccabunga L.	I	h	=	=		*				*		Bachbungen-Ehrenpreis	2	X	X	X		X			X
Veronica chamaedrys L.	I	sh	<	=		*				*^		Gamander- Ehrenpreis	3				X			X	
Veronica filiformis Sm.	E	s	>	↑		*				*		Faden-Ehrenpreis	0		X						
Veronica hederifolia L. ssp. hederifolia	I	h	=	=		*				*^		Gewöhnlicher Efeu-Ehrenpreis	0		X						
Veronica hederifolia	I	mh	?	=		*				*^		Hain-Efeu-Ehrenpreis	2				X				

wissenschaftlicher Name	Stat	H	TL	TK	Ri	SL		Bio Div	GU	D	§	deutscher Name	HM	Beck-ingen	Beck-ingen	Beck-ingen	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 1	Reh-lingen 2/3	Reh-lingen 2/3	
						2006	2006						1995	1988	2006	1995	1988	2006	1995			
ssp. lucorum (Klett & K. Richt.) Hartl																						
Veronica persica Poir.	E	h	>	=		*				*		Persischer Ehrenpreis	2	X	X						X	
Viburnum lantana L.	I	mh	=	=		*				*		Wolliger Schneeball	2				X					
Viburnum opulus L.	I	h	=	=		*				*		Gewöhnlicher Schneeball	3	X	X		X				X	
Vicia angustifolia ssp. segetalis (Thuill.) Corb.	E	?	?	?		D				-^		Acker-Schmalblattwicke	3	X"	X		X				X	
Vicia cracca L. s.str.	I	sh	=	=		*				*		Gewöhnliche Vogel-Wicke	3		X			X			X	X
Vicia hirsuta (L.) Gray	I	sh	=	=		*				*		Behaarte Wicke	3	X	X		X				X	X
Vicia sepium L.	I	sh	=	=		*				*		Zaun-Wicke	3	X							X	X
Vicia tetrasperma (L.) Schreb.	I	h	=	=		*				*		Viersamige Wicke	3		X						X	X
Viola arvensis Murray ssp. arvensis	A	sh	=	=		*				*^		Gewöhnliches Acker-Stiefmütterchen	0		X							
Viscum album L. ssp. album	I	mh	=	=	√	*				*		Laubholz-Mistel	2	X								
Vulpia myuros (L.) C. C. Gmel.	I	mh	>	↑		*				*		Mäuseschwanz-Federschwingel	0		X							X
												Artenanzahl:	458	241	332	29	181	91	58	225	212	

**Anlage 10: Rote Liste-Arten (Saarland) Farn- und Blütenpflanzen im Plangebiet**

<b>Rote Liste</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Sippe</b>	<b>Anmerkung</b>
Kategorie 1	1	Hydrocharis morsus-ranae	
Kategorie 2	2	Ulmus glabra Lemna trisulca	2006 nicht nachgewiesen
Kategorie 3	7	Bidens cernua Bolboschoenus laticarpus Cyperus fuscus Kickxia elatine Leersia oryzoides Peucedanum carvifolia Tragopogon pratensis ssp. orientalis	wenige Meter außerhalb  2006 nicht nachgewiesen    wenige Meter außerhalb
Kategorie V	15	Anchusa arvensis Berula erecta Butomus umbellatus Cardamine amara Carex pseudocyperus Chrysosplenium oppositifolium Euphorbia exigua Juncus bulbosus Lotus pedunculatus Nuphar lutea Odontites vulgaris Ranunculus sceleratus Saxifraga granulata Thalictrum flavum Verbena officinalis	2006 nicht nachgewiesen    2006 nicht nachgewiesen   2006 nicht nachgewiesen  2006 nicht nachgewiesen  2006 nicht nachgewiesen  2006 nicht nachgewiesen
Kategorie G	4	Alisma lanceolatum Lemna gibba Potamogeton pusillus	2006 nicht nachgewiesen 2006 nicht nachgewiesen 2006 nicht nachgewiesen
Kategorie R	1	Tilia cordata	
Kategorie D	3	Ribes nigrum Salix triandra L. ssp. triandra Vicia angustifolia. ssp. segetalis	

**Anlage 11: Übersicht zu den Maßnahmenvorschlägen**

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Bezüge zu anderen Maßnahmen</b>	<b>Priorität - zeitl. Beschränkung</b>	<b>Maßnahmentyp (Erhalt- oder Entwicklungsmaßnahmen) -Teilgebiet</b>
<b>M3150-1</b>	Kurzfristige Regelung der Eigentums- und Pachtverhältnisse		sehr hoch	Entwicklung -OA Beck.
<b>M3150-2</b>	Untersuchung und Lenkung der Fischbestände (v.a. OA Beck.)	<b>MFFH2-3</b>	hoch	Untersuchung/ Monitoring + Entwicklung -OA Beck,...
<b>M3150-3</b>	Regelmäßige Kontrolle der beiden Stauvorrichtungen im Kondeler Bach und des Wasserstandes im Oberen Altarm Beckingen	<b>M3150-1</b>	hoch	Erhalt -Beck.
<b>M3150-4</b>	Umwandlung Ackerflächen östlich OA und südlich von UA1		hoch	Entwicklung -Beck.
<b>M3150-5</b>	Entlandung des UA2 Beckingen	<b>M3150-7</b>	-- - Mitte Okt- Ende Jan.	Erhalt -Beck.
<b>M3150-6</b>	Erhalt UA3 durch Entlandung des Gewässers	<b>M3150-7</b> <b>M3150-5</b>	hoch - Mitte Okt- Ende Jan.	Erhalt Beck
<b>M3150-7</b>	Lösung der Frage des Sandeintrages	<b>M3150-5</b> <b>M3150-6</b>	hoch	Erhalt -Beck.
<b>M3150-8</b>	Gehölzentnahme an Gewässern	<b>M§22</b> <b>M3150-9</b>	hoch	Entwicklung -Reh1, Reh2+3, (UA2)
<b>M3150-9</b>	Abflachen von Uferbereichen und Schaffung besonnter Flachwasserzonen	<b>M3150-8</b>	hoch	Entwicklung -Reh1
<b>M3150-10</b>	größflächige Anlage eines Flachwasserbereiches am Südostufer	<b>(M3150-8)</b>	mittel	Entwicklung -Reh1
<b>M3150-11</b>	Anbindung des Altarmes Rehlingen 2+3 an die Saar	<b>MVS1-1</b>	mittel	Entwicklung -Reh2+3
<b>M3150-12</b>	Aufgabe einer früher vorgeschlagenen Maßnahme: Absperrung der Verbindungen zur Saar und zum Fischteich	<b>MFFH2-2</b>	hoch	Erhalt -Reh2+3
<b>M3150-13</b>	Entwicklung eines Uferrandstreifens östlich des OA Beckingen alternativ zu M6510-5	<b>(M6510-5</b> <b>M3150-1)</b>	hoch	Erhalt -Beck.

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Bezüge</b>	<b>Prior/Besch.</b>	<b>M-Typ - Gebiet</b>
<b>M91E0-1</b>	Erhalt der Auwaldbereiche am Kondeler Bach	<b>(M3150-6 M3150-7)</b>	hoch	Erhalt  -Beck.
<b>M91E0-2</b>	Zulassen der natürlichen Sukzession zum Auwald (91E0)	<b>(M3150-6 M3150-7)</b>	---	Erhalt  -Beck.
<b>M6510-1</b>	Aufrechterhaltung der Heumahd zum Erhalt von Haarstrang-Glatthaferwiesen (6510)		hoch  Mahdzeit- räume: 1.-20.6.; 1.-20.8	Erhalt  -Beck. -Reh1
<b>M6510-2:</b>	Umwandlung von Acker in der Aue in Grünland		hoch	Entwicklung -Beck., Reh1
<b>M6510-3</b>	Extensivierung der Grünlandnutzung		mittel  Mahdzeit- räume: 1.-20.6.; 1.-20.8	Entwicklung  -Beck., Reh1
<b>M6510-4</b>	Integration der Aufhöhungsfläche in das FFH-Gebiet und Entwicklung zu mageren Flachland-Mähwiesen (= Nutzung Heumahd)		mittel  Mahdzeit- räume: 1.-20.6.; 1.-20.8	Entwicklung  -Reh1
<b>M6510-5</b>	Umwandlung der Ackerflächen östlich des OA Beckingen in Grünland	<b>(M3150-13 M3150-1)</b>	hoch	Erhalt
<b>M§22</b>	keine separaten Maßnahmen	mehrfach zuvor <b>MFFH2-4 M3150-8 M6510-2</b>	---	--
<b>MFFH2-1</b>	Monitoring und Berücksichtigung der Biberpopulation am Kondeler Bach und UA bei den künftigen Konkretisierungen zur Renaturierung/Unterhaltung		hoch	Erhalt  -Beck.
<b>MFFH2-2</b>	Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Maßnahmen zur Minimierung der Verluste auf der Autobahn A8 in Höhe Altarm Rehl.2+3		hoch	Entwicklung  -Reh12+3



<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Bezüge</b>	<b>Prior/Besch.</b>	<b>M-Typ - Gebiet</b>
<b>MFFH2-3</b>	<b>Monitoring der Bitterling-Vorkommen</b>	<b>(M3150-2)</b>	hoch	Untersuchung/ Monitoring (Erhalt) -OA Beckingen, Rehlingen 2+3
<b>MFFH2-4</b>	Umwidmung der bereits genehmigten Öko-Konto-Maßnahme am Westrand des Oberen Altarmes Beckingen		hoch	Entwicklung  -OA Beck.
<b>MFFH2-5</b>	Monitoring/Kontrolle Vorkommen L. dispar	<b>MFFH2-4</b>	hoch	Untersuchung/ Monitoring - Beckingen (OA), .
<b>MSonst-1</b>	Monitoring zum Zweifleck mit Integration der Zierlichen Moosjungfer	... zu <b>M3150</b>	hoch	(Erhalt) Untersuchung/ Monitoring  -Reh1, OA Beck
<b>MSonst-2</b>	Schaffung von Kleinstrukturen	<b>M3150-10, M6510-4</b>	---	Entwicklung  -Reh1
<b>MSonst-3</b>	Überprüfung Wertigkeit und Eignung der Bunkeranlagen		hoch	Entwicklung/ Untersuchung/ Monitoring -Beck.
<b>Msonst-4</b>	Hinweis zur Selbstverpflichtung betr. Monitoring und Maßnahmen für 3 Arten mit Verantwortlichkeit des Saarlandes (Bergmolch, Wasserfrosch, Froschbiss)		gering	Untersuchung/ Monitoring  -Gesamtgebiet
<b>MVS1-1</b>	Besucherlenkung / Sperrung von Wegen	<b>M3150-11</b>	hoch	Entwicklung  -Reh12+3, OA Beck
<b>MVS1-2</b>	Besucherlenkung / Infotafeln	<b>MVS1-1 M3150-10 (M3150-9)</b>	hoch	Entwicklung  -Beck, Reh1, Reh12+3
<b>MVS1-3</b>	Zulassen, Fördern der Entwicklung einzelner hoher alter Bäume im Uferbereich		mittel	Entwicklung  -Reh1, UA3, (Reh2+3)
<b>MVS1-4</b>	Berücksichtigung von Habitatoptimierungen für den Eisvogel	<b>M3150-9+10 M3150-6</b>	hoch	Entwicklung  -Reh1 +UA3